

HAUSHALTSVERFAHREN 2020

Dok. Nr.:
4: (2)

20.09.2019

HAUSHALTSAUSSCHUSS

BERICHTERSTATTER:

MONIKA HOHLMEIER - EINZELPLAN III (KOMMISSION)
EIDER GARDIAZÁBAL RUBIAL - ANDERE EINZELPLÄNE

STANDPUNKT DES PARLAMENTS

Abänderungsentwürfe, die dem Haushaltsausschuss
in seiner Sitzung am 30. September - 2. Oktober
unterbreitet werden

Abänderungsentwurf 972

=== GUE//8071 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 05 03 01	1.1.31	195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	-176 754 220	-168 549 256	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	-176 754 220	-168 549 256	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Förderung sicherer europäischer Gesellschaften~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

Diese Mittel dienen dazu:

- ~~die Unionsstrategien für die interne und externe Sicherheit zu unterstützen, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Technologiebasis der Sicherheitsindustrie der Union gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Nutzern von Sicherheitslösungen gefördert werden. Die Tätigkeiten werden darauf abzielen, innovative Technologien und Lösungen zu entwickeln, welche Sicherheitslücken schließen und zur Vermeidung von Sicherheitsbedrohungen beitragen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf Folgendem: Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, Schutz kritischer Infrastrukturen, Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung, Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen bei gleichzeitiger Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und grundlegender Menschenrechte,~~
- ~~die Evidenzbasis zu stärken und die Innovationsunion und den Europäischen Forschungsraum zu unterstützen, die zur Förderung der Entwicklung einer innovativen Gesellschaft und Politik in Europa durch das Engagement von Bürgern, Unternehmen und Nutzern bei Forschung und Innovation und die Unterstützung einer koordinierten Forschungs- und Innovationspolitik vor dem Hintergrund der Globalisierung erforderlich sind.~~

BEGRÜNDUNG:

Den Angaben der Kommission zufolge werden durch die Haushaltslinie die Unionsstrategien für die interne und externe Sicherheit unterstützt, die Wettbewerbsfähigkeit und Technologiebasis der Sicherheitsindustrie der Union gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nutzern von Sicherheitslösungen gefördert. Durch die Haushaltslinie werden Initiativen im Bereich des Grenzmanagements vorangebracht. Diese Haushaltslinie muss gestrichen werden, und die Mittel müssen stattdessen für die soziale Sicherheit und die Justiz, die Beseitigung der Armut und auskömmliche Arbeitsplätze in der EU und weltweit bereitgestellt werden.

Abänderungsentwurf 70

=== ITRE/5038 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 05 03 01	1.1.31	195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256
Reserve									
Insgesamt		195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 466

=== LIBE/5855 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 05 03 01	1.1.31	195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256
Reserve									
Insgesamt		195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4262

=== BUDG/4262 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 05 03 01	1.1.31	195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256
Reserve									
Insgesamt		195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 440

=== ECON/6139 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

ECON/6139 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Artikel 29 02 01 — Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System

die Zahlenangaben und bedingungen für die Freigabe der Reserve sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 02 01	1.1.OTH	74 000 000	71 000 000	74 000 000	71 000 000	-2 000 000	-2 000 000	72 000 000	69 000 000
Reserve						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Insgesamt		74 000 000	71 000 000	74 000 000	71 000 000			74 000 000	71 000 000

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Reservemittel sollten unter der Voraussetzung freigegeben werden, dass Eurostat eine Strategie zur qualitativen Verbesserung seiner Website vorlegt, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wobei auf ihr leicht zugängliche Informationen in allen EU-Sprachen bereitzustellen sind und die Möglichkeit bestehen muss, Grafiken zu erstellen und Daten visuell darzustellen.

BEGRÜNDUNG:

ECON/6130

Die Reservemittel sollten unter der Voraussetzung freigegeben werden, dass Eurostat eine Strategie zur qualitativen Verbesserung seiner Website vorlegt, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wobei auf ihr leicht zugängliche Informationen in allen EU-Sprachen bereitzustellen sind und die Möglichkeit bestehen muss, Grafiken zu erstellen und Daten visuell darzustellen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ECON/6130

Abänderungsentwurf 74

=== ITRE/5042 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 01 05 01	1.1.31	2 519 194	2 519 194	2 319 194	2 319 194	200 000	200 000	2 519 194	2 519 194
Reserve									
Insgesamt		2 519 194	2 519 194	2 319 194	2 319 194	200 000	200 000	2 519 194	2 519 194

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelanträge des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 502

=== VERT/7630 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 01 05 21 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 01 05 21	1.1.12	5 491 931	5 491 931	5 491 931	5 491 931	-5 491 931	-5 491 931	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		5 491 931	5 491 931	5 491 931	5 491 931	-5 491 931	-5 491 931	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

=====

Abänderungsentwurf 502

==== VERT/7630 ====

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 01 05 22 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für externes Personal

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 01 05 22	1.1.12	192 213	192 213	192 213	192 213	-192 213	-192 213	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		192 213	192 213	192 213	192 213	-192 213	-192 213	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

=====

Abänderungsentwurf 502

==== VERT/7630 ====

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 01 05 23 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 01 05 23	1.1.12	700 000	700 000	700 000	700 000	-700 000	-700 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		700 000	700 000	700 000	700 000	-700 000	-700 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 496

==== VERT/7615 ====

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	400 000 000	250 000 000	794 706 000	381 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	400 000 000	250 000 000	794 706 000	381 500 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 4276

==== BUDG/4276 ====

von Roberts Zile, Bogdan Rzońca, Zbigniew Kuźmiuk, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	200 000 000		594 706 000	131 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	200 000 000		594 706 000	131 500 000

BEGRÜNDUNG:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie für 2019 rief ein deutlich stärkeres Echo als erwartet hervor. Daher ist der von der Kommission für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 vorgeschlagene Betrag nicht angemessen. Aufgrund der zahlreichen bereitstehenden ausgearbeiteten Projekte zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU sollte der Betrag aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 111

=== ITRE/5177 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	180 000 000		574 706 000	131 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	180 000 000		574 706 000	131 500 000

BEGRÜNDUNG:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie für 2019 war deutlich überzeichnet. Daher ist der von der Kommission

für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 vorgeschlagene Betrag unangemessen; aufgrund der zahlreichen soliden

und ausgearbeiteten grenzüberschreitenden Projekte, die für die Verwirklichung der Ziele der Energieunion von wesentlicher Bedeutung sind und bereitstehen,

sollte der Betrag aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 4230

=== BUDG/4230 ===

von Alfred Sant, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	117 216 149		511 922 149	131 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	117 216 149		511 922 149	131 500 000

BEGRÜNDUNG:

Es ist für die EU von höchster Wichtigkeit, dass die Ziele der Energieunion, einschließlich der Beendigung der Isolation im Energiebereich und des zunehmenden Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, erreicht

werden.

Aufgrund des Erfolgs der Aufforderung der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zur Einreichung von Vorschlägen mit Frist im Juni 2019 wird vorgeschlagen, die Verpflichtungen für diese Haushaltslinie aufzustocken, damit die Gesamtverpflichtungen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie von gegenwärtig 0,648 Mrd. EUR (gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Kommission für 2020: 1,183 Mrd. EUR abzüglich 0,535 Mrd. EUR, die für die Vorjahre vorgesehen sind) auf 1 Mrd. EUR ansteigen. Der Wert der Haushaltslinie wird so erweitert, um dieses Gesamtziel für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zu erreichen.

Abänderungsentwurf 892

=== EPP//7021 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	100 000 000	50 000 000	494 706 000	181 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	100 000 000	50 000 000	494 706 000	181 500 000

BEGRÜNDUNG:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Fazilität „Connecting Europe“ für den Bereich Energie im Jahr 2019 rief ein deutlich stärkeres Echo als erwartet hervor. Daher ist der von der Kommission für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 vorgeschlagene Betrag nicht angemessen. Aufgrund der zahlreichen soliden und ausgearbeiteten grenzüberschreitenden Projekte, die für die Verwirklichung der Ziele der Energieunion von wesentlicher Bedeutung sind und bereitstehen, sollte der Betrag aufgestockt werden. Mit dem Programm (Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie) wird ein substanzieller Beitrag zum Klimaschutz geleistet, wobei die klimabezogenen Ausgaben derzeit mit 40 % gewichtet werden. Alle zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2020 leicht resorbiert werden und weiter zu diesem Ziel beitragen.

Abänderungsentwurf 4363

=== BUDG/4363 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	7 000 000		401 706 000	131 500 000
Reserve									
Insgesamt		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	7 000 000		401 706 000	131 500 000

BEGRÜNDUNG:

Um in der EU bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, müssen in der EU die Kapazitäten hinsichtlich

erneuerbarer Energiequellen ausgebaut werden. Die Zunahme intermittierender Energiequellen erfordert einen vollständig integrierten Energiebinnenmarkt sowie eine optimale grenzübergreifende Interoperabilität des Strom- und Gasnetzes, um Engpässe oder Bedarfsspitzen bei der Energieversorgung auszugleichen.

=====

Abänderungsentwurf 497

=== VERT/7616 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	400 000 000	250 000 000	794 528 000	378 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	400 000 000	250 000 000	794 528 000	378 200 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

=====

Abänderungsentwurf 4275

=== BUDG/4275 ===

von Roberts Zīle, Bogdan Rzońca, Zbigniew Kuźmiuk, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	200 000 000		594 528 000	128 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	200 000 000		594 528 000	128 200 000

BEGRÜNDUNG:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie für 2019 rief ein deutlich stärkeres Echo als erwartet hervor. Daher ist der von der Kommission für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 vorgeschlagene Betrag nicht angemessen. Aufgrund der zahlreichen bereitstehenden ausgearbeiteten Projekte zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU sollte der Betrag aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4460

=== BUDG/4460 ===

von Aušra Maldeikienė, Haushaltsausschuss, Andrius Kubilius

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	180 000 000		574 528 000	128 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	180 000 000		574 528 000	128 200 000

BEGRÜNDUNG:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie für 2019 war deutlich überzeichnet. Daher ist der von der Kommission für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 vorgeschlagene Betrag nicht angemessen. Aufgrund der zahlreichen bereitstehenden ausgearbeiteten Projekte zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU sollte der Betrag aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4231

=== BUDG/4231 ===

von Alfred Sant, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	117 163 289		511 691 289	128 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	117 163 289		511 691 289	128 200 000

BEGRÜNDUNG:

Es ist für die EU von höchster Wichtigkeit, dass die Ziele der Energieunion, einschließlich der Beendigung der Isolation im Energiebereich und des zunehmenden Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, erreicht werden.

Aufgrund des Erfolgs der Aufforderung der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zur Einreichung von Vorschlägen mit Frist im Juni 2019 wird vorgeschlagen, die Verpflichtungen für diese Haushaltslinie aufzustocken, damit die Gesamtverpflichtungen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie von gegenwärtig 0,648 Mrd. EUR (gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Kommission für 2020: 1,183 Mrd. EUR abzüglich 0,535 Mrd. EUR, die für die Vorjahre vorgesehen sind) auf 1 Mrd. EUR ansteigen. Der Wert der Haushaltslinie wird so erweitert, um dieses Gesamtziel für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zu erreichen.

=====

Abänderungsentwurf 791

=== S&D//7276 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	39 452 800	19 726 400	433 980 800	147 926 400
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	39 452 800	19 726 400	433 980 800	147 926 400

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 893

==== EPP//7022 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	30 000 000	15 000 000	424 528 000	143 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	30 000 000	15 000 000	424 528 000	143 200 000

BEGRÜNDUNG:

2019 überstieg die Höhe der beantragten Finanzierung die Höhe der veranschlagten Mittel bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ mit 750 000 000 EUR bereits um das 2,2-fache. Durch die zusätzliche Mittelausstattung soll die Deckungslücke zumindest zum Teil geschlossen werden. Mit dem Programm (Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie) wird ein substanzieller Beitrag zum Klimaschutz geleistet, wobei die klimabezogenen Ausgaben derzeit mit 40 % gewichtet werden. Alle zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2020 leicht resorbiert werden und weiter zu diesem Ziel beitragen.

Abänderungsentwurf 87

==== ITRE/5058 ====

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	20 000 000	13 000 000	414 528 000	141 200 000
Reserve									
Insgesamt		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	20 000 000	13 000 000	414 528 000	141 200 000

BEGRÜNDUNG:

2019 überstieg die Höhe der beantragten Finanzierung die Höhe der veranschlagten Mittel bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ mit 750 000 000 EUR bereits um das 2,2-fache. Durch die zusätzliche Mittelausstattung soll diese

Deckungslücke zumindest zum Teil geschlossen werden.

Abänderungsentwurf 498

=== VERT/7617 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	400 000 000	250 000 000	794 498 586	378 300 000
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	400 000 000	250 000 000	794 498 586	378 300 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 4232

=== BUDG/4232 ===

von Alfred Sant, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	117 154 554		511 653 140	128 300 000
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	117 154 554		511 653 140	128 300 000

BEGRÜNDUNG:

Es ist für die EU von höchster Wichtigkeit, dass die Ziele der Energieunion, einschließlich der Beendigung der Isolation im Energiebereich und des zunehmenden Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, erreicht werden.

Aufgrund des Erfolgs der Aufforderung der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zur Einreichung von Vorschlägen mit Frist im Juni 2019 wird vorgeschlagen, die Verpflichtungen für diese Haushaltlinie aufzustocken, damit die Gesamtverpflichtungen für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie von gegenwärtig 0,648 Mrd. EUR (gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Kommission für 2020: 1,183 Mrd. EUR abzüglich 0,535 Mrd. EUR, die für die Vorjahre vorgesehen sind) auf 1 Mrd. EUR ansteigen. Der Wert der Haushaltlinie wird so erweitert, um dieses Gesamtziel für die Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie zu erreichen.

Abänderungsentwurf 792

=== S&D//7277 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	39 449 859	19 724 929	433 948 445	148 024 929
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	39 449 859	19 724 929	433 948 445	148 024 929

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 88

=== ITRE/5059 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	20 000 000	13 000 000	414 498 586	141 300 000
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	20 000 000	13 000 000	414 498 586	141 300 000

BEGRÜNDUNG:

2019 überstieg die Höhe der beantragten Finanzierung die Höhe der veranschlagten Mittel bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ mit 750 000 000 EUR bereits um das 2,2-fache. Durch die zusätzliche Mittelausstattung soll diese Deckungslücke zumindest zum Teil geschlossen werden.

Abänderungsentwurf 894

=== EPP//7023 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	20 000 000	10 000 000	414 498 586	138 300 000
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	20 000 000	10 000 000	414 498 586	138 300 000

BEGRÜNDUNG:

2019 überstieg die Höhe der beantragten Finanzierung die Höhe der veranschlagten Mittel bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ mit 750 000 000 EUR bereits um das 2,2-fache. Durch die zusätzliche Mittelausstattung soll die Deckungslücke zumindest zum Teil geschlossen werden. Mit dem Programm (Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Energie) wird ein substanzieller Beitrag zum Klimaschutz geleistet, wobei die klimabezogenen Ausgaben derzeit mit 40 % gewichtet werden. Alle zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2020 leicht resorbiert werden und weiter zu diesem Ziel beitragen.

=====

Abänderungsentwurf 4362

=== BUDG/4362 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	15 000 000		409 498 586	128 300 000
Reserve									
Insgesamt		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	15 000 000		409 498 586	128 300 000

BEGRÜNDUNG:

Um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, muss die EU stärker in die nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz investieren.

=====

Abänderungsentwurf 97

=== ITRE/5120 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 32 02 10 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 10	1.1.DAG	16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000
Reserve									
Insgesamt		16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der bewilligten Stellen für die ACER ist erforderlich, um die Agentur mit dem Personal auszustatten, das für die Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) und (EU) Nr. 347/2013 (TEN-E-Verordnung) und die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze und der entsprechenden Leitlinien sowie ihre Überwachung benötigt wird. Die Erhöhung der Beihilfen für die ACER ist erforderlich, damit die Kosten der zusätzlichen Stellen sowie die im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung anfallenden IT-Ausgaben gedeckt werden können, die für den sicheren Betrieb des „ACER REMIT Information System“ erforderlich sind.

=====
Abänderungsentwurf 803

==== S&D//7288 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 32 02 10 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 10	1.1.DAG	16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000
Reserve									
Insgesamt		16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der bewilligten Stellen für die ACER ist erforderlich, um die Agentur mit dem Personal auszustatten, das für die Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) und (EU) Nr. 347/2013 (TEN-E-Verordnung) und die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze und der entsprechenden Leitlinien sowie ihre Überwachung benötigt wird. Die Erhöhung der Beihilfen für die ACER ist erforderlich, damit die Kosten der zusätzlichen Stellen sowie die im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung anfallenden IT-Ausgaben gedeckt werden können, die für den sicheren Betrieb des „ACER REMIT Information System“ erforderlich sind.

=====
Abänderungsentwurf 4357 ==== BUDG/4357 ====

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 32 02 10 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 10	1.1.DAG	16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000
Reserve									
Insgesamt		16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der bewilligten Stellen für die ACER ist erforderlich, um die Agentur mit dem Personal auszustatten, das für die Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) und (EU) Nr. 347/2013 (TEN-E-Verordnung) und die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze und der entsprechenden Leitlinien sowie ihre Überwachung benötigt wird. Die Erhöhung des Zuschusses für die ACER ist erforderlich, um die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen sowie die im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung anfallenden IT-Ausgaben zu decken, die für den sicheren Betrieb des „ACER REMIT Information System“ erforderlich sind.

=====
Abänderungsentwurf 705 ==== R-E//7440 ====

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	1 409 289 406	704 644 703	1 807 170 000	1 103 505 892
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	1 409 289 406	704 644 703	1 807 170 000	1 103 505 892

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Unterstützung von Markteinführungsmaßnahmen wird Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen umfasst.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 mindestens 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen und im Einklang mit den im Übereinkommen von Paris festgelegten Zielen darauf abzielen, eine grünere, intelligentere Wirtschaft zu fördern. Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

Abänderungsentwurf 4406

=== **BUDG/4406** ===

von Nils Torvalds, Valérie Hayer, Clotilde Armand, Haushaltsausschuss, Pascal Canfin, Martin Hojsík, Nicolae Ștefănuță, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	1 409 289 406	704 644 703	1 807 170 000	1 103 505 892
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	1 409 289 406	704 644 703	1 807 170 000	1 103 505 892

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 „mindestens“ 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den

Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf Klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen.

=====

Abänderungsentwurf 486

=== VERT/7602 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	500 000 000	350 000 000	897 880 594	748 861 189
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	500 000 000	350 000 000	897 880 594	748 861 189

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

=====

Abänderungsentwurf 784

=== S&D//7269 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	50 000 000	50 000 000	447 880 594	448 861 189
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	50 000 000	50 000 000	447 880 594	448 861 189

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

=====

Abänderungsentwurf 876

=== EPP//7005 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	35 000 000	17 500 000	432 880 594	416 361 189
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	35 000 000	17 500 000	432 880 594	416 361 189

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Unterstützung von Markteinführungsmaßnahmen wird Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen umfasst.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsartikel ein Betrag von 47 800 000 EUR für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden.

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass spezifische Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem im Rahmen von Horizont 2020 verfolgten Energieziel (Gewichtung von klimabezogenen Ausgaben mit 100 %) aufgestockt werden. Weitere Aufstockungen sollten ferner durch die Aufhebung von Mittelbindungen erfolgen, wie dies in Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung vorgesehen ist. Der Gesamtbetrag der Aufhebungen von Mittelbindungen aus dem Jahr 2018 sollte für verschiedene Haushaltslinien des Programms Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 1008

=== GUE//8138 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 01	1.1.12	52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-52 781 500	-52 781 500	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-52 781 500	-52 781 500	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Posten 32 05 01 01 Bau, Betrieb und Nutzung der ITER Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel sind zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten des Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie bestimmt.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 53 845 984 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 1 064 484 EUR erhöht sich um 52 781 500 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.~~

BEGRÜNDUNG:

Das Projekt ITER trägt nicht zu dem Ziel bei, 25% der Ausgaben der GFP für den Kampf gegen den Klimawandel einzusetzen; diese Mittel könnten für die Förderung von Energien aus erneuerbaren Quellen verwendet werden, um das Ziel zu erreichen, 2050 zu 100 % Energie aus erneuerbaren Quellen zu nutzen. Im Übrigen ist es, da die Hälfte der Mitgliedstaaten die Kernenergie nicht nutzen, nicht normal, dass der Haushaltsplan der gesamten Unioni zur Finanzierung einer Energieoption dienen soll, die nicht alle Mitgliedstaaten mittragen.

Abänderungsentwurf 502

=== VERT/7630 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 01	1.1.12	52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-52 781 500	-52 781 500	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-52 781 500	-52 781 500	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 612

=== I-D//7775 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 01	1.1.12	52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-25 000 000	-25 000 000	27 781 500	27 781 500
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		52 781 500	52 781 500	52 781 500	52 781 500	-25 000 000	-25 000 000	27 781 500	27 781 500

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

=====

Abänderungsentwurf 962

=== GUE//8015 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 02 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 02	1.1.12	305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-305 609 356	-386 300 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-305 609 356	-386 300 000	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Über das europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie beteiligt sich die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) an der gemeinsamen Durchführung des internationalen ITER-Projekts. Im Anschluss an ITER, eine Versuchsanlage in großem Maßstab, mit der die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit der Erzeugung von Fusionsenergie demonstriert werden soll, soll ein Demonstrations-Fusionskraftwerk (DEMO) gebaut werden.~~

~~Das Gemeinsame Unternehmen für den ITER hat folgende Aufgaben:~~

- ~~– Beitrag von Euratom zu der internationalen ITER-Organisation;~~
- ~~– Beitrag von Euratom zu den gemeinsamen Tätigkeiten des breiter angelegten Konzepts mit Japan zur schnellen Verwirklichung der Fusionsenergie;~~
- ~~– Vorbereitung und Koordinierung eines Programms zur Vorbereitung des Baus eines Demonstrationsreaktors für die Kernfusion und damit zusammenhängender Anlagen.~~

BEGRÜNDUNG:

Energie aus erneuerbaren Quellen sollte finanziell unterstützt werden.

=====

Abänderungsentwurf 502

=== VERT/7630 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 02 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames

Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 02	1.1.12	305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-305 609 356	-386 300 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-305 609 356	-386 300 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 613

=== I-D//7776 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 05 01 02 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 05 01 02	1.1.12	305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-150 609 356	-150 300 000	155 000 000	236 000 000
Reserve									
Insgesamt		305 609 356	386 300 000	305 609 356	386 300 000	-150 609 356	-150 300 000	155 000 000	236 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 996

=== GUE//8121 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 60	1.2.11	7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000	2 038 684 834	1 700 000 000	10 000 000 000	8 500 000 000
Reserve									
Insgesamt		7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000	2 038 684 834	1 700 000 000	10 000 000 000	8 500 000 000

BEGRÜNDUNG:

Durch diese Aufstockung des Europäischen Sozialfonds für weniger entwickelte Gebiete soll der

wachsenden Kluft zwischen den am wenigsten und den am stärksten entwickelten Gebieten insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung entgegengewirkt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4461

=== BUDG/4461 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 60	1.2.11	7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000	2 038 684 834	1 700 000 000	10 000 000 000	8 500 000 000
Reserve									
Insgesamt		7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000	2 038 684 834	1 700 000 000	10 000 000 000	8 500 000 000

BEGRÜNDUNG:

Durch diese Aufstockung des Europäischen Sozialfonds für weniger entwickelte Gebiete soll der wachsenden Kluft zwischen den am wenigsten und den am stärksten entwickelten Gebieten insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung entgegengewirkt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4268

=== BUDG/4268 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 60	1.2.11	7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		680 000 000	7 961 315 166	7 480 000 000
Reserve									
Insgesamt		7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		680 000 000	7 961 315 166	7 480 000 000

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

=====

Abänderungsentwurf 909

=== EPP//7039 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in

Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 60	1.2.11	7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		430 394 237	7 961 315 166	7 230 394 237
Reserve									
Insgesamt		7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		430 394 237	7 961 315 166	7 230 394 237

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====

Abänderungsentwurf 4269

=== BUDG/4269 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 61 — Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 61	1.2.12	1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		170 000 000	1 975 113 878	1 870 000 000
Reserve									
Insgesamt		1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		170 000 000	1 975 113 878	1 870 000 000

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

=====

Abänderungsentwurf 910

=== EPP//7040 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 61 — Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 61	1.2.12	1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		107 598 559	1 975 113 878	1 807 598 559
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		107 598 559	1 975 113 878	1 807 598 559

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 709

=== R-E//7444 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 62	1.2.13	3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000	10 000 000	10 000 000	3 854 787 853	3 510 000 000
Reserve									
Insgesamt		3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000	10 000 000	10 000 000	3 854 787 853	3 510 000 000

BEGRÜNDUNG:

Es ist äußerst wichtig, dass für die Bereiche des Europäischen Sozialfonds, die der Unterstützung von Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen dienen, ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abänderungsentwurf 4270

=== BUDG/4270 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 62	1.2.13	3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		350 000 000	3 844 787 853	3 850 000 000
Reserve									
Insgesamt		3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		350 000 000	3 844 787 853	3 850 000 000

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des

Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 911

=== EPP//7041 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 62	1.2.13	3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		221 526 445	3 844 787 853	3 721 526 445
Reserve									
Insgesamt		3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		221 526 445	3 844 787 853	3 721 526 445

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 262

=== EMPL/5653 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

 BAND III — KOMMISSION

Posten 04 02 63 01 — Europäischer Sozialfonds — Operative technische Hilfe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 63 01	1.2.31	12 500 000	10 000 000	12 500 000	10 000 000	2 500 000	3 000 000	15 000 000	13 000 000
Reserve									
Insgesamt		12 500 000	10 000 000	12 500 000	10 000 000	2 500 000	3 000 000	15 000 000	13 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Juli 2019 betrug die Ausführungsquote des Europäischen Sozialfonds lediglich 27 %.

Die Komplexität der Projektverwaltungsverfahren, von der Antragstellung bis hin zu den finanziellen Verwaltungsabläufen und den Folgenüberwachungsverfahren, bei denen es oft an Qualifikationen mangelt, ist eines der größten Hindernisse für eine stärkere Nutzung der Strukturfonds, einschließlich des ESF.

Daher ist es unerlässlich, die Mittel für die technische Hilfe im Rahmen des ESF im letzten Jahr des MFR für den Zeitraum 2014–2020 aufzustocken.

Abänderungsentwurf 263

=== EMPL/5654 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Posten 04 02 63 02 — Europäischer Sozialfonds — Auf Ersuchen eines Mitgliedstaats von der Kommission verwaltete operative technische Hilfe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 63 02	1.2.31	p.m.	1 900 000	p.m.	1 900 000		475 000	p.m.	2 375 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	1 900 000	p.m.	1 900 000		475 000	p.m.	2 375 000

BEGRÜNDUNG:

Im Juli 2019 betrug die Ausführungsquote des Europäischen Sozialfonds lediglich 27 %.

Die Komplexität der Projektverwaltungsverfahren, von der Antragstellung bis hin zu den finanziellen Verwaltungsabläufen und den Folgenüberwachungsverfahren, bei denen es oft an Qualifikationen mangelt, ist eines der größten Hindernisse für eine stärkere Nutzung der Strukturfonds, einschließlich des ESF.

Daher ist es unerlässlich, die Mittel für die technische Hilfe im Rahmen des ESF im letzten Jahr des MFR für den Zeitraum 2014–2020 aufzustocken.

Abänderungsentwurf 989

=== GUE//8105 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	2 000 000 000	1 435 000 000	2 000 000 000	2 000 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	2 000 000 000	1 435 000 000	2 000 000 000	2 000 000 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel sollen unter anderem dazu dienen, in als auch nichtstaatliche Organisationen sein können.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel sollen zur produktiven Vollbeschäftigung und zu menschenwürdiger Arbeit für alle beitragen (Ziel Nr. 8 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung) und somit die Schaffung von stabilen, menschenwürdigen und mit Rechten ausgestatteten Arbeitsplätzen für alle fördern. Außerdem soll mit diesen Mitteln dazu beigetragen werden, den Anteil junger Menschen in Beschäftigung, allgemeiner und beruflicher Bildung zu erhöhen und die Verharmlosung des Problems der Ausbeutung von Praktika und prekären Beschäftigungsverhältnissen durch öffentliche oder private Arbeitgeber zu verhindern.

BEGRÜNDUNG:

Laut einer Studie der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) mit dem Titel „Beschäftigungskrise im Euro-

Währungsgebiet: Trends und Reaktionen der Politik“ werden im Zeitraum 2014–2020 21 Mrd. EUR benötigt, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

=====

Abänderungsentwurf 4455

=== BUDG/4455 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	616 666 667	500 000 000	616 666 667	1 065 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	616 666 667	500 000 000	616 666 667	1 065 000 000

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser Abänderung soll die Verpflichtung zur Bekämpfung des anhaltenden Problems der Jugendarbeitslosigkeit in der Union gesteigert werden. Außerdem sollen die andauernden sozialen Nöte widerspiegelt und ein deutliches Bekenntnis für die Zukunft junger Menschen in der gesamten Union abgegeben werden.

=====

Abänderungsentwurf 4397

=== BUDG/4397 ===

von Erik Bergkvist, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	241 666 667	600 000 000	806 666 667
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	241 666 667	600 000 000	806 666 667

BEGRÜNDUNG:

Wie das Europäische Parlament bereits mehrfach betont hat, ist die Jugendarbeitslosigkeit in mehreren Regionen der Europäischen Union immer noch viel zu hoch. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss intensiviert werden, und sie bietet einen großen europäischen Mehrwert. Entsprechend sollen mit diesem Abänderungsentwurf die vom Rat vorgenommenen Kürzungen bei der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen rückgängig gemacht werden. Stattdessen sollen sie dahingehend aufgestockt werden, dass der Betrag erreicht wird, den das EP für den Haushaltsplan 2019 vorgeschlagen hat.

=====

Abänderungsentwurf 280

=== EMPL/5695 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

EMPL/5695 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in bestimmten Mitgliedstaaten nach wie vor untragbar hoch. Der Europäische Rechnungshof hat ganz eindeutig festgestellt, dass die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden müssen.

Wie auch von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen festgestellt wurde, hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin Priorität. Daher sollten für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5656, EMPL/5655

Abänderungsentwurf 728

=== S&D//7211 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in bestimmten Mitgliedstaaten nach wie vor untragbar hoch. Wie auch von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen festgestellt wurde, hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor Priorität. Daher sollten für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Abänderungsentwurf 4348

=== BUDG/4348 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	600 000 000	235 000 000	600 000 000	800 000 000

BEGRÜNDUNG:

In ihren „Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2019-2024“ hob die gewählte Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen die Rolle der "Jugendgarantie" bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hervor und sagte eine Aufstockung der hierfür vorgesehenen Mittel zu. Da die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen das wichtigste Instrument zur Umsetzung der "Jugendgarantie" auf europäischer Ebene darstellt, sollte ihre Mittelausstattung unverzüglich erheblich aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 908

=== EPP//7038 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	350 000 000	151 666 666	350 000 000	716 666 666
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	350 000 000	151 666 666	350 000 000	716 666 666

BEGRÜNDUNG:

Da dringend für eine reibungslose Fortführung des Programms gesorgt und somit der Jugendarbeitslosigkeit wirksam entgegengewirkt werden muss, ist die vorgeschlagene Erhöhung für 2020 gerechtfertigt. Mit der Abänderung wird die Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf das im Jahr 2019 bewilligte Niveau festgelegt, wobei es sich um den für die Verwirklichung der ambitionierten Programmziele benötigten Mindestbetrag handelt.

=====

Abänderungsentwurf 510

=== VERT/7655 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	350 000 000	135 000 000	350 000 000	700 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	350 000 000	135 000 000	350 000 000	700 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Jugendarbeitslosenquote ist in der EU und insbesondere in bestimmten Regionen und Mitgliedstaaten der EU immer noch hoch. 2019 entsprachen die bereitgestellten Mittel dem absoluten Minimum, das erforderlich ist, damit die Initiative funktioniert und mit ihr eine echte Wirkung erzielt wird. Daher sollten für 2020 nicht weniger Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgesehen werden, sondern der entsprechende Betrag mindestens stabilisiert werden.

Abänderungsentwurf 4330

=== BUDG/4330 ===

von Siegfried Mureşan, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	233 333 334	100 000 000	233 333 334	665 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	233 333 334	100 000 000	233 333 334	665 000 000

BEGRÜNDUNG:

Da die Jugendarbeitslosigkeit in einigen europäischen Regionen nach wie vor sehr hoch ist, ist es wichtig, dass die EU die junge Generation Europas weiterhin uneingeschränkt unterstützt. Mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sollten weiterhin Maßnahmen auf nationaler Ebene finanziert werden, mit denen sichergestellt werden soll, dass junge Menschen rechtzeitig in den Arbeitsmarkt eintreten und dass ihnen hochwertige und gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

Abänderungsentwurf 693

=== R-E//7428 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Abänderungen des Rates sind unbegründet und werden nicht der Notwendigkeit gerecht, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die aktuellen Statistiken (2018) zeigen hohe Jugendarbeitslosenquoten in Spanien (34,3 %), Griechenland (39,9 %), Portugal (20,03 %) und Rumänien (16,2 %). Bei der ursprünglichen Mittelausstattung für die Beschäftigungsinitiative von jungen Menschen für 2020 aus dem Jahr 2019 war ausdrücklich keine vorgezogene Mittelbereitstellung aus dem Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Daher entspricht die Mittelbindung in Höhe von 116,7 Mio. EUR für 2020 der Haushaltsplanung.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 285

=== REGI/6251 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4237

=== BUDG/4237 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4489

=== BUDG/4489 ===

von Nicolae Ștefănuță, Haushaltsausschuss, Samira Rafaela

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000
Reserve									
Insgesamt		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	116 666 667	35 000 000	116 666 667	600 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Abänderungen des Rates sind unbegründet und werden nicht der Notwendigkeit gerecht, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aktuelle Statistiken von Eurostat (2018) belegen hohe Jugendarbeitslosenquoten in Spanien (34,3 %), Griechenland (39,9 %), Portugal (20,03 %) und Rumänien (16,2 %). Bei der ursprünglichen Mittelausstattung für die Beschäftigungsinitiative von jungen Menschen für 2020 aus dem Jahr 2019 war ausdrücklich keine vorgezogene Mittelbereitstellung aus dem Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Daher entspricht die Mittelbindung in Höhe von 116,7 Mio. EUR für 2020 der Haushaltsplanung.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 990

=== GUE//8106 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 65 — Europäisches Solidaritätskorps — Beitrag aus dem Europäischen Sozialfonds

die Bezeichnung und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 65	1.2.31	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Artikel 04 02 65 Europäisches Solidaritätskorps — Beitrag aus dem Europäischen Sozialfonds~~

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Diese *Haushaltlinie ist zu streichen*. Mittel sind zur Deckung des finanziellen Beitrags aus dem ESF zum Europäischen Solidaritätskorps in Einklang mit seinen allgemeinen und spezifischen Zielen bestimmt.

BEGRÜNDUNG:

Der Europäische Sozialfonds sollte für Initiativen, Maßnahmen und Programme verwendet werden, die zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beitragen. Das Europäische Solidaritätskorps entspricht diesem Ziel nicht.

Abänderungsentwurf 559

=== I-D//7722 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 01 04 04	1.2.31	1 930 000	1 930 000	1 930 000	1 930 000	-1 930 000	-1 930 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		1 930 000	1 930 000	1 930 000	1 930 000	-1 930 000	-1 930 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

Die Mittelbindung soll Ausgaben im Zusammenhang mit Vorbereitung, Monitoring, Kontrolle, Prüfung und Bewertung abdecken, die für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen und die Verwirklichung seiner Ziele erforderlich sind, insbesondere für Studien, Sachverständigentreffen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich einer internen Kommunikationsstrategie zu den politischen Prioritäten der Union, sofern sie mit dem allgemeinen Ziel der einschlägigen Verordnung in

~~Verbindung stehen, Ausgaben im Zusammenhang mit IT Netzen für Informationsverarbeitung und -austausch sowie alle sonstigen Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, die der Kommission für die Verwaltung des Programms entstehen. Sie kann auch die Kosten für andere unterstützende Tätigkeiten wie Qualitätskontrolle und Überwachung von Unterstützungsprojekten vor Ort decken.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) 2017/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über die Auflegung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 1).~~

BEGRÜNDUNG:

Eine Initiative, die darauf abzielt, souveränen Staaten Strukturreformen aufzuerlegen, können wir nicht befürworten.

=====

Abänderungsentwurf 1001

=== GUE//8126 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 60	1.2.11	20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293	19 198 877 066	21 386 273 707	40 000 000 000	40 000 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293	19 198 877 066	21 386 273 707	40 000 000 000	40 000 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Widerspruch zum EU-Ziel der sozialen und regionalen Konvergenz hat sich die Kluft zwischen den ärmsten und reichsten Regionen in Europa in den letzten Jahren weiter vergrößert, insbesondere wegen der verbreiteten Sparmaßnahmen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist eine beträchtliche Aufstockung der Kohäsionsfondsmittel erforderlich, insbesondere in den EU-Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

=====

Abänderungsentwurf 4465

=== BUDG/4465 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 60	1.2.11	20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293	19 198 877 066	21 386 273 707	40 000 000 000	40 000 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293	19 198 877 066	21 386 273 707	40 000 000 000	40 000 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Widerspruch zum EU-Ziel der sozialen und regionalen Konvergenz hat sich die Kluft zwischen den ärmsten und reichsten Regionen in Europa in den letzten Jahren weiter vergrößert, insbesondere wegen der verbreiteten Sparmaßnahmen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist eine beträchtliche Aufstockung der Kohäsionsfondsmittel erforderlich, insbesondere in den EU-Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Abänderungsentwurf 4264

=== BUDG/4264 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 60	1.2.11	20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 861 372 629	20 801 122 934	20 475 098 922
Reserve									
Insgesamt		20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 861 372 629	20 801 122 934	20 475 098 922

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 912

=== EPP//7042 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 60	1.2.11	20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 178 123 606	20 801 122 934	19 791 849 899
Reserve									
Insgesamt		20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 178 123 606	20 801 122 934	19 791 849 899

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die

Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====

Abänderungsentwurf 4265

=== BUDG/4265 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 61 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Übergangsregionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 61	1.2.12	3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		307 671 177	3 988 795 518	3 384 382 942
Reserve									
Insgesamt		3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		307 671 177	3 988 795 518	3 384 382 942

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

=====

Abänderungsentwurf 913

=== EPP//7043 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 61 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Übergangsregionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 61	1.2.12	3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		194 735 149	3 988 795 518	3 271 446 914
Reserve									
Insgesamt		3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		194 735 149	3 988 795 518	3 271 446 914

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 4266

=== BUDG/4266 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 62 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 62	1.2.13	4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		419 802 618	4 977 523 735	4 617 828 797
Reserve									
Insgesamt		4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		419 802 618	4 977 523 735	4 617 828 797

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 914

=== EPP//7044 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 62 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 62	1.2.13	4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		265 706 805	4 977 523 735	4 463 732 984
Reserve									
Insgesamt		4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		265 706 805	4 977 523 735	4 463 732 984

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 1002

=== GUE//8127 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 63 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Zusatzmittel für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 63	1.2.14	235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787	64 372 543	48 404 213	300 000 000	250 000 000
Reserve									
Insgesamt		235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787	64 372 543	48 404 213	300 000 000	250 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die spezifische Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020 ist die direkte Umsetzung der besonderen Bestimmung in Artikel 349 AEUV über den Zugang der Gebiete in äußerster Randlage zu den Strukturfonds. Angesichts der strukturbedingten sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gebiete in äußerster Randlage, die in Artikel 349 AEUV anerkannt wird (Abgelegenheit, Insellage, wirtschaftliche Abhängigkeit), müssen diese Mittel deutlich aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4466

=== BUDG/4466 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 63 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Zusatzmittel für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 63	1.2.14	235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787	64 372 543	48 404 213	300 000 000	250 000 000
Reserve									
Insgesamt		235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787	64 372 543	48 404 213	300 000 000	250 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die spezifische Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020 ist die direkte Umsetzung der besonderen Bestimmung in Artikel 349 AEUV über den Zugang der Gebiete in äußerster Randlage zu den Strukturfonds. Angesichts der strukturbedingten sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gebiete in äußerster Randlage, die in Artikel 349 AEUV anerkannt wird (Abgelegenheit, Insellage, wirtschaftliche Abhängigkeit), müssen diese Mittel deutlich aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4267

=== BUDG/4267 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 63 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Zusatzmittel für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 63	1.2.14	235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787		20 159 579	235 627 457	221 755 366
Reserve									
Insgesamt		235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787		20 159 579	235 627 457	221 755 366

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		235 627 457	201 595 787	235 627 457	201 595 787		20 159 579	235 627 457	221 755 366

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 4263

==== BUDG/4263 ====

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 03 64 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Europäische territoriale Zusammenarbeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 64 01	1.2.2	1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		120 993 998	1 884 632 310	1 330 933 973
Reserve									
Insgesamt		1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		120 993 998	1 884 632 310	1 330 933 973

BEGRÜNDUNG:

Bei den ESI-Fonds-Programmen wird sich die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen. Es sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 915

==== EPP//7045 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 03 64 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Europäische territoriale Zusammenarbeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 64 01	1.2.2	1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		76 581 058	1 884 632 310	1 286 521 033
Reserve									
Insgesamt		1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		76 581 058	1 884 632 310	1 286 521 033

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht

erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====

Abänderungsentwurf 4274

=== BUDG/4274 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 04 60 — Kohäsionsfonds — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 60	1.2.15	10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		830 000 000	10 064 646 374	9 130 000 000
Reserve									
Insgesamt		10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		830 000 000	10 064 646 374	9 130 000 000

BEGRÜNDUNG:

In der Erwartung, dass sich bei den ESI-Fonds-Programmen die Tendenz höherer Ausführungsquoten 2020 fortsetzen wird, sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

=====

Abänderungsentwurf 916

=== EPP//7046 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 04 60 — Kohäsionsfonds — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 60	1.2.15	10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		525 334 142	10 064 646 374	8 825 334 142
Reserve									
Insgesamt		10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		525 334 142	10 064 646 374	8 825 334 142

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====

Abänderungsentwurf 698

=== R-E//7433 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 61 01	1.2.31	24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165
Reserve									
Insgesamt		24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahmen und Artikel 118 dieser Verordnung vorgesehen sind.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Sie können insbesondere dazu verwendet werden, die Abordnung von Beamten der Kommission in die betreffenden Mitgliedstaaten zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG:

– Eine Erhöhung der technischen Hilfe im letzten Jahr des derzeitigen MFR wird dazu beitragen, die Programme für den Zeitraum 2021–2027 vorzubereiten und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wie dies mit schwerwiegenden Folgen in einigen Kohäsionsländern zu Beginn des Zeitraums 2014–2020 der Fall war.

– In einer vom Haushaltskontrollausschuss angeforderte Studie vom März 2019 zur Wirksamkeit der Kohäsionspolitik wird betont, dass die technische Hilfe in Regionen, in denen die Verwaltung eine geringere Qualität aufweist, tatsächlich von entscheidender Bedeutung ist.

Abänderungsentwurf 750

=== S&D//7233 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 61 01	1.2.31	24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165
Reserve									
Insgesamt		24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahmen und Artikel 118 dieser Verordnung vorgesehen sind.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Sie können insbesondere dazu verwendet werden, die Abordnung von Beamten der Kommission in die betreffenden Mitgliedstaaten zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG:

Eine Erhöhung der technischen Hilfe im letzten Jahr des derzeitigen MFR wird dazu beitragen, die Programme für den Zeitraum 2021–2027 vorzubereiten und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wie dies mit schwerwiegenden Folgen in einigen Kohäsionsländern zu Beginn des Zeitraums 2014–2020 der Fall war. In einer vom Haushaltskontrollausschuss angeforderte Studie vom März 2019 zur Wirksamkeit der Kohäsionspolitik wird betont, dass die technische Hilfe in Regionen, in denen die Verwaltung eine geringere Qualität aufweist, tatsächlich von entscheidender Bedeutung ist.

=====

Abänderungsentwurf 4386

=== BUDG/4386 ===

von Clotilde Armand, Olivier Chastel, Fabienne Keller, Martin Hojsík, Nicolae Ștefănuță,
Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 61 01	1.2.31	24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165
Reserve									
Insgesamt		24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	2 281 469	27 121 949	25 096 165

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahmen und Artikel 118 dieser Verordnung vorgesehen sind.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Sie können insbesondere dazu verwendet werden, die Abordnung von Beamten der Kommission in die betreffenden Mitgliedstaaten zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG:

Eine Erhöhung der technischen Hilfe im letzten Jahr des derzeitigen MFR wird dazu beitragen, die Programme für den Zeitraum 2021–2027 vorzubereiten und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wie dies mit schwerwiegenden Folgen in einigen Kohäsionsländern zu Beginn des Zeitraums 2014–2020 der Fall war.

In einer vom Haushaltskontrollausschuss angeforderten Studie vom März 2019 zur Wirksamkeit der Kohäsionspolitik wird betont, dass die technische Hilfe in Regionen, in denen die Verwaltung eine geringere Qualität aufweist, tatsächlich von entscheidender Bedeutung ist.

=====

Abänderungsentwurf 1000

=== GUE//8125 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen ist abzulehnen, da es ein Instrument der Sparpolitik ist, die sich in ganz Europa als Fehler erwiesen hat. Außerdem geraten durch dieses Programm die für zentrale europäische Solidaritätsprogramme wie den ESF oder den EFRE zur Verfügung stehenden Mittel in Gefahr, was nicht hinnehmbar ist.

Abänderungsentwurf 560

=== I-D//7723 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel sollen die Ausgaben für die Umsetzung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen decken, um einen Beitrag zu institutionellen, administrativen und wachstumsfördernden strukturellen Reformen in den Mitgliedstaaten zu leisten, indem die nationalen Behörden bei Maßnahmen zur Reform und Stärkung der Institutionen, der politischen Steuerung, der öffentlichen Verwaltung sowie der Bereiche Wirtschaft und Soziales als Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen unterstützt werden, um Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu verbessern und ein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und soziale Eingliederung zu unterstützen und einen Beitrag zu realer Konvergenz in der Union zu leisten, insbesondere im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung, was auch als Vorbereitung auf eine Teilnahme am Euro-Währungsgebiet dienen kann, einschließlich der Unterstützung zum effizienten, wirksamen und transparenten Einsatz der Unionsfonds.~~

Diese Unterstützung zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- ~~– Unterstützung nationaler Behörden bei ihren Initiativen zur Festlegung von Reformprioritäten unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der erwarteten sozioökonomischen Auswirkungen;~~
- ~~– Unterstützung der nationalen Behörden durch Ausbau ihrer Kapazitäten zur Formulierung, Entwicklung und Umsetzung von Reformpolitiken und -strategien und Verfolgung eines integrierten Ansatzes, der eine bereichsübergreifende Kohärenz der Ziele und der eingesetzten Mittel gewährleistet;~~
- ~~– Unterstützung der Bemühungen nationaler Behörden bei der Festlegung und Umsetzung geeigneter Verfahren und Methoden unter Berücksichtigung bewährter Praktiken und der Erfahrungen anderer Länder in vergleichbaren Situationen;~~
- ~~– Unterstützung der nationalen Behörden bei der Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit des Personalmanagements, gegebenenfalls durch Festlegung klarer Zuständigkeiten und Förderung der~~

beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) 2017/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über die Auflegung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 4).~~

BEGRÜNDUNG:

Eine Initiative, die darauf abzielt, souveränen Staaten Strukturreformen aufzuerlegen, können wir nicht befürworten.

=====

Abänderungsentwurf 4464

=== BUDG/4464 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	-49 569 145	-33 700 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen ist abzulehnen, da es ein Instrument der Sparpolitik ist, die sich in ganz Europa als Fehler erwiesen hat. Außerdem geraten durch dieses Programm die für zentrale europäische Solidaritätsprogramme wie den ESF oder den EFRE zur Verfügung stehenden Mittel in Gefahr, was nicht hinnehmbar ist.

=====

Abänderungsentwurf 699

=== R-E//7434 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650

BEGRÜNDUNG:

Das Programm wurde durchgängig in vollem Umfang umgesetzt.

Abänderungsentwurf 4387

=== BUDG/4387 ===

von Clotilde Armand, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650

BEGRÜNDUNG:

Das Programm wurde durchgängig in vollem Umfang umgesetzt.

Abänderungsentwurf 415

=== ECON/6101 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 274

=== EMPL/5677 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 298

=== REGI/6264 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4258

=== BUDG/4258 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4278

=== BUDG/4278 ===

von Bogdan Rzońca, Zbigniew Kuźmiuk, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	25 223 855		74 793 000	33 700 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 1026

=== GUE//8160 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.2.OTH					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Einrichtung einer neuen Haushaltlinie: Einrichtung eines gemeinsamen Forschungszentrums zum Thema Energiewende

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel ist es, die Modalitäten für die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines gemeinsamen Forschungszentrums für die Energiewende zu untersuchen. Das Zentrum soll von der Kommission in Auftrag gegebene Forschungsprogramme zur Energiewende durchführen. Außerdem sollen in dem Zentrum Bildungsstätten geschaffen werden, in denen Experten ausgebildet werden, insbesondere in den Bereichen der Stilllegung von Kernkraftwerken und der Behandlung nuklearer Abfälle. Dieses Zentrum könnte mit den Mitteln finanziert werden, die frei würden, wenn das ITER-Projekt und das Euratom-Programm nicht mehr gefördert würden.

BEGRÜNDUNG:

Das vorgeschlagene Zentrum muss im Bereich erneuerbare Energien das leisten, was das Euratom-Programm im Bereich Kernenergie hätte leisten sollen. Dazu muss die Forschung vorangetrieben und dafür gesorgt werden, dass entsprechende Technologien umfangreicher genutzt werden. Während sich lediglich die Hälfte der Mitgliedstaaten für die Kernenergie entschieden hat, ist der Ausbau erneuerbarer Energien ein gemeinsames Ziel von allen. Daher ist dieses Zentrum eher gerechtfertigt als das Euratom-Programm.

=====

Abänderungsentwurf 366

=== AGRI/6020 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 06 99 — Sonstige Maßnahmen für Olivenöl

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 06 99	2.0.10	100 000	100 000	100 000	100 000	500 000	500 000	600 000	600 000
Reserve									
Insgesamt		100 000	100 000	100 000	100 000	500 000	500 000	600 000	600 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für sonstige Maßnahmen für Olivenöl vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 369

=== AGRI/6025 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	65 800 000	65 800 000	709 000 000	709 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	65 800 000	65 800 000	709 000 000	709 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor um 14,6 Mio. EUR vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 745

=== S&D//7228 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	65 800 000	65 800 000	709 000 000	709 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	65 800 000	65 800 000	709 000 000	709 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor um 14,6 Mio. EUR vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

Abänderungsentwurf 535

==== ECR//7906 ====

von Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 547

==== I-D//7710 ====

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4238

==== BUDG/4238 ====

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4272

=== BUDG/4272 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4279

=== BUDG/4279 ===

von Bogdan Rzońca, Zbigniew Kuźmiuk, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 368

=== AGRI/6024 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 11 — Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 11	2.0.10	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000	4 000 000	5 000 000	5 000 000
Reserve									
Insgesamt		1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000	4 000 000	5 000 000	5 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor

um 14,6 Mio. EUR vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

=====
Abänderungsentwurf 744

==== S&D//7227 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

 BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 11 — Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 11	2.0.10	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000	4 000 000	5 000 000	5 000 000
Reserve									
Insgesamt		1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000	4 000 000	5 000 000	5 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor um 14,6 Mio. EUR vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

=====
Abänderungsentwurf 367

==== AGRI/6023 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

 BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 12 — Schulobstprogramm

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 12	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	100 000	100 000	100 000	100 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	100 000	100 000	100 000	100 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor um 14,6 Mio. EUR vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

=====
Abänderungsentwurf 379

==== AGRI/6042 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

 BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 99 — Sonstige Maßnahmen für Obst und Gemüse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 99	2.0.10	500 000	500 000	500 000	500 000	49 500 000	49 500 000	50 000 000	50 000 000
Reserve									
Insgesamt		500 000	500 000	500 000	500 000	49 500 000	49 500 000	50 000 000	50 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Beträge müssen für Maßnahmen im Falle weiterer Marktstörungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zweckgebunden sein, durch die sich die anhaltenden Auswirkungen des russischen Boykotts des Sektors verschärfen könnten.

=====

Abänderungsentwurf 373

==== AGRI/6032 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 10 02 — Fördermaßnahmen — Direktzahlungen der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 10 02	2.0.10	100 900 000	74 893 192	100 900 000	74 893 192	300 000		101 200 000	74 893 192
Reserve									
Insgesamt		100 900 000	74 893 192	100 900 000	74 893 192	300 000		101 200 000	74 893 192

BEGRÜNDUNG:

Wir haben eine Aufstockung der Mittel zur stärkeren Förderung von hochwertigen Produkten vorgeschlagen.

=====

Abänderungsentwurf 1077

==== GUE//8241 ====

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 10 02 — Fördermaßnahmen — Direktzahlungen der Union

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 10 02	2.0.10	100 900 000	74 893 192	100 900 000	74 893 192	200 000	5 106 808	101 100 000	80 000 000
Reserve									
Insgesamt		100 900 000	74 893 192	100 900 000	74 893 192	200 000	5 106 808	101 100 000	80 000 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von direkt Verordnungen (EG) Nr. 3/2008 und (EU) Nr. 1144/2014.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Durch die spezifischen Programme für die Landwirtschaft sollten einerseits kurze Vertriebswege, gerechte Erzeugerpreise sowie ein stabiles und würdiges Einkommen für die Landwirte und andererseits die Umverteilung der Zahlungen auf eine Weise gefördert werden, dass eine gerechte Verteilung unter den Ländern sowie den Erzeugungs- und Erzeugerarten gewährleistet wird, die derzeitigen

Ungleichheiten beseitigt werden und relativ diejenigen Mitgliedstaaten mit einem größeren Erzeugungsdefizit sowie die kleinen und mittleren Erzeuger begünstigt werden und der Ausgangswert der Agrarreserve hinzugerechnet wird.

BEGRÜNDUNG:

Durch die spezifischen Programme für die Landwirtschaft sollten einerseits kurze Vertriebswege, gerechte Erzeugerpreise sowie ein stabiles und würdiges Einkommen für die Landwirte und andererseits die Umverteilung der Zahlungen auf eine Weise gefördert werden, dass eine gerechte Verteilung unter den Ländern sowie den Erzeugungs- und Erzeugerarten gewährleistet wird, die derzeitigen Ungleichheiten beseitigt werden und relativ diejenigen Mitgliedstaaten mit einem größeren Erzeugungsdefizit sowie die kleinen und mittleren Erzeuger begünstigt werden und der Ausgangswert der Agrarreserve hinzugerechnet wird.

Abänderungsentwurf 998

=== GUE//8123 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 11 04 — Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegtheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) (ausgenommen Direktzahlungen)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 11 04	2.0.10	232 000 000	232 000 000	232 000 000	232 000 000	168 000 000	168 000 000	400 000 000	400 000 000
Reserve									
Insgesamt		232 000 000	232 000 000	232 000 000	232 000 000	168 000 000	168 000 000	400 000 000	400 000 000

BEGRÜNDUNG:

Viele europäische Inseln haben unter einem doppelten Inseleffekt zu leiden, durch den sich alle Erzeugungs- und Verbrauchskosten deutlich erhöhen. Die im Unionshaushalt zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Insellage zur Verfügung gestellten Mittel sind derzeit nicht ausreichend und müssen deutlich aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 4462

=== BUDG/4462 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 11 04 — Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegtheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) (ausgenommen Direktzahlungen)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 11 04	2.0.10	232 000 000	232 000 000	232 000 000	232 000 000	168 000 000	168 000 000	400 000 000	400 000 000
Reserve									
Insgesamt		232 000 000	232 000 000	232 000 000	232 000 000	168 000 000	168 000 000	400 000 000	400 000 000

BEGRÜNDUNG:

Viele europäische Inseln haben unter einem doppelten Inseleffekt zu leiden, durch den sich alle Erzeugungs-

und Verbrauchskosten deutlich erhöhen. Die im Unionshaushalt zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Insellage zur Verfügung gestellten Mittel sind derzeit nicht ausreichend und müssen deutlich aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 1080

=== GUE//8247 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 05 02 11 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 11 05	2.0.OTH							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt								p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Neue Haushaltlinie: Programm POSEI-Fischerei – Unterprogramm des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen dieses Unterprogramms des POSEI soll insbesondere die Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage der EU finanziell unterstützt werden, da dieser Bereich in diesen Regionen von besonderer sozioökonomischer Bedeutung ist und spezifischen Bedingungen unterliegt.

BEGRÜNDUNG:

Die Wiederaufnahme des Programms POSEI-Fischerei ist für diese Branche in den Gebieten in äußerster Randlage der Mitgliedstaaten der EU von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn es um die Flottenerneuerung geht, da veraltete Flotten nicht nur die Sicherheit der Fischer, sondern auch die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Branche beeinträchtigen.

=====

Abänderungsentwurf 1081

=== GUE//8248 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 05 02 11 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 11 05	2.0.OTH							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt								p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Neue Haushaltlinie: Programm POSEI-Verkehr – Unterprogramm des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen dieses Unterprogramms des POSEI soll finanziell den spezifischen Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage der EU hinsichtlich der Entwicklung und Modernisierung ihrer Verkehrsnetze Rechnung getragen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Gebiete in äußerster Randlage haben unter einem doppelten Inseleffekt zu leiden, durch den sich alle Erzeugungs- und Verbrauchskosten deutlich erhöhen. Gute und moderne Verkehrsnetze sind unerlässlich, um diese Kosten zu senken und die Auswirkungen der Insellage zu mildern.

Abänderungsentwurf 364

=== AGRI/6018 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 12 08 — Schulmilch

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 12 08	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	200 000	200 000	200 000	200 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	200 000	200 000	200 000	200 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt vor, die Mittel für das Schulmilchprogramm vollständig zu streichen. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

Abänderungsentwurf 332

=== ENVI/5441 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 06 — Sonderbeihilfen für die Bienenzucht

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 06	2.0.10	35 000 000	35 000 000	35 000 000	35 000 000	5 000 000	5 000 000	40 000 000	40 000 000
Reserve									
Insgesamt		35 000 000	35 000 000	35 000 000	35 000 000	5 000 000	5 000 000	40 000 000	40 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Imkerei ist für die Gesellschaft sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht von Bedeutung, da sie dazu beiträgt, das ökologische Gleichgewicht und die biologische Vielfalt zu erhalten. Im GAP-Haushalt sind für die Imkerei jedoch nur 0,0003 % vorgesehen. Während zwischen 2004 und 2016 mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten die Anzahl der Bienenvölker um 47,8 % anstieg, stiegen die für diesen Bereich vorgesehenen EU-Mittel nur um 12 % an. Angesichts der in den letzten Jahren alarmierend hohen Sterblichkeitsrate bei Honigbienen aufgrund von Klimawandel, invasiven Arten wie der Varroamilbe und intensivem Landbau sollte die EU mehr tun, um die Imkerei zu unterstützen.

Abänderungsentwurf 382

=== AGRI/6045 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 99 — Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 99	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der Europäischen Union mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Die Union sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

Abänderungsentwurf 4332

=== BUDG/4332 ===

von Siegfried Mureşan, Haushaltsausschuss, Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Mircea-Gheorghe Hava, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 99 — Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 99	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der EU mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Die EU sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

Abänderungsentwurf 743

=== S&D//7226 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 99 — Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und

sonstige tierische Erzeugnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 99	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	42 000 000	42 000 000	42 000 000	42 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	42 000 000	42 000 000	42 000 000	42 000 000

BEGRÜNDUNG:

Trotz der unfairen Handelsverzerrungen durch die Ukraine schlägt die Kommission vor, die Mittel für den Bereich Geflügelfleisch vollständig zu streichen. Um der Lage gerecht zu werden, soll mit diesem Abänderungsentwurf das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt und angehoben werden.

=====

Abänderungsentwurf 951

==== EPP//7138 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 99 — Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 99	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der Europäischen Union mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Die Union sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

=====

Abänderungsentwurf 374

==== AGRI/6034 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 05 02 18 — Schulprogramme

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 18	2.0.10	215 000 000	215 000 000	215 000 000	215 000 000	2 000 000	2 000 000	217 000 000	217 000 000
Reserve									
Insgesamt		215 000 000	215 000 000	215 000 000	215 000 000	2 000 000	2 000 000	217 000 000	217 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittelzuweisung sollte nicht gekürzt werden, da das Programm für die Bereitstellung von Obst, Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen auch künftig eine Priorität darstellen muss.

Abänderungsentwurf 361

=== AGRI/6007 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 01 10	2.0.10	16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000
Reserve									
Insgesamt		16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 548

=== I-D//7711 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 01 10	2.0.10	16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000
Reserve									
Insgesamt		16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4239

=== BUDG/4239 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 01 10	2.0.10	16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000
Reserve									
Insgesamt		16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4273

=== BUDG/4273 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 01 10	2.0.10	16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000
Reserve									
Insgesamt		16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 375

=== AGRI/6035 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 02 50 — POSEI — Förderprogramme der Europäischen Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 02 50	2.0.10	419 000 000	419 000 000	419 000 000	419 000 000	1 000 000	1 000 000	420 000 000	420 000 000
Reserve									
Insgesamt		419 000 000	419 000 000	419 000 000	419 000 000	1 000 000	1 000 000	420 000 000	420 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittelzuweisung, mit der Direktzahlungen im Zusammenhang mit Programmen für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeugung vor Ort in den Regionen der Union in äußerster Randlage gedeckt werden, sollte nicht gekürzt werden, da diese Regionen aufgrund ihrer besonderen Situation geschützt werden müssen.

Abänderungsentwurf 365

=== AGRI/6019 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 02 61 — Kleinerzeugerregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 02 61	2.0.10	939 000 000	939 000 000	939 000 000	939 000 000	31 000 000	31 000 000	970 000 000	970 000 000
Reserve									
Insgesamt		939 000 000	939 000 000	939 000 000	939 000 000	31 000 000	31 000 000	970 000 000	970 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission schlägt eine Kürzung der Mittel für die Kleinerzeugerregelung vor. Mit dem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden.

Abänderungsentwurf 984

=== GUE//8088 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 02 99 — Sonstiges (Direktzahlungen)

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 02 99	2.0.10	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000			2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt		2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000			2 000 000	2 000 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben Haushaltlinien unter Artikel 05 03 02 zugeordnet werden können.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Durch die spezifischen Programme für die Landwirtschaft sollten einerseits kurze Vertriebswege, gerechte Erzeugerpreise sowie ein stabiles und würdiges Einkommen für die Landwirte und andererseits die Umverteilung der Zahlungen auf eine Weise gefördert werden, dass eine gerechte Verteilung unter den Ländern sowie den Erzeugungs- und Erzeugerarten gewährleistet wird, wobei die derzeitigen Ungleichheiten beseitigt werden und relativ diejenigen Mitgliedstaaten mit einem größeren Erzeugungsdefizit sowie die kleinen und mittleren Erzeuger begünstigt werden und der Ausgangswert der Agrarreserve hinzugerechnet wird.

BEGRÜNDUNG:

Durch die spezifischen Programme sollten ein stabiles und würdiges Einkommen für die Landwirte sichergestellt werden und eine gerechte Verteilung unter den Ländern sowie den Erzeugungs- und Erzeugerarten gewährleistet werden.

Abänderungsentwurf 4271

=== BUDG/4271 ===

von Tamás Deutsch, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 04 60 01 — Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 04 60 01	2.0.20	14 675 251 797	13 100 000 000	14 675 251 797	13 100 000 000		1 310 000 000	14 675 251 797	14 410 000 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		14 675 251 797	13 100 000 000	14 675 251 797	13 100 000 000		1 310 000 000	14 675 251 797	14 410 000 000

BEGRÜNDUNG:

In der Erwartung, dass sich bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums die Tendenz einer höheren Ausführungsquote 2020 fortsetzen wird, sollten angemessene Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden, damit es nicht zum Ende des derzeitigen MFR wieder zu einem Zahlungsrückstand kommt. Eine Erhöhung um 10 % gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist daher gerechtfertigt.

Abänderungsentwurf 1045

=== GUE//8189 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Umwelt“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 01 04 01	2.0.4	1 806 828	1 806 828	1 806 828	1 806 828	293 172	293 172	2 100 000	2 100 000
Reserve									
Insgesamt		1 806 828	1 806 828	1 806 828	1 806 828	293 172	293 172	2 100 000	2 100 000

BEGRÜNDUNG:

Da diese Haushaltslinie für die Entwicklung, Speicherung, Wartung, Sicherheit, Qualitätssicherung, den Betrieb und die Unterstützung von IT-Systemen für die Kommunikation, die Auswahl, die Begleitung von Projekten und die Berichterstattung darüber bestimmt ist, muss sie aufgestockt werden, wobei zu berücksichtigen ist, wie wichtig die Unterstützung für die Projekte und die Verbreitung der entsprechenden Ergebnisse ist. Es wird empfohlen, dass die Mittel für Zahlungen und die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmen sollen. Die korrekten Zahlen wurden bereits vorgestellt.

Abänderungsentwurf 499

=== VERT/7620 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	300 000 000	200 000 000	455 195 200	288 000 000
Reserve									
Insgesamt		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	300 000 000	200 000 000	455 195 200	288 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen

wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 794

=== S&D//7279 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	100 876 880	50 438 440	256 072 080	138 438 440
Reserve									
Insgesamt		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	100 876 880	50 438 440	256 072 080	138 438 440

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 1003

=== GUE//8129 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	94 804 800	62 000 000	250 000 000	150 000 000
Reserve									
Insgesamt		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	94 804 800	62 000 000	250 000 000	150 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Aufstockung entspricht der Dringlichkeit von Umweltschutzmaßnahmen auf der Ebene der EU, zumal die Ökologisierung der Wirtschaft nach wie vor nur sehr schleppend verläuft, was zulasten der Umwelt und künftiger Generationen geschieht.

Abänderungsentwurf 4467

=== BUDG/4467 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	94 804 800	62 000 000	250 000 000	150 000 000
Reserve									
Insgesamt		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	94 804 800	62 000 000	250 000 000	150 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Aufstockung entspricht der Dringlichkeit von Umweltschutzmaßnahmen auf der Ebene der EU, zumal die Ökologisierung der Wirtschaft nach wie vor nur sehr schleppend verläuft, was zulasten der Umwelt und künftiger Generationen geschieht.

=====

Abänderungsentwurf 919

=== EPP//7100 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	15 519 520	7 759 760	170 714 720	95 759 760
Reserve									
Insgesamt		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	15 519 520	7 759 760	170 714 720	95 759 760

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

=====

Abänderungsentwurf 500

=== VERT/7621 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	300 000 000	200 000 000	520 844 000	312 000 000
Reserve									
Insgesamt		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	300 000 000	200 000 000	520 844 000	312 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 795

==== S&D//7280 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	143 548 600	71 774 300	364 392 600	183 774 300
Reserve									
Insgesamt		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	143 548 600	71 774 300	364 392 600	183 774 300

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 920

==== EPP//7101 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	22 084 400	11 042 200	242 928 400	123 042 200
Reserve									
Insgesamt		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	22 084 400	11 042 200	242 928 400	123 042 200

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

Abänderungsentwurf 694

==== R-E//7429 ====

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	3 457 000	5 600 000	224 301 000	117 600 000
Reserve									
Insgesamt		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	3 457 000	5 600 000	224 301 000	117 600 000

BEGRÜNDUNG:

Die Wälder sind ein wesentlicher Faktor, wenn es um die größten Herausforderungen unserer Zeit im Bereich der Nachhaltigkeit geht, wie dem Rückgang der biologischen Vielfalt, dem Klimawandel und der Bevölkerungszunahme. In internationalen Abkommen und Verpflichtungen wird anerkannt, dass ambitionierte Maßnahmen erforderlich sind, um die Entwaldung umzukehren. Die EU hat sich nachweislich weltweit in führender Stellung für eine Ende der Entwaldung eingesetzt. Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden, um der Entwaldung und der Waldschädigung Einhalt zu gebieten.

Abänderungsentwurf 4487

=== BUDG/4487 ===

von Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	3 457 000	5 600 000	224 301 000	117 600 000
Reserve									
Insgesamt		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	3 457 000	5 600 000	224 301 000	117 600 000

BEGRÜNDUNG:

Die Wälder sind ein wesentlicher Faktor, wenn es um die größten Herausforderungen unserer Zeit im Bereich der Nachhaltigkeit geht, wie dem Rückgang der biologischen Vielfalt, dem Klimawandel und der Bevölkerungszunahme. In internationalen Abkommen und Verpflichtungen wird anerkannt, dass ambitionierte Maßnahmen erforderlich sind, um die Entwaldung umzukehren. Die EU hat sich nachweislich weltweit in führender Stellung für eine Ende der Entwaldung eingesetzt. Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden, um der Entwaldung und der Waldschädigung Einhalt zu gebieten.

Abänderungsentwurf 501

=== VERT/7622 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 03 — Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 03	2.0.4	50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	100 000 000	70 000 000	150 165 300	121 000 000
Reserve									
Insgesamt		50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	100 000 000	70 000 000	150 165 300	121 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2013 verpflichteten sich der Europäische Rat, die Kommission und das Europäische Parlament, mindestens 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Ausgaben aufzuwenden. Diese Verpflichtung, die vor der Beschleunigung des Klimawandels und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen eingegangen wurde, muss umgesetzt werden. Nach Angaben der Kommission fehlen im Haushaltsplan der EU für 2020 zur Erreichung des 20 %-Ziels im gesamten Zeitraum des MFR 2014–2020 klimabezogene Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR. Diese Abänderung trägt dazu bei, das globale Ziel zu erreichen.

Abänderungsentwurf 921

=== EPP//7102 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 03 — Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 03	2.0.4	50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	5 016 530	2 508 265	55 181 830	53 508 265
Reserve									
Insgesamt		50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	5 016 530	2 508 265	55 181 830	53 508 265

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

Abänderungsentwurf 343

=== ENVI/5464 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 06 — Europäische Umweltagentur

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 06	2.0.DAG	40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782
Reserve									
Insgesamt		40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Der Stellenplan der Europäischen Umweltagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Band erhalten. *Außerdem sollten zwei zusätzliche Planstellen für Vertragsbedienstete (Funktionsgruppe 4) geschaffen werden. Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 40 672 000. Die Summe von 253 218 aus der Einziehung von Überschüssen des Haushaltsjahres 2018 wird zu dem Betrag von 40 418 782, der im Haushaltsplan ausgewiesen ist, hinzugefügt.*

Folgender Text ist zu streichen:

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 40 672 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 253 218 EUR erhöht sich um 40 418 782 EUR aus der Einziehung von Überschüssen des Haushaltsjahres 2018.~~

BEGRÜNDUNG:

Folgende zusätzliche Aufgaben wurden der EUA übertragen:

Sie soll bei der Überwachung, Meldung und Überprüfung von Veränderungen der Landnutzung gemäß den Bestimmungen für die Bereiche Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft vorrangig aktiv sein.

Die EUA soll Aufgaben in den Bereichen Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten im Kontext der Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie sowie im Hinblick auf die neue Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung übernehmen.

Im Bereich der Biodiversität soll die EUA gebietsfremde invasive Arten und die Wälder überwachen.

Abänderungsentwurf 808

=== S&D//7293 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 06 — Europäische Umweltagentur

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 06	2.0.DAG	40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782
Reserve									
Insgesamt		40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782

BEGRÜNDUNG:

Die EUA soll folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen: Sie soll eine zentrale Rolle bei der Überwachung, Meldung und Überprüfung von Veränderungen der Landnutzung gemäß den Bestimmungen für die Bereiche Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft übernehmen. Ferner soll sie Aufgaben in den Bereichen Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten im Kontext der Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie sowie im Hinblick auf die neue Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung übernehmen. Im Bereich der Biodiversität soll sie gebietsfremde invasive Arten und die Wälder überwachen.

Abänderungsentwurf 4277

=== BUDG/4277 ===

von Bogdan Rzońca, Zbigniew Kuźmiuk, Roberts Zīle, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 11 01 04 02

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 01 04 02	2.0.OTH					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Studie zur sicheren Beseitigung von Kriegsmitteln aus den europäischen Meeren

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Kommission hat im Februar 2019 ein Kolloquium über die Herausforderungen im Zusammenhang mit nicht detonierten Kriegsmitteln in den Meeren organisiert. Da es sich um ein dringendes und wichtiges Umweltschutzthema handelt, sind Folgemaßnahmen zu dieser Maßnahme erforderlich.

BEGRÜNDUNG:

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden große Mengen an konventionellen und chemischen Waffen in den europäischen Meeren versenkt. Aufgrund der möglichen Bedrohung der Meeresökosysteme und der Gefahr für die europäischen Bürger und Unternehmen muss der Zustand der Kriegsmittel auf dem Meeresboden eingehender untersucht und eine Studie über die mögliche Entfernung der Kriegsmittel durchgeführt werden. Die EU muss mit gutem Beispiel vorangehen und sollte beim Umgang mit diesem toxischen Erbe aus vergangenen Kriegen geschlossen handeln.

=====

Abänderungsentwurf 410

=== PECH/6309 ===

von Fischereiausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 11 03 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 03 01	2.0.32	57 856 978	57 931 978	57 856 978	57 931 978			57 856 978	57 931 978
Reserve		84 743 000	79 200 000	80 743 000	79 200 000	4 000 000		84 743 000	79 200 000
Insgesamt		142 599 978	137 131 978	138 599 978	137 131 978	4 000 000		142 599 978	137 131 978

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4257

=== BUDG/4257 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 11 03 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 03 01	2.0.32	57 856 978	57 931 978	57 856 978	57 931 978			57 856 978	57 931 978
Reserve		84 743 000	79 200 000	80 743 000	79 200 000	4 000 000		84 743 000	79 200 000
Insgesamt		142 599 978	137 131 978	138 599 978	137 131 978	4 000 000		142 599 978	137 131 978

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 1029

=== GUE//8164 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 11 06 62 01 — Wissenschaftliche Gutachten und Erkenntnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 62 01	2.0.31	10 817 000	8 300 000	10 817 000	8 300 000	3 532 220	13 339 419	14 349 220	21 639 419
Reserve									
Insgesamt		10 817 000	8 300 000	10 817 000	8 300 000	3 532 220	13 339 419	14 349 220	21 639 419

BEGRÜNDUNG:

Vor dem Hintergrund früherer Entschließungen des Europäischen Parlaments zur GFP und zu dem notwendigen Ökosystem-Ansatz im Fischereimanagement und angesichts der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den allgemeinen Zustand der Fischereiresourcen zu verbessern, womit zur Nachhaltigkeit der Ressourcen und der Branche beigetragen wird, wird die Auffassung vertreten, dass die Kürzungen der für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 veranschlagten Beträge nicht gerechtfertigt sind.

Abänderungsentwurf 404

==== PECH/6300 ====

von Fischereiausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 11 06 62 01 — Wissenschaftliche Gutachten und Erkenntnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 62 01	2.0.31	10 817 000	8 300 000	10 817 000	8 300 000	3 532 220	13 339 419	14 349 220	21 639 419
Reserve									
Insgesamt		10 817 000	8 300 000	10 817 000	8 300 000	3 532 220	13 339 419	14 349 220	21 639 419

BEGRÜNDUNG:

Vor dem Hintergrund früherer Entschließungen des Europäischen Parlaments zur GFP und zu dem notwendigen Ökosystem-Ansatz im Fischereimanagement und insbesondere angesichts der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den allgemeinen Zustand der Fischereiresourcen zu verbessern, womit zur Nachhaltigkeit der Ressourcen und des Sektors beigetragen wird, wird die Auffassung vertreten, dass die Kürzungen der für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 veranschlagten Beträge nicht gerechtfertigt sind.

Abänderungsentwurf 1030

==== GUE//8165 ====

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 11 06 63 01 — Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) — Operative technische Hilfe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 63 01	2.0.31	4 050 217	3 900 000	4 050 217	3 900 000	949 783	1 100 000	5 000 000	5 000 000
Reserve									
Insgesamt		4 050 217	3 900 000	4 050 217	3 900 000	949 783	1 100 000	5 000 000	5 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Vollzugsquoten beim EMFF 2014–2020 liegen weit unterhalb des Nutzungspotenzials dieser Fonds, was erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung und Nachhaltigkeit der Fischerei hat. In dieser Endphase des Programmplanungszeitraums ist es von grundlegender Bedeutung, dass den Mitgliedstaaten und den Erzeugerorganisationen Wissen an die Hand gegeben wird und sie unterstützt werden, damit sie den Zugang zu Finanzmitteln aus dem EMFF effizienter gestalten können.

=====

Abänderungsentwurf 1027

=== GUE//8161 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 11 06 64 — Europäische Fischereiaufsichtsagentur

die Zahlenangaben, die Bezeichnung, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 64	2.0.DAG	16 737 055	16 737 055	16 737 055	16 737 055	-16 737 055	-16 737 055	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		16 737 055	16 737 055	16 737 055	16 737 055	-16 737 055	-16 737 055	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Europäische Fischereiaufsichtsagentur~~

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die Haushaltslinie ist zu streichen. Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur und ihrer operativen Ausgaben bestimmt.~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Die Aufsichtsagentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.~~

~~Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.~~

~~Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 16 900 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 162 945 EUR erhöht sich um 16 737 055 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik (ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1).~~

~~Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1).~~

~~Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).~~

~~Verordnung (EU) 2016/1626 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 80).~~

BEGRÜNDUNG:

Die Befugnisse dieser Agentur sollten bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegen. Die nationalen Behörden benötigen angemessene und ausreichende Ressourcen, zu denen die EU im Rahmen der GFP beitragen sollte. Es wird die Überzeugung vertreten, dass es Formen der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bei den Tätigkeiten im Bereich der Fischereiaufsicht und der Bekämpfung der IUU-Fischerei geben sollte – jedoch ohne eine zentrale Stelle. Ferner werden ihre Maßnahmen als Küstenwache missbilligt, da dies eine Möglichkeit darstellt, Flüchtlinge und Migranten zu verfolgen.

=====

Abänderungsentwurf 1000

=== GUE//8125 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 02 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 02	1.2.31	10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen ist abzulehnen, da es ein Instrument der Sparpolitik ist, die sich in ganz Europa als Fehler erwiesen hat. Außerdem geraten durch dieses Programm die für zentrale europäische Solidaritätsprogramme wie den ESF oder den EFRE zur Verfügung stehenden Mittel in Gefahr, was nicht hinnehmbar ist.

=====

Abänderungsentwurf 561

=== I-D//7724 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 02 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 02	2.0.20	10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel sollen die Ausgaben für die Umsetzung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen decken, um einen Beitrag zu institutionellen, administrativen und wachstumsfördernden strukturellen Reformen in den Mitgliedstaaten zu leisten, indem die nationalen Behörden bei Maßnahmen zur Reform und Stärkung der Institutionen, der politischen Steuerung, der öffentlichen Verwaltung sowie der Bereiche Wirtschaft und Soziales als Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen unterstützt werden, um Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu verbessern und ein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und soziale Eingliederung zu unterstützen und einen Beitrag zu realer Konvergenz in der Union zu leisten, insbesondere im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung, was auch als Vorbereitung auf eine Teilnahme am Euro-Währungsgebiet dienen kann, einschließlich der Unterstützung zum effizienten, wirksamen und transparenten Einsatz der Unionsfonds.~~

~~Diese Unterstützung zielt insbesondere auf Folgendes ab:~~

- ~~– Unterstützung nationaler Behörden bei ihren Initiativen zur Festlegung von Reformprioritäten unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der erwarteten sozioökonomischen Auswirkungen;~~
- ~~– Unterstützung der nationalen Behörden durch Ausbau ihrer Kapazitäten zur Formulierung, Entwicklung und Umsetzung von Reformpolitiken und -strategien und Verfolgung eines integrierten Ansatzes, der eine bereichsübergreifende Kohärenz der Ziele und der eingesetzten Mittel gewährleistet;~~
- ~~– Unterstützung der Bemühungen nationaler Behörden bei der Festlegung und Umsetzung geeigneter Verfahren und Methoden unter Berücksichtigung bewährter Praktiken und der Erfahrungen anderer Länder in vergleichbaren Situationen;~~
- ~~– Unterstützung der nationalen Behörden bei der Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit des Personalmanagements, gegebenenfalls durch Festlegung klarer Zuständigkeiten und Förderung der beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) 2017/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über die Auflegung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 4).~~

BEGRÜNDUNG:

Eine Initiative, die darauf abzielt, souveränen Staaten Strukturreformen aufzuerlegen, können wir nicht befürworten.

=====

Abänderungsentwurf 4464

=== BUDG/4464 ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 02 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 02	1.2.31	10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		10 002 000	21 100 000	10 002 000	21 100 000	-10 002 000	-21 100 000	p.m.	p.m.

BEGRÜNDUNG:

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen ist abzulehnen, da es ein Instrument der Sparpolitik ist, die sich in ganz Europa als Fehler erwiesen hat. Außerdem geraten durch dieses Programm die für zentrale europäische Solidaritätsprogramme wie den ESF oder den EFRE zur Verfügung stehenden Mittel in Gefahr, was nicht hinnehmbar ist.

Abänderungsentwurf 1050

=== GUE//8203 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 34 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Klimapolitik“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 01 04 01	2.0.4	3 182 000	3 182 000	3 182 000	3 182 000	1 818 000	1 818 000	5 000 000	5 000 000
Reserve									
Insgesamt		3 182 000	3 182 000	3 182 000	3 182 000	1 818 000	1 818 000	5 000 000	5 000 000

BEGRÜNDUNG:

Mit diesen Mitteln sollen Ausgaben etwa für die Auswahl und Überwachung von Projekten, die Kommunikation hierüber und die Verbreitung der Ergebnisse sowie für IT-Systeme, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms stehen, zum gemeinsamen Nutzen der Kommission, der Begünstigten und anderer Interessenträger gedeckt werden. Um dies zu verwirklichen, werden ausreichende Mittel benötigt.

Abänderungsentwurf 4413

=== BUDG/4413 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 34 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Klimapolitik“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 01 04 01	2.0.4	3 182 000	3 182 000	3 182 000	3 182 000	500 000	500 000	3 682 000	3 682 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		3 182 000	3 182 000	3 182 000	3 182 000	500 000	500 000	3 682 000	3 682 000

BEGRÜNDUNG:

Die Mittel zur Unterstützung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen im Bereich der gefährdeten Arten und Lebensräume und des Handels mit Wildtieren und -pflanzen sollten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Belastung der Umwelt erhöht werden.

Abänderungsentwurf 708

=== R-E//7443 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	306 841 612	153 420 806	387 170 000	195 420 806
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	306 841 612	153 420 806	387 170 000	195 420 806

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung zusätzlicher Mittel bei diesem Haushaltsartikel führen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 mindestens 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen und im Einklang mit den im Übereinkommen von Paris festgelegten Zielen darauf abzielen, eine grünere, intelligentere Wirtschaft zu fördern. Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

Abänderungsentwurf 4407

=== BUDG/4407 ===

von Nils Torvalds, Valérie Hayer, Clotilde Armand, Haushaltsausschuss, Pascal Canfin, Martin Hojsík, Nicolae Ștefănuță, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	306 841 612	153 420 806	387 170 000	195 420 806
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	306 841 612	153 420 806	387 170 000	195 420 806

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 „mindestens“ 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen.

=====

Abänderungsentwurf 796

=== S&D//7281 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	52 213 452	26 106 726	132 541 840	68 106 726
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	52 213 452	26 106 726	132 541 840	68 106 726

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

=====

Abänderungsentwurf 922

=== EPP//7103 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	8 032 838	4 016 419	88 361 226	46 016 419
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000	8 032 838	4 016 419	88 361 226	46 016 419

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

=====

Abänderungsentwurf 4412

=== BUDG//4412 ===

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000			80 328 388	42 000 000
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000			80 328 388	42 000 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Dabei werden folgende Prioritäten beachtet:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Der Mittelansatz ist zur~~ Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen *bestimmt*, zur Unterstützung der Union bei ihrer Aufgabe, die *der Stärkung der Rolle der Union bei der Entwicklung, dem Einsatz und der Durchsetzung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften im Bereich der Minderung der Folgen des Klimawandels dienen.* ~~Klimaschutzpolitik und das Klimaschutzrecht zu erarbeiten, durchzuführen und durchzusetzen.~~ Sie umfassen die Überwachung der durchgängigen Einbeziehung des Klimaschutzes in alle Politikbereiche durch Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Politik- oder Managementkonzepten, bewährten Verfahren und Lösungen für den Klimaschutz; Ausbau der Wissensbasis zu wirksamem Klimaschutz und Stärkung der Fähigkeit, sie in der Praxis anzuwenden; Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte und Aktionspläne auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene und Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer *CO₂-armer Technologien (einschließlich CO₂-Abscheidung und -Speicherung)*, ~~CO₂-armer Technologien~~, Systeme, Methoden und Instrumente zwecks ihrer Reproduktion, Übertragung oder Einbeziehung.

BEGRÜNDUNG:

Europa kann im Energiebereich bei der Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen Wegbereiter sein, benötigt dafür aber entsprechende Mittel für die Entwicklung von Innovationen (die Technologie ist noch nicht einsatzbereit), mit deren Hilfe CO₂ bei verschiedenen industriellen Prozessen abgeschieden werden kann (z. B. Zellstoff und Papier, Öl und Gas). Neben dem bei der Elektrolyse erzeugten Wasserstoff wird CO₂ als Grundlage für synthetische Kraftstoffe (z. B. Methanol) dienen, die in einem Syntheseverfahren hergestellt werden. Der Prozess der Elektrolyse erfordert viel sauberen Strom. Pilotanlagen aus dem Bereich der angewandten Forschung oder Demonstration werden Schlüsselfaktoren sein, wenn es darum geht, die Geschäftstätigkeit auf ein industrielles Niveau anzuheben.

Abänderungsentwurf 4486

=== BUDG/4486 ===

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 01	2.0.4	80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000			80 328 388	42 000 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		80 328 388	42 000 000	80 328 388	42 000 000			80 328 388	42 000 000

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Union bei ihrer Aufgabe, die Klimaschutzpolitik und das Klimaschutzrecht zu erarbeiten, durchzuführen und durchzusetzen. Sie umfassen die Überwachung der durchgängigen Einbeziehung des Klimaschutzes in alle Politikbereiche durch Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Politik- oder Managementkonzepten, bewährten Verfahren und Lösungen für den Klimaschutz; Ausbau der Wissensbasis zu wirksamem Klimaschutz und Stärkung der Fähigkeit, sie in der Praxis anzuwenden; Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte und Aktionspläne auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene und Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer CO₂-armer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente zwecks ihrer Reproduktion, Übertragung oder Einbeziehung.~~

~~Dabei werden folgende Prioritäten beachtet:~~

- ~~– Gewährleistung der Umsetzung der Verpflichtungen der Union aus dem Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), insbesondere dem Pariser Übereinkommen und der Mitteilung der Kommission vom 2. März 2016 mit dem Titel „Nach Paris: Bewertung der Folgen des Pariser Übereinkommens – Begleitunterlage zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Pariser Übereinkommens im Namen der Europäischen Union“ (COM(2016) 110 final),~~
- ~~– Gewährleistung der Verpflichtungen der Union gemäß dem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, einschließlich der Kigali-Änderung zur Verringerung des Verbrauchs und der Herstellung von Fluorkohlenwasserstoffen,~~
- ~~– weitere Durchführung des derzeitigen Klima- und Energiepakets, die Verwirklichung der 20/20/20-Klima- und Energieziele der Strategie „Europa 2020“, und Entwicklung von Methoden zur Überwachung von klimaschutzbezogenen Ausgaben im Rahmen des Mainstreamingziels, demzufolge der Anteil klimabezogener Ausgaben am künftigen Gesamthaushalt der Union im Zeitraum 2014–2020 über die Politikbereiche hinweg auf mindestens 20 % angehoben werden soll;~~
- ~~– Verwirklichung der Ziele der Energieunion für 2030 durch Unterstützung der Entwicklung langfristiger Klima- und Energiestrategien, neuer politischer Strategien und Durchführungsmaßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % bis 2030, Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 32 % und einer Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 % unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 22. Januar 2014 „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020–2030“ (COM(2014) 15 final), der Mitteilung der Kommission vom 30. November 2016 „Saubere Energie für alle Europäer“ (COM(2016) 860 final) und der Mitteilung der Kommission vom 28. November 2018 „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ (COM(2018) 773 final).~~

~~Die aus LIFE finanzierten Maßnahmen können im Wege von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen, Betriebskostenzuschüssen, Finanzinstrumenten, Vergabeverfahren oder allen anderen notwendigen Interventionen durchgeführt werden (Artikel 17, 18, 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013) einschließlich:~~

- ~~– der Zusammenarbeit mit Eurocontrol bei der Einbeziehung des Emissionshandelssystems der Union in den Luftverkehr,~~
- ~~– der Kosten von Entwicklung, Pflege, Betrieb und Unterstützung (Hardware, Software und~~

~~Dienstleistungen) von Systemen zur Unterstützung der Politik, insbesondere, aber nicht ausschließlich, des einzigen Registers der Union, des Transaktionsprotokolls der Union und des Überwachungssystems für ozonabbauende Stoffe und fluorierte Gase.~~

~~Mindestens 81 % der Haushaltsmittel für das LIFE-Programm sind für Projekte vorgesehen, die in Form von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen oder gegebenenfalls von Finanzinstrumenten (Artikel 17 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013) unterstützt werden.~~

~~Eine Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen sowie deren Einrichtungen und Stellen ist möglich, soweit diese zur Erreichung der klimapolitischen Ziele erforderlich ist.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Mit dieser Mittelausstattung sollen Maßnahmen finanziert werden, die die Rolle der Union bei der Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung von politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften im Bereich des Klimaschutzes stärken. Dazu zählen Überwachung der durchgängigen Einbeziehung des Klimaschutzes in alle Politikbereiche durch Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Politik- oder Managementkonzepten, bewährten Verfahren und Lösungen für den Klimaschutz; Ausbau der Wissensbasis zu wirksamem Klimaschutz und Stärkung der Fähigkeit, sie in der Praxis anzuwenden; Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte und Aktionspläne auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene und Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer CO₂-armer Technologien (insbesondere CO₂-Abscheidung und -Speicherung), Systeme, Methoden und Instrumente zwecks ihrer Reproduktion, Übertragung oder Einbeziehung. ~~Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können die zweckgebundenen Einnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei diesem Haushaltsartikel führen.~~

BEGRÜNDUNG:

Europa kann im Energiebereich bei der Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen Wegbereiter sein, benötigt dafür aber entsprechende Mittel für die Entwicklung von Innovationen (die Technologie ist noch nicht einsatzbereit), mit deren Hilfe CO₂ bei verschiedenen industriellen Prozessen abgeschieden werden kann (z. B. Zellstoff und Papier, Öl und Gas). Neben dem bei der Elektrolyse erzeugten Wasserstoff wird CO₂ als Grundlage für synthetische Kraftstoffe (z. B. Methanol) dienen, die in einem Syntheseverfahren hergestellt werden. Der Prozess der Elektrolyse erfordert viel sauberen Strom. Pilotanlagen aus dem Bereich der angewandten Forschung oder Demonstration werden Schlüsselfaktoren sein, wenn es darum geht, die Geschäftstätigkeit auf ein industrielles Niveau anzuheben.

Abänderungsentwurf 706

=== R-E//7441 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 02	2.0.4	44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	116 820 000	58 410 000	161 170 000	80 910 000
Reserve									
Insgesamt		44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	116 820 000	58 410 000	161 170 000	80 910 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung zusätzlicher Mittel bei diesem

Haushaltsartikel führen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 mindestens 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen und im Einklang mit den im Übereinkommen von Paris festgelegten Zielen darauf abzielen, eine grünere, intelligentere Wirtschaft zu fördern. Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

Abänderungsentwurf 4404

=== BUDG/4404 ===

von Nils Torvalds, Valérie Hayer, Clotilde Armand, Haushaltsausschuss, Pascal Canfin, Martin Hojsík, Nicolae Ștefănuță, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 02	2.0.4	44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	116 820 000	58 410 000	161 170 000	80 910 000
Reserve									
Insgesamt		44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	116 820 000	58 410 000	161 170 000	80 910 000

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 „mindestens“ 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen.

Abänderungsentwurf 797

=== S&D//7282 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 02	2.0.4	44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	28 827 500	14 413 750	73 177 500	36 913 750
Reserve									
Insgesamt		44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	28 827 500	14 413 750	73 177 500	36 913 750

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 923

=== EPP//7104 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 02	2.0.4	44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	4 435 000	2 217 500	48 785 000	24 717 500
Reserve									
Insgesamt		44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000	4 435 000	2 217 500	48 785 000	24 717 500

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

Abänderungsentwurf 330

=== ENVI/5437 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 02	2.0.4	44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000		2 500 000	44 350 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt		44 350 000	22 500 000	44 350 000	22 500 000		2 500 000	44 350 000	25 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Union bei ihrer Aufgabe, die Politik und die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten, durchzuführen und durchzusetzen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Mittel für diese Haushaltslinie aufzustocken.

Abänderungsentwurf 707

=== R-E//7442 ===

von Renew Europe Group

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 03	2.0.4	16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	43 391 500	21 695 750	59 690 000	36 695 750
Reserve									
Insgesamt		16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	43 391 500	21 695 750	59 690 000	36 695 750

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung zusätzlicher Mittel bei diesem Haushaltsartikel führen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 mindestens 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen und im Einklang mit den im Übereinkommen von Paris festgelegten Zielen darauf abzielen, eine grünere, intelligentere Wirtschaft zu fördern. Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

=====

Abänderungsentwurf 4403

=== BUDG/4403 ===

von Nils Torvalds, Valérie Hayer, Clotilde Armand, Haushaltsausschuss, Pascal Canfin, Martin Hojsík, Nicolae Ștefănuță, Haushaltsausschuss

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 03	2.0.4	16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	43 391 500	21 695 750	59 690 000	36 695 750
Reserve									
Insgesamt		16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	43 391 500	21 695 750	59 690 000	36 695 750

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 „mindestens“ 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen.

=====

Abänderungsentwurf 798

=== S&D//7283 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 03	2.0.4	16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	10 594 025	5 297 013	26 892 525	20 297 013
Reserve									
Insgesamt		16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	10 594 025	5 297 013	26 892 525	20 297 013

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 924

=== EPP//7105 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 03	2.0.4	16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	1 629 850	814 925	17 928 350	15 814 925
Reserve									
Insgesamt		16 298 500	15 000 000	16 298 500	15 000 000	1 629 850	814 925	17 928 350	15 814 925

BEGRÜNDUNG:

Teil der Gesamtstrategie zur Stärkung klimabezogener Programme

Abänderungsentwurf 986

=== GUE//8097 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 02 05 — Maßnahmen betreffend digitale Inhalte sowie audiovisuelle und andere Medien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 05	3.0.SPEC	1 148 000	900 000	1 148 000	900 000		30 500	1 148 000	930 500
Reserve									
Insgesamt		1 148 000	900 000	1 148 000	900 000		30 500	1 148 000	930 500

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Finanzkrise in Europa musste die Kultur- und Kreativwirtschaft über Jahre hinweg starke

Mittelkürzungen bei der Finanzierung hinnehmen, weshalb ein Rückgang im Kulturschaffen zu verzeichnen ist. Darunter leiden nicht nur die künstlerische Freiheit und Kulturnutzung, auch die Überlebenschancen der Branche und die Lage der in ihr Beschäftigten verschlechtern sich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und um eine stärkere Bewegung und Mobilität der Kulturakteure zu fördern, sollten die Mittel den für 2018 veranschlagten Mitteln entsprechen.

=====

Abänderungsentwurf 163

==== CULT/5914 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 01	3.0.11	115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	9 920 000	127 515 300	109 120 000
Reserve									
Insgesamt		115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	9 920 000	127 515 300	109 120 000

BEGRÜNDUNG:

Um die Finanzierung aller Projekte von hoher Qualität zu ermöglichen, müssten die Mittel für die Haushaltslinie Kreatives Europa – Unterprogramm MEDIA aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung für die Haushaltslinie um 10 % vorgeschlagen, um die Maßnahmen zu verstärken und die niedrige Quote erfolgreicher Anträge in Angriff zu nehmen.

=====

Abänderungsentwurf 746

==== S&D/7229 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 01	3.0.11	115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	9 920 000	127 515 300	109 120 000
Reserve									
Insgesamt		115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	9 920 000	127 515 300	109 120 000

BEGRÜNDUNG:

Um die Finanzierung aller Projekte von hoher Qualität zu ermöglichen, müssten die Mittel für die Haushaltslinie Kreatives Europa – Unterprogramm MEDIA aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung für die Haushaltslinie um 10 % vorgeschlagen, um die Maßnahmen zu verstärken und die niedrige Quote erfolgreicher Anträge in Angriff zu nehmen.

=====

Abänderungsentwurf 974

==== GUE//8073 ====

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 01	3.0.11	115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	5 800 000	127 515 300	105 000 000
Reserve									
Insgesamt		115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	12 820 300	5 800 000	127 515 300	105 000 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm „Kreatives Europa“ ist das wichtigste und erfolgreichste Finanzierungsinstrument im Kulturbereich. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, das bereits im Zuge der vorherigen Haushaltsmanöver Kürzungen hinnehmen musste. Die vorgeschlagene Kürzung des Budgets wird die Durchführung des Programms insgesamt erneut beeinträchtigen. Mit der vorgeschlagenen Aufstockung des Budgets um 10 % soll die Kreativwirtschaft in die Lage versetzt werden, die Impulse des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 zu nutzen.

Abänderungsentwurf 4458

=== BUDG/4458 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 01	3.0.11	115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	6 767 600	992 000	121 462 600	100 192 000
Reserve									
Insgesamt		115 923 000	99 200 000	114 695 000	99 200 000	6 767 600	992 000	121 462 600	100 192 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplans 2019 und Wahrung des tatsächlichen Werts des Programms für 2020.

Abänderungsentwurf 4457

=== BUDG/4457 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	3.0.SPEC	20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	5 049 460	-790 000	23 781 460	21 210 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	5 049 460	-790 000	23 781 460	21 210 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplans 2019 und Wahrung des tatsächlichen Wertes des Programms für 2020.

Abänderungsentwurf 987

=== GUE//8099 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	3.0.SPEC	20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	4 814 000		23 546 000	22 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	4 814 000		23 546 000	22 000 000

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Finanzkrise in Europa musste die Kultur- und Kreativwirtschaft über Jahre hinweg starke Mittelkürzungen bei der Finanzierung hinnehmen, weshalb ein Rückgang im Kulturschaffen zu verzeichnen ist. Darunter leiden nicht nur die künstlerische Freiheit und Kulturnutzung, auch die Überlebenschancen der Branche und die Lage der in ihr Beschäftigten verschlechtern sich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und um eine stärkere Bewegung und Mobilität der Kulturakteure zu fördern, sollten die Mittel den für 2018 veranschlagten Mitteln entsprechen.

Abänderungsentwurf 195

=== CULT/5980 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	3.0.SPEC	20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	3 036 600	1 100 000	21 768 600	23 100 000
Reserve									
Insgesamt		20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	3 036 600	1 100 000	21 768 600	23 100 000

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung der Mittel für Multimedia-Aktionen um 5 % gefordert. Die Erhöhung um 5 % wird ausschließlich Euranet Plus zugewiesen. Damit soll diese Maßnahme verstärkt und für eine bessere Mittelausstattung der finanzierten Projekte gesorgt werden.

Abänderungsentwurf 929

=== EPP//7110 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	3.0.SPEC	20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	3 000 000	500 000	21 732 000	22 500 000
Reserve									
Insgesamt		20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	3 000 000	500 000	21 732 000	22 500 000

BEGRÜNDUNG:

Über die Haushaltslinie für Multimedia-Aktionen wird Euranet+, das führende Radionetz für EU-Nachrichten, in erheblichem Maße unterstützt. Die erzeugten Inhalte werden von Radionetzen in ganz Europa genutzt, sodass eine europaweite Ausstrahlung erreicht wird. Durch die Förderung von Euranet+ entsteht ein wirklicher europäischer Mehrwert, der durch eine verstärkte Information und Sensibilisierung der EU-Bürger mit Blick auf EU-Angelegenheiten erzielt wird.

Abänderungsentwurf 4353

=== BUDG/4353 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	3.0.SPEC	20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	2 000 000		20 732 000	22 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 732 000	22 000 000	18 732 000	22 000 000	2 000 000		20 732 000	22 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 975

=== GUE//8074 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 01	3.0.11	38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	3 000 000	42 065 100	32 200 000
Reserve									
Insgesamt		38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	3 000 000	42 065 100	32 200 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm „Kreatives Europa“ ist das wichtigste und erfolgreichste Finanzierungsinstrument im Kulturbereich. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, das bereits im Zuge der vorherigen Haushaltsmanöver Kürzungen hinnehmen musste. Die vorgeschlagene Kürzung des Budgets wird die Durchführung des Programms insgesamt erneut beeinträchtigen. Mit der vorgeschlagenen Aufstockung des Budgets um 10 % soll die Kreativwirtschaft in die Lage versetzt werden, die Impulse des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 zu nutzen.

Abänderungsentwurf 181

==== CULT/5953 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 01	3.0.11	38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	2 920 000	42 065 100	32 120 000
Reserve									
Insgesamt		38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	2 920 000	42 065 100	32 120 000

BEGRÜNDUNG:

Damit alle hochwertigen Projekte finanziert werden können, müssten die Mittel für den branchenübergreifenden Aktionsbereich des Programms Kreatives Europa aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird vorgeschlagen, dass die Haushaltslinie um 10 % aufgestockt wird, um die Maßnahmen auszubauen und gegen die niedrige Quote erfolgreicher Anträge vorzugehen.

Abänderungsentwurf 747

==== S&D//7230 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 01	3.0.11	38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	2 920 000	42 065 100	32 120 000
Reserve									
Insgesamt		38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 824 100	2 920 000	42 065 100	32 120 000

BEGRÜNDUNG:

Um die Finanzierung aller Projekte von hoher Qualität zu ermöglichen, müssten die Mittel für den branchenübergreifenden Aktionsbereich des Programms Kreatives Europa aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung für die Haushaltslinie um 10 % vorgeschlagen, um die

Maßnahmen zu verstärken und die niedrige Quote erfolgreicher Anträge in Angriff zu nehmen.

Abänderungsentwurf 511

=== VERT/7656 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 01	3.0.11	38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 000 000	1 500 000	41 241 000	30 700 000
Reserve									
Insgesamt		38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	5 000 000	1 500 000	41 241 000	30 700 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm Kreatives Europa, mit dem die Solidarität zwischen den EU-Bürgern gestärkt werden soll, weist einen hohen Mehrwert auf. Die entsprechenden Mittel sollten insbesondere aufgrund der derzeitigen Lage aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 4444

=== BUDG/4444 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 01	3.0.11	38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	2 000 000		38 241 000	29 200 000
Reserve									
Insgesamt		38 241 000	29 200 000	36 241 000	29 200 000	2 000 000		38 241 000	29 200 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 182

=== CULT/5958 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	6 600 000	82 770 600	72 600 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	6 600 000	82 770 600	72 600 000

BEGRÜNDUNG:

Damit alle hochwertigen Projekte finanziert werden können, müssten die Mittel für die Haushaltslinie Kreatives Europa – Unterprogramm Kultur aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird vorgeschlagen, dass die Haushaltslinie um 10 % aufgestockt wird, um die Maßnahmen auszubauen und gegen die niedrige Quote erfolgreicher Anträge vorzugehen.

Abänderungsentwurf 748

=== S&D//7231 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	6 600 000	82 770 600	72 600 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	6 600 000	82 770 600	72 600 000

BEGRÜNDUNG:

Um die Finanzierung aller Projekte von hoher Qualität zu ermöglichen, müssten die Mittel für die Haushaltslinie Kreatives Europa – Unterprogramm Kultur aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung für die Haushaltslinie um 10 % vorgeschlagen, um die Maßnahmen zu verstärken und die niedrige Quote erfolgreicher Anträge in Angriff zu nehmen.

Abänderungsentwurf 977

=== GUE//8076 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	4 000 000	82 770 600	70 000 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 524 600	4 000 000	82 770 600	70 000 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm „Kreatives Europa“ ist das wichtigste und erfolgreichste Finanzierungsinstrument im Kulturbereich. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, das bereits im Zuge der vorherigen

Haushaltsmanöver Kürzungen hinnehmen musste. Die vorgeschlagene Kürzung des Budgets wird die Durchführung des Programms insgesamt erneut beeinträchtigen. Mit der vorgeschlagenen Aufstockung des Budgets um 10 % soll die Kreativwirtschaft in die Lage versetzt werden, die Impulse des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 zu nutzen.

Abänderungsentwurf 512

=== VERT/7657 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 000 000	5 000 000	82 246 000	71 000 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	10 000 000	5 000 000	82 246 000	71 000 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm Kreatives Europa, mit dem die Solidarität zwischen den EU-Bürgern gestärkt werden soll, weist einen hohen Mehrwert auf. Die entsprechenden Mittel sollten insbesondere aufgrund der derzeitigen Lage aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 4446

=== BUDG/4446 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	3 000 000		75 246 000	66 000 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	3 000 000		75 246 000	66 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4490

=== BUDG/4490 ===

von Nicolae Ștefănuță, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 02	3.0.11	75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	3 000 000		75 246 000	66 000 000
Reserve									
Insgesamt		75 246 000	66 000 000	72 246 000	66 000 000	3 000 000		75 246 000	66 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Europäische Union sollte mit kulturellen Maßnahmen gegen die Europaskepsis vorgehen und so die Vollendung der europäischen Integration unterstützen. Zwischen dem Osten und dem Westen, zwischen dem Süden und dem Norden sind Spaltungen zutage getreten. Das Zusammenbringen von Künstlern, Schriftstellern und Intellektuellen bildet den Rahmen für einen besseren Zusammenhalt zwischen den Bürgern Europas — ein wichtiges Ziel der Europäischen Union. Durch die Wiedereinsetzung der Mittel für kulturelle Programme wird der Bedeutung, die der Kultur mit Blick auf die Integration Europas innewohnt, Geltung verschafft.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 564

=== I-D//7727 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 15 04 04 — Haus der europäischen Geschichte

die Zahlenangaben, die Erläuterungen, die Rechtsgrundlagen und die Verweise sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 04	3.0.SPEC	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Laut der Leistungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen diese Mittel zur Deckung des finanziellen Beitrags der Kommission zum Haus der europäischen Geschichte für die dem Europäischen Parlament entstehenden operativen Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops, die mithilfe eines modernen Ausstellungs- und Dokumentationszentrums Wissen vermitteln, Neugier wecken und Gelegenheiten zum Nachdenken über die europäische Geschichte bieten sollen.~~

~~Das Haus der europäischen Geschichte ist eine Priorität, damit die Einrichtung bei den Bürgern bekannt gemacht werden kann. Zudem sollte die Rolle des HdeG im Bereich der kulturellen Diplomatie gegenüber interessierten Nicht Unions Bürgern gestärkt werden. Ferner sollte sich die Union auf einen historischen, kulturellen und sprachlichen Austausch zwischen ihren unterschiedlichen Gemeinschaften stützen. Mit diesen Mitteln kann die neue Einrichtung jene Vielfalt aufnehmen und das Erbe der Union fördern.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über~~

die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Verweise:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.~~

BEGRÜNDUNG:

Dies ist hauptsächlich Propaganda für die Europäische Union.

Abänderungsentwurf 4352

=== BUDG/4352 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 03 — Informationsrelais

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 03	3.0.SPEC	16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	12 000 000	5 000 000	26 100 000	20 500 000
Reserve									
Insgesamt		16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	12 000 000	5 000 000	26 100 000	20 500 000

BEGRÜNDUNG:

Die Europe-Direct-Informationszentren bieten den Menschen vor Ort in ganz Europa maßgeschneiderte Informationen über die Europäische Union und ihre Politik. Angesichts des steigenden Interesses der Bürger an der Wahl zum Europäischen Parlament 2019, das sich in einer hohen Wahlbeteiligung niederschlug, sollten die Mittel für diese Zentren erheblich aufgestockt werden.

Abänderungsentwurf 569

=== I-D//7732 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 03 — Informationsrelais

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 03	3.0.SPEC	16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	-5 000 000	-5 000 000	9 100 000	10 500 000
Reserve									
Insgesamt		16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	-5 000 000	-5 000 000	9 100 000	10 500 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 254

=== AFCO/6428 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 03 — Informationsrelais

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 03	3.0.SPEC	16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000
Reserve									
Insgesamt		16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000

BEGRÜNDUNG:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs für diese Haushaltslinie müssen wiedereingesetzt werden. Der EU-Haushalt sollte den europäischen Organen genügend Mittel bereitstellen, um für eine ordnungsgemäße Kommunikation mit den Bürgern zu sorgen und deren Interesse für und Beteiligung an Unionsangelegenheiten anzuregen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 189

=== CULT/5973 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 03 — Informationsrelais

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 03	3.0.SPEC	16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000
Reserve									
Insgesamt		16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4447

=== BUDG/4447 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 03 — Informationsrelais

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 03	3.0.SPEC	16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000
Reserve									
Insgesamt		16 100 000	15 500 000	14 100 000	15 500 000	2 000 000		16 100 000	15 500 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 570

=== I-D//7733 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

 BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 04	3.0.SPEC	22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	-9 025 000	-10 600 000	8 800 000	10 000 000
Reserve									
Insgesamt		22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	-9 025 000	-10 600 000	8 800 000	10 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 116

=== INTA/6454 ===

von Ausschuss für internationalen Handel

INTA/6454 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 04	3.0.SPEC	22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	5 175 000	2 400 000	23 000 000	23 000 000
Reserve									
Insgesamt		22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	5 175 000	2 400 000	23 000 000	23 000 000

BEGRÜNDUNG:

Interne Beratungsgruppen und gemeinsame Plattformen werden an den Bürgerdialogen beteiligt, weil sie das wichtigste Instrument für die tatsächliche Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Durchsetzung und Überwachung der Kapitel über die Nachhaltigkeit des Handels in Handelsabkommen sind – und die Zahl der Handelsabkommen ist in letzter Zeit gestiegen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen INTA/6453

Abänderungsentwurf 255

=== AFCO/6429 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

 BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und

„Partnerschaftsaktionen“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 04	3.0.SPEC	22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000
Reserve									
Insgesamt		22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000

BEGRÜNDUNG:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs für diese Haushaltslinie müssen wiedereingesetzt werden. Die Vertretungen der Kommission spielen eine wichtige Rolle, wenn es gilt, die Bürger über Aktivitäten der EU zu informieren und die öffentliche Debatte über europäische Angelegenheiten voranzubringen. Sie sind außerdem vor Ort für die Bekämpfung von Desinformation zuständig.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 190

==== CULT/5974 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 04	3.0.SPEC	22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000
Reserve									
Insgesamt		22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4448

==== BUDG/4448 ====

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 01 04	3.0.SPEC	22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000
Reserve									
Insgesamt		22 325 000	20 600 000	17 825 000	20 600 000	4 500 000		22 325 000	20 600 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 572

=== I-D//7735 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 01 — Besuche bei der Kommission

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 01	3.0.SPEC	4 200 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000	-2 200 000	-2 200 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt		4 200 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000	-2 200 000	-2 200 000	2 000 000	2 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 573

=== I-D//7736 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 03 — Online-Informations- und Kommunikationsmittel

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 03	3.0.SPEC	22 100 000	21 900 000	22 100 000	21 900 000	-5 000 000	-5 000 000	17 100 000	16 900 000
Reserve									
Insgesamt		22 100 000	21 900 000	22 100 000	21 900 000	-5 000 000	-5 000 000	17 100 000	16 900 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 574

=== I-D//7737 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 05 — Analyse der öffentlichen Meinung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 05	3.0.SPEC	7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	-2 500 000	-3 800 000	3 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt		7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	-2 500 000	-3 800 000	3 000 000	3 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

Abänderungsentwurf 256

=== AFCO/6430 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 05 — Analyse der öffentlichen Meinung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 05	3.0.SPEC	7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000
Reserve									
Insgesamt		7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000

BEGRÜNDUNG:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs für diese Haushaltslinie müssen wiedereingesetzt werden. Der EU-Haushalt sollte den europäischen Organen genügend Mittel bereitstellen, um für eine ordnungsgemäße Kommunikation mit den Bürgern zu sorgen und deren Interesse für und Beteiligung an Unionsangelegenheiten anzuregen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 191

=== CULT/5975 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 05 — Analyse der öffentlichen Meinung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 05	3.0.SPEC	7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000
Reserve									
Insgesamt		7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4449

=== BUDG/4449 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 16 03 02 05 — Analyse der öffentlichen Meinung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 02 05	3.0.SPEC	7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		7 000 000	6 800 000	5 500 000	6 800 000	1 500 000		7 000 000	6 800 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 1047

=== GUE//8192 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das „Dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 01 04 02	3.0.9	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	500 000	500 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt		1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	500 000	500 000	2 000 000	2 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittel decken die Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms stehen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Mittel für diese Haushaltslinie aufzustocken.

=====

Abänderungsentwurf 141

=== FEMM/6204 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 03 01 — Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 01	3.0.9	63 624 000	58 100 000	62 258 000	58 100 000	1 742 000	5 900 000	64 000 000	64 000 000
Reserve									
Insgesamt		63 624 000	58 100 000	62 258 000	58 100 000	1 742 000	5 900 000	64 000 000	64 000 000

BEGRÜNDUNG:

Krebserkrankungen verursachen ein Viertel aller Todesfälle in den Mitgliedstaaten der EU. Während die Rate, mit der solche Krankheiten in Westeuropa erkannt werden, zufriedenstellend ist, ist sie in den Staaten Ost- und Mitteleuropas deutlich niedriger. Deshalb müssen mehr Mittel für die Prävention, Diagnostizierung und Behandlung dieser Krankheiten bereitgestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 308

=== ENVI/5409 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 03 01 — Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 01	3.0.9	63 624 000	58 100 000	62 258 000	58 100 000	1 366 000		63 624 000	58 100 000
Reserve									
Insgesamt		63 624 000	58 100 000	62 258 000	58 100 000	1 366 000		63 624 000	58 100 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 576

==== I-D//7739 ====

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 03 10 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 10	3.0.DAG	57 179 653	57 179 653	57 179 653	57 179 653	-12 000 000	-12 000 000	45 179 653	45 179 653
Reserve									
Insgesamt		57 179 653	57 179 653	57 179 653	57 179 653	-12 000 000	-12 000 000	45 179 653	45 179 653

BEGRÜNDUNG:

Es ist nicht klar, ob dieses Zentrum mit einem echten Mehrwert einhergeht.

Abänderungsentwurf 344

==== ENVI/5465 ====

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 03 12 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 12 01	3.0.DAG	32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000
Reserve									
Insgesamt		32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel trat am 28. Januar 2019 in Kraft. Mit ihr werden der EMA zusätzliche Aufgaben übertragen. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020 durch die Kommission waren noch nicht alle Auswirkungen dieser Verordnung auf die EMA absehbar. Zudem war der dem Verordnungsvorschlag 2014 beigelegte Finanzbogen 2019 nicht aktualisiert worden, so dass er der Tatsache, dass der Aufgabenbereich der EMA im Laufe der Wahlperiode stark ausgeweitet

worden war, nicht Rechnung trug. Die EMA sollte im Jahr 2020 in ausreichendem Umfang mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein, um ihren neuen Aufgaben gerecht werden zu können.

=====

Abänderungsentwurf 809

=== S&D//7294 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 03 12 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 12 01	3.0.DAG	32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000
Reserve									
Insgesamt		32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel trat am 28. Januar 2019 in Kraft. Mit ihr werden der EMA zusätzliche Aufgaben übertragen. Sie sollte im Jahr 2020 in ausreichendem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen erhalten, um ihre neuen Aufgaben ausführen zu können.

=====

Abänderungsentwurf 4350

=== BUDG/4350 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 03 12 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 12 01	3.0.DAG	32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000
Reserve									
Insgesamt		32 285 000	32 285 000	32 285 000	32 285 000	5 900 000	5 900 000	38 185 000	38 185 000

BEGRÜNDUNG:

Die kürzlich verabschiedete Verordnung über Tierarzneimittel weist der EMA eine erhebliche Anzahl neuer Aufgaben zu – die sich bereits im Voraus auswirken und nicht erst, wenn die Verordnung anwendbar wird. So muss die EMA mehrere neue EU-weite Datenbanken aufbauen und die Kommission bei einer Vielzahl von Durchführungsrechtsakten/delegierten Rechtsakten wissenschaftlich beraten.

=====

Abänderungsentwurf 309

=== ENVI/5410 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 03 12 02 — Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 12 02	3.0.DAG	15 715 000	15 715 000	14 215 000	14 215 000	1 500 000	1 500 000	15 715 000	15 715 000
Reserve									
Insgesamt		15 715 000	15 715 000	14 215 000	14 215 000	1 500 000	1 500 000	15 715 000	15 715 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4450

=== BUDG/4450 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 17 03 12 02 — Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 12 02	3.0.DAG	15 715 000	15 715 000	14 215 000	14 215 000	1 500 000	1 500 000	15 715 000	15 715 000
Reserve									
Insgesamt		15 715 000	15 715 000	14 215 000	14 215 000	1 500 000	1 500 000	15 715 000	15 715 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4229

=== BUDG/4229 ===

von Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Haushaltsausschuss, Maria Spyrači, Franc Bogovič, Tomáš Zdechovský

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	33 000 000	24 120 000	196 000 000	168 000 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	33 000 000	24 120 000	196 000 000	168 000 000

BEGRÜNDUNG:

2017 und 2018 kam es in verschiedenen Regionen der EU zu Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Der Ausbruch im Jahr 2019 betraf mehrere Mitgliedstaaten, und es ist zu befürchten, dass mit weitreichenden Folgen zu rechnen ist, die weit ins Jahr 2020 reichen werden. Am schwersten darunter zu leiden haben kleine und große landwirtschaftliche Betriebe, deren Existenz durch die Seuche bedroht wird. Durch die Kofinanzierung von Notfallmaßnahmen durch die EU — etwa Prävention, Entschädigung der

Eigentümer und Desinfektion der Betriebe — konnte die Seuche in der Vergangenheit eingedämmt werden. Durch diese Maßnahmen konnten auch die Belastung der Eigentümer und die regionalen Folgen der ASP-Epidemie verringert werden.

=====

Abänderungsentwurf 381

=== AGRI/6044 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	47 120 000	191 000 000	191 000 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	47 120 000	191 000 000	191 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2019 nahm die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu. Diese Krankheit hat in zahlreichen Regionen in Ländern wie Bulgarien und Rumänien dramatische soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Länder wie die Vereinigten Staaten arbeiten an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen die Krankheit. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ausreichend Finanzmittel für die Bekämpfung dieser Krankheiten durch die Entwicklung eines Impfstoffs bereitgestellt werden, der zur Ausrottung der Seuche in der Union beitragen könnte.

=====

Abänderungsentwurf 742

=== S&D/7225 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	47 120 000	191 000 000	191 000 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	47 120 000	191 000 000	191 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 2019 hat sich die Afrikanische Schweinepest weiter ausgebreitet. Diese Krankheit hat in zahlreichen Regionen in Ländern wie Bulgarien und Rumänien dramatische soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Länder wie die Vereinigten Staaten arbeiten an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen die Krankheit. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ausreichend Finanzmittel für die Bekämpfung dieser Krankheiten durch die Entwicklung eines Impfstoffs bereitgestellt werden, der zur Ausrottung der Seuche in der Union beitragen könnte.

=====

Abänderungsentwurf 4333

=== BUDG/4333 ===

von Siegfried Mureşan, Haushaltsausschuss, Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Mircea-Gheorghe Hava, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	20 000 000	191 000 000	163 880 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	28 000 000	20 000 000	191 000 000	163 880 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der EU mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Von diesen Ausbrüchen sind kleine und große landwirtschaftliche Betriebe gleichermaßen betroffen. Die EU sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

Abänderungsentwurf 310

=== ENVI/5411 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	8 000 000		171 000 000	143 880 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	8 000 000		171 000 000	143 880 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4451

=== BUDG/4451 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 01	3.0.8	171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	8 000 000		171 000 000	143 880 000
Reserve									
Insgesamt		171 000 000	143 880 000	163 000 000	143 880 000	8 000 000		171 000 000	143 880 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 359

=== AGRI/6004 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 02 — Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 02	3.0.8	30 500 000	19 800 000	28 500 000	19 800 000	2 000 000		30 500 000	19 800 000
Reserve									
Insgesamt		30 500 000	19 800 000	28 500 000	19 800 000	2 000 000		30 500 000	19 800 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 311

=== ENVI/5412 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 02 — Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 02	3.0.8	30 500 000	19 800 000	28 500 000	19 800 000	2 000 000		30 500 000	19 800 000
Reserve									
Insgesamt		30 500 000	19 800 000	28 500 000	19 800 000	2 000 000		30 500 000	19 800 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 372

=== AGRI/6028 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 04	3.0.8	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	50 000 000	50 000 000	70 000 000	70 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	50 000 000	50 000 000	70 000 000	70 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in der EU im Jahr 2019 rasant ausgebreitet. Seit dem 1. Januar 2019 wurden mehr als 3 300 Ausbrüche verzeichnet, wobei immer mehr Länder und Regionen betroffen sind. Die vorgeschlagene Aufstockung steht mit den anhaltenden Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest im Zusammenhang – insbesondere für Rumänien, Bulgarien und Polen, wo sowohl Wildschweine als auch industrielle Landwirtschaftsbetriebe betroffen sind. Die Epidemie hat schwerwiegende wirtschaftliche und sektorbezogene Auswirkungen, und 2020 werden weitere Notfallmaßnahmen erforderlich sein.

Abänderungsentwurf 741

=== S&D//7224 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 04	3.0.8	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	50 000 000	50 000 000	70 000 000	70 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	50 000 000	50 000 000	70 000 000	70 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in der EU im Jahr 2019 rasant ausgebreitet. Seit dem 1. Januar 2019 wurden mehr als 3 300 Ausbrüche verzeichnet, wobei immer mehr Länder und Regionen betroffen sind. Die vorgeschlagene Aufstockung steht mit den anhaltenden Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest im Zusammenhang – insbesondere für Rumänien, Bulgarien und Polen, wo sowohl Wildschweine als auch industrielle Landwirtschaftsbetriebe betroffen sind. Die Epidemie hat schwerwiegende wirtschaftliche und sektorbezogene Auswirkungen, und 2020 werden weitere Notfallmaßnahmen erforderlich sein.

Abänderungsentwurf 1048

=== GUE//8197 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 04	3.0.8	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	30 000 000	30 000 000	50 000 000	50 000 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	30 000 000	30 000 000	50 000 000	50 000 000

BEGRÜNDUNG:

Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung soll die Bekämpfung von Faktoren, die die Tiere und die zahlreichen Waldökosysteme gefährden, verbessert werden. Außerdem sollen die Beiträge zu Sondermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU und in besonders gefährdeten und wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Mitgliedstaaten erhöht werden, in denen diese Schädlinge besonders schwerwiegende und langfristige Folgen für die lokale und regionale Wirtschaft haben.

=====

Abänderungsentwurf 4228

=== BUDG/4228 ===

von Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Haushaltsausschuss, Maria Spyraiki, Franc Bogovič, Tomáš Zdechovský

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 04	3.0.8	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	40 000 000	40 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	40 000 000	40 000 000

BEGRÜNDUNG:

2017 und 2018 kam es in verschiedenen Regionen der EU zu Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Der Ausbruch im Jahr 2019 betraf mehrere Mitgliedstaaten, und es ist zu befürchten, dass mit weitreichenden Folgen zu rechnen ist, die weit ins Jahr 2020 reichen werden. Am schwersten darunter zu leiden haben kleine und große landwirtschaftliche Betriebe, deren Existenz durch die Seuche bedroht wird. Durch die Kofinanzierung von Notfallmaßnahmen durch die EU — etwa Prävention, Entschädigung der Eigentümer und Desinfektion der Betriebe — konnte die Seuche in der Vergangenheit eingedämmt werden. Durch diese Maßnahmen konnten auch die Belastung der Eigentümer und die regionalen Folgen der ASP-Epidemie verringert werden.

=====

Abänderungsentwurf 4334

=== BUDG/4334 ===

von Siegfried Mureșan, Haushaltsausschuss, Daniel Buda, Dan-Ștefan Motreanu, Mircea-Gheorghe Hava, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 04	3.0.8	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	10 000 000	10 000 000	30 000 000	30 000 000
Reserve									
Insgesamt		20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	10 000 000	10 000 000	30 000 000	30 000 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der EU mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Von diesen Ausbrüchen sind kleine und große landwirtschaftliche Betriebe gleichermaßen betroffen. Die EU sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

Abänderungsentwurf 970

=== GUE//8069 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Fonds für die innere Sicherheit

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 01 04 01	3.0.2	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Unterstützungsausgaben für den Fonds für die innere Sicherheit~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Deckung der aus dem Fonds für die innere Sicherheit finanzierten technischen Hilfe gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 und Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014. Die Mittel decken die Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Postens stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von punktuellen Dienstleistungsverträgen vergeben werden.~~

~~Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung von:~~

- ~~– Unterstützungsausgaben (Unterstützung bei der Ausarbeitung und Bewertung von Projekten, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betrugsaufdeckung und der Prävention, Konferenzen, Seminare, Workshops und andere gemeinsame Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für die benannten Behörden und die Empfänger in Bezug auf die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie der damit zusammenhängenden spezifischen Verordnungen, Übersetzungen);~~
- ~~– Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen, Unterstützung der Vernetzung, Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen, Sensibilisierung und Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs, auch mit Drittländern;~~
- ~~– Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen, vorausgesetzt, diese stehen in Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie der damit zusammenhängenden spezifischen Verordnungen;~~
- ~~– Einrichtung, Aktualisierung, Betrieb und Verknüpfung von computergestützten Verwaltungs-, Monitoring-, Prüf-, Kontroll- und Evaluierungssystemen;~~

- ~~– Entwicklung eines gemeinsamen Evaluierungs- und Monitoringrahmens sowie eines Systems von Indikatoren, bei dem gegebenenfalls nationale Indikatoren berücksichtigt werden,~~
- ~~– Evaluierungen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Evaluierungsmethoden und zum Austausch von Informationen über Evaluierungspraktiken, Entwicklung eines gemeinsamen Evaluierungs- und Monitoringrahmens, Expertenberichte, Statistiken und Studien,~~
- ~~– Unterstützung für die Stärkung der Institutionen und den Ausbau der administrativen Kapazitäten im Hinblick auf eine effektive Verwaltung im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie der damit zusammenhängenden spezifischen Verordnungen,~~
- ~~– Maßnahmen im Zusammenhang mit der Analyse, der Verwaltung, dem Monitoring, dem Informationsaustausch und der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie der damit zusammenhängenden spezifischen Verordnungen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kontrollsysteme und mit technischer und administrativer Hilfe.~~

~~Gemäß den zwischen der Europäischen Union und der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossenen Übereinkommen über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen – für den Zeitraum 2014 bis 2020 kann die Kommission jährlich bis zu einem in dem Übereinkommen festgelegten Betrag der von den assoziierten Staaten geleisteten Zahlungen zur Deckung der Verwaltungsausgaben für interne oder externe Mitarbeiter verwenden, die diese Staaten bei der Umsetzung des Fonds unterstützen.~~

BEGRÜNDUNG:

Im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit werden die innere und äußere Sicherheit zusammengeführt; die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Drittländern in Bezug auf die Grenzen wird vorangebracht, und es wird zu undurchlässigen EU-Grenzen beigetragen. Durch den Fonds werden die „Verteidigung“ gegen Flüchtlinge und ihre Ablehnung und Zurückweisung gefördert. Er begünstigt die Kriminalisierung der Migration. Der Fonds muss beendet werden, und die Finanzmittel müssen stattdessen für einen zivilen Such- und Rettungseinsatz der EU auf See und für die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Zwangsmigration bereitgestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 1082

=== GUE//8249 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 01 — Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen

die Zahlenangaben, die Bezeichnung, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 01	3.0.2	287 071 440	468 544 124	287 071 440	468 544 124	-287 071 440	-468 544 124	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		287 071 440	468 544 124	287 071 440	468 544 124	-287 071 440	-468 544 124	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

Der Fonds für die innere Sicherheit trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern, Visumantragstellern eine hohe Dienstleistungsqualität zu bieten, die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen sicherzustellen und die illegale Einwanderung zu unterbinden;
- Unterstützung des integrierten Grenzmanagements, auch durch Förderung einer weiteren Harmonisierung von Maßnahmen, die mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehen, nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen und durch die Weitergabe von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und Frontex, damit einerseits ein einheitliches und hohes Maß an Kontrolle und Schutz der Außengrenzen, auch durch die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden und gleichzeitig der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, im Einklang mit den durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der betroffenen Menschen und der Geschlechterperspektive, garantiert wird.

Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in oder von Mitgliedstaaten, insbesondere für:

- Infrastrukturen sowie Gebäude und Systeme, die an Grenzübergangsstellen und zur Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen erforderlich sind, um unbefugte Grenzübertritte, illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und einen reibungslosen Reiseverkehr sicherzustellen;
- Geräte, Transportmittel und Kommunikationssysteme, die für wirksame und sichere Grenzkontrollen und das Aufspüren von Personen benötigt werden;
- IT- und Kommunikationssysteme für die effiziente Steuerung von Migrationsströmen über die Grenzen, einschließlich Investitionen in bestehende und künftige Systeme;
- Infrastrukturen, Gebäude, Kommunikations- und IT-Systeme sowie Geräte, die für die Bearbeitung von Visumanträgen und die konsularische Zusammenarbeit benötigt werden, sowie sonstige Maßnahmen, durch die die Qualität der Dienstleistungen für Visumantragsteller verbessert werden soll;
- Schulungen zum Einsatz der genannten Geräte und Systeme und Förderung der Qualitätsmanagementstandards sowie Schulung des Grenzschutzpersonals, gegebenenfalls auch in Drittländern, im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben, wozu auch die Ermittlung von Opfern von Menschenhandel und Schleusungskriminalität gehört, und zwar im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen und unter Beachtung eines gleichstellungsorientierten Ansatzes;
- Entsendung von Verbindungsbeamten für Einwanderungsangelegenheiten und Dokumentenberatern in Drittländer sowie Austausch und Entsendung von Grenzschutzpersonal zwischen den Mitgliedstaaten oder zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland;
- Studien, Schulungen, Pilotprojekte und andere Maßnahmen, durch die ein integriertes Außengrenzenmanagement gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 schrittweise eingeführt wird, einschließlich Maßnahmen, die auf eine verstärkte behördliche Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten abzielen, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interoperabilität und Harmonisierung von Grenzmanagementsystemen;
- Studien, Pilotprojekte und Maßnahmen, die der Umsetzung von Empfehlungen, operativen Normen und bewährten Verfahren dienen, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union zurückgehen.

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere:

- Informationssysteme, Instrumente oder Geräte für den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern;

- Maßnahmen, die auf eine verstärkte operative Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Drittländern abzielen, einschließlich gemeinsamer Aktionen;
- Projekte in Drittländern, durch die Überwachungssysteme verbessert werden sollen, um eine Zusammenarbeit mit Eurosur zu ermöglichen;
- Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte, um Drittländern ad hoc technisches und operatives Know-how zur Verfügung zu stellen;
- Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte zur Umsetzung spezifischer Empfehlungen, operativer Normen und bewährter Verfahren, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union in Drittländern zurückgehen.

Diese Mittel decken auch entgangene Gebühren für Transitvisa und zusätzliche Kosten infolge der Durchführung der Regelung über das Dokument für den erleichterten Transit (FTD) und das Dokument für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 des Rates vom 14. April 2003 zur Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 8) und der Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Auf Initiative der Kommission können diese Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind. Um förderfähig zu sein, müssen diese Maßnahmen insbesondere die nachstehenden Ziele verfolgen:

- Beitrag zu Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technischen Maßnahmen, die für die Durchführung der Außengrenzen- und Visapolitik erforderlich sind, auch zur Stärkung der Governance des Schengenraums durch Ausarbeitung und Durchführung des Evaluierungsmechanismus aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27), sowie Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und des Schengener Grenzkodex, insbesondere Reisekosten für Sachverständige der Kommission und der Mitgliedstaaten, die an Besuchen vor Ort teilnehmen;
- Verbesserung des Wissensstands und der Kenntnis der Lage in den Mitgliedstaaten und in Drittländern mittels der Analysen, Evaluierungen und enger Überwachung der Maßnahmen;
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente, einschließlich gemeinsamer statistischer Instrumente, Methoden und gemeinsamer Indikatoren mit nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;
- Förderung und Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihres Erfolgs und ihrer Wirkung, auch in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, soweit der Geltungsbereich des Instruments betroffen ist;
- Förderung der Vernetzung, des gegenseitigen Lernens sowie der Ermittlung und Weitergabe bewährter Verfahren und innovativer Ansätze unter verschiedenen Beteiligten auf europäischer Ebene;
- Förderung von Projekten, die auf die Harmonisierung und Interoperabilität von mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehenden Maßnahmen nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen abzielen, um ein integriertes europäisches Grenzmanagementsystem aufzubauen;
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen;
- Stärkung der Fähigkeit europäischer Netzwerke, die Strategien und Ziele der Union zu fördern, zu

~~unterstützen und weiterzuentwickeln;~~

- ~~– Förderung besonders innovativer Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und/oder Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung von Forschungsprojekten;~~
- ~~– Unterstützung von Maßnahmen mit Bezug zu oder in Drittländern gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013;~~
- ~~– Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.~~

~~Diese Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage, d. h. einer von außergewöhnlichem, dringendem Druck geprägten Situation, in der eine große oder unverhältnismäßige Anzahl von Drittstaatsangehörigen die Außengrenzen eines Mitgliedstaats oder mehrerer Mitgliedstaaten überschreiten oder voraussichtlich überschreiten werden, dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.~~

~~Diese Mittel sind für die Erstattung von Kosten gedacht, die den Sachverständigen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Besuchen vor Ort entstehen (Reise- und Unterbringungskosten), bei denen die Anwendung des Schengen-Besitzstands bewertet wird. Hinzu kommen Kosten für Waren und Ausrüstungsgegenstände, die für die Evaluierungsbesuche vor Ort sowie deren Vorbereitung und Follow up erforderlich sind.~~

~~Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins im Rahmen der Übereinkünfte über die Assoziierung dieser Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.~~

~~Der entsprechende Betrag wird mit 40 580 000 EUR veranschlagt.~~

Rechtsgrundlagen:

Nach dem Absatz:

Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments Nr. 574/2007/EG (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 143).

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. ~~1077/2011~~ (ABl. ~~1077/2011~~(ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser Haushaltslinie werden Infrastruktur, Nebengebäude, Grenzüberwachungssysteme und der Ausbau der Zusammenarbeit mit Eurosur finanziert. Daher sollte sie gestrichen werden, da in ihrem Rahmen die Militarisierung der Migrationsfrage vorangetrieben wird, Flüchtlinge aus einer Logik der Verteidigung heraus betrachtet werden und deren Festnahme und Rückführung in die Herkunftsländer gefördert werden. Die Mittel können stattdessen für die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen von Migration und der Konflikte sowie für die Bereitstellung sicherer und legaler Möglichkeiten und Wege für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten neu zugewiesen werden.

=====

Abänderungsentwurf 980

=== GUE//8079 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 01 — Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 01	3.0.2	287 071 440	468 544 124	287 071 440	468 544 124	-187 071 440	-187 071 440	100 000 000	281 472 684
Reserve									
Insgesamt		287 071 440	468 544 124	287 071 440	468 544 124	-187 071 440	-187 071 440	100 000 000	281 472 684

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Der Fonds für die innere Sicherheit trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern, Visumantragstellern eine hohe Dienstleistungsqualität zu **bieten und**~~bieten~~, die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen **sicherzustellen**~~; sicherzustellen und die illegale Einwanderung zu unterbinden~~;
- Unterstützung des integrierten Grenzmanagements, auch durch Förderung einer weiteren Harmonisierung von Maßnahmen, die mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehen, nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen und durch die Weitergabe von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und Frontex, damit einerseits ein einheitliches und hohes Maß an Kontrolle und Schutz der **Außengrenzen**~~Außengrenzen, auch durch die Bekämpfung der illegalen Einwanderung~~, und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden und gleichzeitig der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, im Einklang mit den durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der betroffenen Menschen und der Geschlechterperspektive, garantiert wird.

Nach dem Absatz:

Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in oder von Mitgliedstaaten, insbesondere für:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- **Infrastrukturen, Gebäude und Systeme, die an Grenzübergangsstellen sowie zur Sicherstellung eines reibungslosen Reiseverkehrs erforderlich sind**~~; Infrastrukturen sowie Gebäude und Systeme, die an Grenzübergangsstellen und zur Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen erforderlich sind, um unbefugte Grenzübertritte, illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und einen reibungslosen Reiseverkehr sicherzustellen~~;
- ~~Geräte, Transportmittel und Kommunikationssysteme, die für wirksame und sichere Grenzkontrollen und das Aufspüren von Personen benötigt werden~~;
- IT- und Kommunikationssysteme für die effiziente Steuerung von Migrationsströmen über die Grenzen, einschließlich Investitionen in bestehende und künftige Systeme;
- Infrastrukturen, Gebäude, Kommunikations- und IT-Systeme sowie Geräte, die für die Bearbeitung von Visumanträgen und die konsularische Zusammenarbeit benötigt werden, sowie sonstige Maßnahmen, durch die die Qualität der Dienstleistungen für Visumantragsteller verbessert werden soll;
- Schulungen zum Einsatz der genannten Geräte und Systeme und Förderung der Qualitätsmanagementstandards sowie Schulung des **Grenzschutzpersonals**~~Grenzschutzpersonals~~;

~~gegebenenfalls auch in Drittländern~~, im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben, wozu auch die Ermittlung von Opfern von Menschenhandel und Schleusungskriminalität gehört, und zwar im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen und unter Beachtung eines gleichstellungsorientierten Ansatzes;

- Entsendung von Verbindungsbeamten für Einwanderungsangelegenheiten und Dokumentenberatern in Drittländer sowie Austausch und Entsendung von Grenzschutzpersonal zwischen den **Mitgliedstaaten**; ~~Mitgliedstaaten oder zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland~~;
- Studien, Schulungen, Pilotprojekte und andere Maßnahmen, durch die ein integriertes Außengrenzenmanagement gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 schrittweise eingeführt wird, einschließlich Maßnahmen, die auf eine verstärkte behördliche Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten abzielen, sowie **Studien, Pilotprojekte und Maßnahmen, die der Umsetzung von Empfehlungen, operativen Normen und bewährten Verfahren dienen, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union zurückgehen**. ~~Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interoperabilität und Harmonisierung von Grenzmanagementsystemen~~;
- ~~Studien, Pilotprojekte und Maßnahmen, die der Umsetzung von Empfehlungen, operativen Normen und bewährten Verfahren dienen, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union zurückgehen.~~

Nach dem Absatz:

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Informationssysteme, Instrumente oder Geräte für den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern;
- Maßnahmen, die auf eine verstärkte operative Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Drittländern **abzielen**. ~~abzielen, einschließlich gemeinsamer Aktionen~~;
- ~~Projekte in Drittländern, durch die Überwachungssysteme verbessert werden sollen, um eine Zusammenarbeit mit Eurosur zu ermöglichen~~;
- ~~Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte, um Drittländern ad hoc technisches und operatives Know-how zur Verfügung zu stellen~~;
- ~~Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte zur Umsetzung spezifischer Empfehlungen, operativer Normen und bewährter Verfahren, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union in Drittländern zurückgehen.~~

Nach dem Absatz:

Diese Mittel decken auch entgangene Gebühren für Transitvisa (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Auf Initiative der Kommission können diese Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind. Um förderfähig zu sein, müssen diese Maßnahmen insbesondere die nachstehenden Ziele verfolgen:~~

- Beitrag zu Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technischen Maßnahmen, die für die Durchführung der Außengrenzen- und Visapolitik erforderlich sind, auch zur Stärkung der Governance des Schengenraums durch Ausarbeitung und Durchführung des Evaluierungsmechanismus aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998

bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27), sowie Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und des Schengener Grenzkodex, insbesondere Reisekosten für Sachverständige der Kommission und der Mitgliedstaaten, die an Besuchen vor Ort teilnehmen;

- Verbesserung des Wissensstands und der Kenntnis der Lage in den Mitgliedstaaten und in Drittländern mittels der Analysen, Evaluierungen und enger Überwachung der Maßnahmen;
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente, einschließlich gemeinsamer statistischer Instrumente, Methoden und gemeinsamer Indikatoren mit nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;
- Förderung und Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihres Erfolgs und ihrer Wirkung, auch in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, soweit der Geltungsbereich des Instruments betroffen ist;
- Förderung der Vernetzung, des gegenseitigen Lernens sowie der Ermittlung und Weitergabe bewährter Verfahren und innovativer Ansätze unter verschiedenen Beteiligten auf europäischer Ebene;
- ~~Förderung von Projekten, die auf die Harmonisierung und Interoperabilität von mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehenden Maßnahmen nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen abzielen, um ein integriertes europäisches Grenzmanagementsystem aufzubauen;~~
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen;
- Stärkung der Fähigkeit europäischer Netzwerke, die Strategien und Ziele der Union zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln;
- Förderung besonders innovativer Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und/oder Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung von Forschungsprojekten;
- Unterstützung von Maßnahmen mit Bezug zu ~~oder in~~ Drittländern gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.

BEGRÜNDUNG:

Die Mittel dieser Haushaltslinie sollten hauptsächlich der Verbesserung und Erleichterung des Überschreitens der Aussengrenzen dienen und eine einheitliche Anwendung der Visapolitik unterstützen. Da keine Maßnahmen in Drittländern direkt finanziert werden müssen, sind auch weniger Finanzmittel erforderlich.

=====

Abänderungsentwurf 988

=== GUE//8100 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	-165 897 628	-190 358 325	p.m.	p.m.
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	-165 897 628	-190 358 325	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Der Fonds für die innere Sicherheit trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:~~

- ~~– Kriminalprävention, Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, darunter auch mit Europol und anderen zuständigen Einrichtungen der Union, sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen;~~
- ~~– Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der Union zur effektiven Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen sowie Vorbereitung auf Terroranschläge und andere sicherheitsrelevante Vorfälle und diesbezüglicher Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen.~~

~~Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere für:~~

- ~~– Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, darunter die Zusammenarbeit mit und Koordinierung zwischen den zuständigen Einrichtungen der Union, insbesondere Europol und Eurojust, gemeinsame Ermittlungsgruppen und sonstige gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperable Technologien;~~
- ~~– Ausarbeitung von Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, mit denen in geeigneter Weise auf die aufkommenden Bedrohungen, darunter die Bedrohung durch die Radikalisierung im eigenen Land und durch ausländische Kämpfer, die sich entweder im Ausland aufhalten oder in einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder in eines oder mehrere Kandidatenländer kommen oder zurückkehren;~~
- ~~– Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenbewältigung nach einem Terroranschlag für die Opfer, ihre engen Familienangehörigen sowie alle Personen, die Schaden erlitten haben, als sie einem Opfer eines solchen Anschlags oder einer Person, deren Leben bedroht war, beigestanden haben;~~
- ~~– Vorhaben zur Förderung von Vernetzung, öffentlich-privaten Partnerschaften, gegenseitigem Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsamem Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;~~
- ~~– Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen, die auf Fakten gestützt sind und im Einklang mit den auf der Ebene der Union festgelegten Prioritäten und Initiativen stehen, insbesondere mit denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden;~~
- ~~– Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;~~
- ~~– Erwerb und Instandhaltung von IT-Systemen der Union oder der Mitgliedstaaten, die zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 beitragen, weitere Modernisierung von IT-Systemen und technischen Ausrüstungen, einschließlich Kompatibilitätstests von Systemen, gesicherten Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und deren Bestandteilen, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit und Cyberkriminalität, vor allem mit dem Europäischen Zentrum gegen Cyberkriminalität;~~

- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung und gemeinsamer Übungen oder Programme;
- Maßnahmen zur Nutzung, Übertragung, Erprobung und Validierung neuer Methoden oder Technologien, einschließlich Pilotprojekten und Folgemaßnahmen zu von der Union finanzierten Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung.

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere:

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;
- Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;
- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden.

Auf Initiative der Kommission können diese Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind und die allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 betreffen. Förderfähig sind Unionsmaßnahmen, die mit den auf Unionsebene festgelegten Prioritäten und Initiativen der einschlägigen Strategien, Politikzyklen und Programmen im Einklang stehen, insbesondere denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden, sowie Bedrohungs- und Risikobewertungen, die vor allem Folgendes unterstützen:

- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie die Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die zur Umsetzung der Strategien in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement erforderlich sind;
- länderübergreifende Projekte, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein Drittland beteiligt sind;
- Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Bedrohungs- und Risikobewertungen sowie Folgenabschätzungen, die auf Fakten gestützt sind und den auf Unionsebene festgelegten Prioritäten und Initiativen entsprechen, insbesondere denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden, und Projekte zur Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten;
- Vorhaben zur Förderung von Vernetzung, öffentlich-privaten Partnerschaften, gegenseitigen Vertrauens, Verständnisses und Lernens, Ermittlung und Weitergabe bewährter Verfahren und innovativer Ansätze auf Unionsebene sowie Fortbildungs- und Austauschprogrammen;
- Projekte zur Förderung der Entwicklung methodischer, vor allem statistischer Instrumente und Methoden und gemeinsamer Indikatoren;
- Erwerb, Instandhaltung und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, Know-how, gesicherten Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit und Cyberkriminalität, vor allem mit dem Europäischen Zentrum gegen Cyberkriminalität;
- Projekte zur Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen;
- besonders innovative Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und/oder zur Nutzung neuer

~~Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung der Ergebnisse von der Union finanzierter Projekte im Bereich der Sicherheitsforschung;~~

- ~~– Studien und Pilotprojekte;~~
- ~~– Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.~~

~~Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere für:~~

- ~~– Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls internationalen Organisationen, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;~~
- ~~– Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;~~
- ~~– Erwerb, Instandhaltung und weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, einschließlich IKT-Systemen und deren Bestandteilen;~~
- ~~– Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung;~~
- ~~– Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;~~
- ~~– Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen;~~
- ~~– Studien und Pilotprojekte.~~

~~Diese Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage, d. h. bei allen sicherheitsrelevanten Vorfällen oder neu auftretenden Bedrohungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten haben oder haben könnten, dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.~~

~~Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können die zweckgebundenen Einnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Haushaltslinie führen.~~

BEGRÜNDUNG:

Der Fonds für die innere Sicherheit sollte aufgelöst werden, da in seinem Rahmen die Militarisierung der Migrationsfrage vorangetrieben wird, Flüchtlinge aus einer Logik der Verteidigung heraus betrachtet werden und deren Festnahme und Rückführung in die Herkunftsländer gefördert werden. Überdies wird innere Sicherheit mit auswärtigem Handeln verwechselt. Die Mittel werden dann für eine strikt zivile Nutzung neu vergeben, damit dadurch die Inklusion von Migranten finanziert wird.

=====

Abänderungsentwurf 927

==== EPP//7108 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325
Reserve									
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4259

=== BUDG/4259 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325
Reserve									
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4408

=== BUDG/4408 ===

von Moritz Körner, Clotilde Armand, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325
Reserve									
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Sicherheitsbedenken, die die Reaktionsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten übersteigen, ist es wichtig, bei dieser Haushaltslinie für eine angemessene Mittelausstattung zu sorgen. Die vom Rat vorgeschlagene Kürzung sollte daher zurückgenommen werden.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4452

=== BUDG/4452 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325
Reserve									
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	25 400 000		191 297 628	190 358 325

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 979

=== GUE//8078 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 02	3.0.2	191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	-15 897 628	-40 358 325	150 000 000	150 000 000
Reserve									
Insgesamt		191 297 628	190 358 325	165 897 628	190 358 325	-15 897 628	-40 358 325	150 000 000	150 000 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere für:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, darunter die Zusammenarbeit mit und Koordinierung zwischen den zuständigen Einrichtungen der Union, insbesondere Europol und Eurojust, gemeinsame Ermittlungsgruppen und sonstige gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperable Technologien;
- Ausarbeitung von Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, mit denen in geeigneter Weise auf die aufkommenden Bedrohungen, darunter die Bedrohung durch die Radikalisierung im eigenen Land und durch ausländische Kämpfer, die sich entweder im Ausland aufhalten oder in einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder in eines oder mehrere Kandidatenländer kommen oder zurückkehren,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenbewältigung nach einem Terroranschlag für die Opfer, ihre engen Familienangehörigen sowie alle Personen, die Schaden erlitten haben, als sie einem Opfer eines solchen Anschlags oder einer Person, deren Leben bedroht war, beigestanden haben;
- Vorhaben zur Förderung von Vernetzung, ~~gegenseitiges öffentlich-privaten Partnerschaften,~~ ~~gegenseitigem~~ Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, ~~gemeinsames~~ ~~gemeinsamen~~

Situationsbewusstsein und **Zukunftsforschung** sowie **Notfallplanung**; ~~Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;~~

- Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen, die auf Fakten gestützt sind und im Einklang mit den auf der Ebene der Union festgelegten Prioritäten und Initiativen stehen, insbesondere mit denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;
- Erwerb und Instandhaltung von IT-Systemen der Union oder der Mitgliedstaaten, die zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 beitragen, weitere Modernisierung von IT-Systemen und technischen Ausrüstungen, einschließlich Kompatibilitätstests von Systemen, gesicherten Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und deren Bestandteilen, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit und Cyberkriminalität, vor allem mit dem Europäischen Zentrum gegen Cyberkriminalität;
- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung und gemeinsamer Übungen oder Programme;
- Maßnahmen zur Nutzung, Übertragung, Erprobung und Validierung neuer Methoden oder Technologien, einschließlich Pilotprojekten und Folgemaßnahmen zu von der Union finanzierten Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung.

Nach dem Absatz:

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen **den** Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von **Informationen**; ~~Informationen und interoperablen Technologien;~~
- Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, **sowie Notfallplanung, Austausch** ~~Notfallplanung~~ und **Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden.** ~~Interoperabilität;~~
- ~~Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden.~~

BEGRÜNDUNG:

Mit den Mitteln dieser Haushaltslinie sollten keine Polizeikräfte in Drittländern oder privatwirtschaftliche Unternehmen finanziert werden.

=====

Abänderungsentwurf 981

=== GUE//8080 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 02 01 03 — Einrichtung eines Einreise-/Ausreisystems (EES) und eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 03	3.0.2	20 000 000	9 000 000	20 000 000	9 000 000	-20 000 000	-9 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		20 000 000	9 000 000	20 000 000	9 000 000	-20 000 000	-9 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die Haushaltslinie ist zu streichen. Diese Mittel decken die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von IT-Systemen, deren Kommunikationsinfrastruktur und -ausstattung zur Unterstützung der Steuerung der Migrationsströme über die Außengrenzen der Union.~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.~~

BEGRÜNDUNG:

Wir sind gegen die Einrichtung eines Einreise-/Ausreisystems und eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems. Daher können wir keine Haushaltsmittel für die Einrichtung und den Betrieb dieser IT-Systeme gutheißen.

Abänderungsentwurf 982

=== GUE//8081 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 02 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 04	3.0.OTH					120 000 000	120 000 000	120 000 000	120 000 000
Reserve									
Insgesamt						120 000 000	120 000 000	120 000 000	120 000 000

Bezeichnung:

Neue Haushaltslinie: Unterstützung von Such- und Rettungsaktionen auf See

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesen Mitteln soll zu folgenden Zielen beigetragen werden:

- Gewährleistung des Zugangs zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, im Einklang mit den durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und des Seerechts, einschließlich des Rechts auf Leben und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sowie unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der betroffenen Menschen.

- Die Europäische Union sollte einen Fonds zur Unterstützung von Such- und Rettungseinsätzen im Rahmen der Grenzüberwachung einrichten, um die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sowie des in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechts auf Leben sicherzustellen.

Mit diesen Mitteln sollen die Ausgaben im Zusammenhang mit den in oder von den Mitgliedstaaten oder

von privaten Akteuren durchgeführten Such- und Rettungseinsätzen auf See gedeckt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Artikel 77 Abs. 2 Buchstabe d AEUV, Artikel 78 AEUV und Artikel 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

BEGRÜNDUNG:

Mangels sicherer und legaler Möglichkeiten für die Einreise von Flüchtlingen und Migranten nach Europa ist die Zahl der Todesfälle im Mittelmeer weiterhin hoch. Da keine Einrichtung der Union ein Mandat für die Durchführung proaktiver Such- und Rettungsaktionen hat, sollten Such- und Rettungseinsätze von Mitgliedstaaten oder NRO direkt aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Der hier angegebene Betrag sollten aus dem Budget für FRONTEX entnommen werden.

=====

Abänderungsentwurf 484

=== LIBE/5892 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 02 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 04	3.0.OTH							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt									p.m.

Bezeichnung:

EU-Such- und Rettungsfonds

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kompromissänderungsantrag 3: Deckt Folgendes ab: Änd. 5808 (Cristian Terheş), Änd. 5824 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5840 (Gwendoline Delbos-Corfield).

Mit diesen Mitteln sollen die Mitgliedstaaten bei ihren aus den Menschenrechten und dem internationalen Seerecht entstehenden Verpflichtungen unterstützt werden, wenn es darum geht, Personen in Seenot, insbesondere bei Such- und Rettungseinsätzen, Hilfe zu leisten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Artikel 3 Absatz 5 – Ziele)

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission sollte einen Gesetzgebungsvorschlag für die Einrichtung eines Such- und Rettungsfonds vorlegen. Angesichts der Herausforderungen im Mittelmeerraum und der humanitären Tragödie dort muss die EU mehr tun, um die Rettung von Menschenleben zu fördern und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen zu zeigen.

=====

Abänderungsentwurf 864

=== S&D//7394 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 02 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 04	3.0.OTH							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt								p.m.	p.m.

Bezeichnung:

EU-Such- und Rettungsfonds

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesen Mitteln sollen die Mitgliedstaaten bei ihrer sich aus dem internationalen Seerecht ergebenden Verpflichtung, Personen in Seenot Hilfe zu leisten, insbesondere im Rahmen von Such- und Rettungseinsätzen unterstützt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission sollte einen Gesetzgebungsvorschlag für die Einrichtung eines Such- und Rettungsfonds vorlegen. Angesichts der Herausforderungen im Mittelmeerraum und der humanitären Tragödie dort muss die EU mehr tun, um die Rettung von Menschenleben und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen zu fördern. Es ist angemessener, einen solchen Fonds einzurichten, als ad hoc und in intransparenter Weise die Frontex-Mittel für Such- und Rettungseinsätze aufzustocken. Die Einsätze, deren Kosten aus dem Fonds erstattet würden, könnten auch ein breiteres Spektrum von Einsätzen abdecken als die von Frontex durchgeführten Einsätze.

Abänderungsentwurf 971

=== GUE//8070 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 03 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 03	3.0.DAG	420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	-413 910 217	-413 910 217	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	-413 910 217	-413 910 217	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer~~

operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

~~Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.~~

~~Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6-6-0-0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.~~

~~Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6-3-1-3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.~~

~~Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 430 249 229 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 16 339 012 EUR erhöht sich um 413 910 217 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.~~

BEGRÜNDUNG:

FRONTEX verwaltet, kriminalisiert und militarisiert die Migration. Durch die Zusammenarbeit mit Libyen und die Einrichtung der Europäischen Grenz- und Küstenwache wird dies noch verstärkt. Daher muss FRONTEX bzw. die Europäische Grenz- und Küstenwache beendet werden, und die Mittel müssen stattdessen für die zivile Konfliktlösung, einen zivilen Such- und Rettungseinsatz der EU auf See, Vermittlung und die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Zwangsmigration bereitgestellt werden.

=====

Abänderungsentwurf 534

=== ECR//7905 ===

von Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 03 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 03	3.0.DAG	420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	11 089 783	11 089 783	425 000 000	425 000 000
Reserve									
Insgesamt		420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	11 089 783	11 089 783	425 000 000	425 000 000

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der gestiegenen Herausforderungen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen ist eine wesentliche Aufstockung dieser Haushaltslinie über die Vorschläge der Kommission und die Fassung des Rates hinaus gerechtfertigt.

=====

Abänderungsentwurf 463

=== LIBE/5848 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 03 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 03	3.0.DAG	420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	6 645 625	6 645 625	420 555 842	420 555 842
Reserve									
Insgesamt		420 555 842	420 555 842	413 910 217	413 910 217	6 645 625	6 645 625	420 555 842	420 555 842

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 1037

=== GUE//8177 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	-139 964 760	-139 964 760	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	-139 964 760	-139 964 760	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)~~

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die Haushaltslinie ist zu streichen. Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.~~

~~Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.~~

~~Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 141 071 567 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 1 106 807 EUR erhöht sich um 139 964 760 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.~~

BEGRÜNDUNG:

Europol sollte aufgelöst werden, weil das Handeln und die Befugnisse der Agentur eine sicherheitspolitische Fokussierung haben und die individuellen Freiheiten und Garantien dabei eingeschränkt werden. Die auf diese Weise frei werdenden Mittel sollten auf andere Haushaltslinien verteilt werden, beispielsweise können sogar die Polizeisysteme in den Mitgliedstaaten materiell und im Bereich der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit unterstützt werden.

Abänderungsentwurf 925

=== EPP//7106 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	39 840 000	39 840 000	179 804 760	179 804 760
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	39 840 000	39 840 000	179 804 760	179 804 760

BEGRÜNDUNG:

Europol muss für alle Aufgaben der öffentlichen Sicherheit zuständig sein und kann diese Aufgaben nicht an den Privatsektor auslagern. Dazu gehören die der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs dienenden Prozesse und die Kerntätigkeiten, bei denen ein exponentieller Anstieg des Informationsaustauschs und der operativen Anforderungen zu verzeichnen war. Die zusätzlichen Stellen werden dazu beitragen, die IKT-Kapazitäten zu stärken, die operativen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Finanzkriminalität und der Terrorismusbekämpfung zu verstärken und die von der Kommission für das Jahr 2020 vorgeschlagene Streichung von 23 Stellen für Vertragsbedienstete auszugleichen, um sicherzustellen, dass Europol seine Hauptaufgaben nachkommen kann.

Abänderungsentwurf 4233

=== BUDG/4233 ===

von Lefteris Christoforou, Haushaltsausschuss, Andrej Novakov

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	34 316 240	34 316 240	174 281 000	174 281 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	34 316 240	34 316 240	174 281 000	174 281 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „~~Stellenplan~~Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für ~~2020~~2020 beläuft sich auf insgesamt ~~174 281 000~~141 071 567 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von ~~173 174 193~~141 071 567 EUR erhöht sich um ~~1 106~~

807139 964 760 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der Mittel von Europol für 2020 ist dringend erforderlich, damit die Agentur weiterhin hochwertige operationelle Unterstützung bieten kann und in der Lage ist, die stetig zunehmende Menge laufender und neuer Aufgaben zu bewältigen. Im Jahr 2018 unterstützte die Europol EU-weit über 1 700 Operationen. Der von der Kommission vorgeschlagene Haushaltsplanentwurf entspricht nicht der großen Nachfrage nach Dienstleistungen. Daher sind die Mittel erforderlich, damit den betrieblichen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, weitere 52 Bedienstete auf Zeit (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Kommission 2020), Dienstreisen, Schulungen, technische Lösungen und forensische Unterstützung für die Mitgliedstaaten finanziert werden können.

=====

Abänderungsentwurf 4393

=== BUDG/4393 ===

von Niclas Herbst, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	34 035 240	34 035 240	174 000 000	174 000 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	34 035 240	34 035 240	174 000 000	174 000 000

BEGRÜNDUNG:

Im Laufe der Jahre wurde die Europol zunehmend mit neuen Aufgaben betraut, ohne ausreichende Mittel zu erhalten. Damit die Europol auf die sich ständig verändernde Sicherheitslage in der EU und die wachsende Nachfrage der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten nach analytischer, operativer und technischer Unterstützung reagieren kann, benötigt sie nachhaltige und ausreichende Finanzierung.

=====

Abänderungsentwurf 4355

=== BUDG/4355 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 749 433	33 749 433	173 714 193	173 714 193
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 749 433	33 749 433	173 714 193	173 714 193

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren wurde Europol zunehmend mit neuen Aufgaben betraut, ohne ausreichende Mittel zu erhalten. Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittel reichen für die Umsetzung der von den

Mitgliedstaaten im Dezember 2018 gebilligten Strategie von Europol 2020 + nicht aus. Der Mangel an Ressourcen wird sich auf Schlüsselbereiche wie Investitionen in IKT und Innovationen sowie die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Umweltkriminalität und Terrorismus auswirken und Europol daran hindern, seine Tätigkeiten auf neue Bereiche und neue Herausforderungen auszuweiten.

Abänderungsentwurf 480

=== LIBE/5881 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 728 240	33 728 240	173 693 000	173 693 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 728 240	33 728 240	173 693 000	173 693 000

BEGRÜNDUNG:

**** AM 3. SEPTEMBER 2019 VORGELEGTER MÜNDLICHER ÄNDERUNGSANTRAG ****

Der Haushalt von Europol muss erhöht werden, damit die Agentur ihre neuen Aufgaben erfüllen kann, insbesondere die Entwicklung einer europäischen Plattform für die Entfernung rechtswidriger Kontakte im Internet, die Interoperabilität der IT-Systeme der EU in den Bereichen Grenzmanagement und Sicherheit sowie die Finanzierung der Tätigkeiten des ATLAS-Netztes.

Abänderungsentwurf 690

=== R-E//7425 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 728 240	33 728 240	173 693 000	173 693 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	33 728 240	33 728 240	173 693 000	173 693 000

BEGRÜNDUNG:

Die jüngsten Veränderungen bei der Sicherheitslage in der EU haben dazu geführt, dass Europol auf dem Gebiet der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung mehr Aufgaben übernimmt. Das wiederum lässt eine Ausweitung der personellen und finanziellen Ressourcen der Agenturen erforderlich scheinen. Im Vergleich zu den Forderungen des Verwaltungsrats von Europol sind im Vorschlag der Kommission jedoch mehr als 33 Mio. EUR weniger vorgesehen. Mit diesem Änderungsantrag soll die Agentur mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden, die für die Stärkung der inneren Sicherheit der EU benötigt werden.

Abänderungsentwurf 4409

=== BUDG/4409 ===

von Moritz Körner, Clotilde Armand, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	31 824 240	31 824 240	171 789 000	171 789 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	31 824 240	31 824 240	171 789 000	171 789 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der Haushaltsmittel für Europol im Jahr 2020 ist notwendig, um die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit zu stärken und die organisierte Kriminalität und den Terrorismus wirksamer zu bekämpfen.

Abänderungsentwurf 533

=== ECR//7904 ===

von Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 04 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 04	3.0.DAG	139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	5 035 240	5 035 240	145 000 000	145 000 000
Reserve									
Insgesamt		139 964 760	139 964 760	139 964 760	139 964 760	5 035 240	5 035 240	145 000 000	145 000 000

BEGRÜNDUNG:

Um auf die sich ständig verändernde Sicherheitslage in der EU und die wachsende Nachfrage der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten nach analytischer, operativer und technischer Unterstützung zu reagieren, sollte Europol finanziell gestärkt werden.

Abänderungsentwurf 1038

=== GUE//8178 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 02 05 — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 05	3.0.DAG	10 084 425	10 084 425	10 084 425	10 084 425	-10 084 425	-10 084 425	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		10 084 425	10 084 425	10 084 425	10 084 425	-10 084 425	-10 084 425	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)~~

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die Haushaltslinie ist zu streichen. Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Tätigkeiten bestimmt, die von der Agentur geplant und durchgeführt werden.~~

~~Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.~~

~~Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.~~

~~Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 10 439 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 354 575 EUR erhöht sich um 10 084 425 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.~~

BEGRÜNDUNG:

Die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten sollte in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, sodass diese Agentur obsolet wird, die sich einer sicherheitsfokussierten Logik verschreibt, in deren Zuge die individuellen Freiheiten und Garantien eingeschränkt werden. Daher wird vorgeschlagen, diese Haushaltslinie zu streichen.

=====

Abänderungsentwurf 1076

=== GUE//8240 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 02 77 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 77 03	3.0.OTH					2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Neue Haushaltslinie: Überwachung und Evaluierung von Aufnahmeeinrichtungen und soziale Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesem Projekt sollen die Aufnahmebedingungen und die soziale Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten überwacht und bewertet werden. Die hierbei zu berücksichtigenden Parameter sollten auf die Qualität der Einrichtungen ausgerichtet sein, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Verfügung gestellt werden, sowie die Materialien und verfügbare Ausrüstung (Betten, Bettwäsche, Handtücher, Kleidung, Körperpflegeprodukte usw.), die Qualität der bereitgestellten Nahrung, die Bewertung der Hygienebedingungen und den garantierten Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie aller notwendigen medizinischen Behandlung. Darüber hinaus müssen im Rahmen dieses Projekts auch Initiativen für die soziale sowie die kulturelle und sprachliche Integration mithilfe von Dolmetschern und Fachleuten aus verschiedenen einschlägigen Bereichen bewertet bzw. vorgeschlagen werden.

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren wurde Hunderttausenden Menschen, die vor Krieg, Verfolgungen, extremer Armut und extremem Hunger in ihren Herkunftsländern fliehen mussten, nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt. Die Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen und die soziale Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten wurden als schlimm bezeichnet und stellten häufig einen Verstoß gegen die grundlegenden Menschenrechte dar. Daher ist es dringlicher denn je, in diesen Aufnahmeeinrichtungen menschenwürdige Bedingungen sicherzustellen, jedoch auch für eine gute soziale Eingliederung zu sorgen.

=====

Abänderungsentwurf 928

=== EPP//7109 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	407 000 000	115 400 000	589 841 729	622 469 782
Reserve				400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	7 000 000		589 841 729	622 469 782

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 482

=== LIBE/5890 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	407 000 000	115 400 000	589 841 729	622 469 782

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve				400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	7 000 000		589 841 729	622 469 782

Bezeichnung:

Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ~~sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten~~

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet sind. Diese Maßnahmen zielen insbesondere ab auf:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Kompromissänderungsantrag 1: Deckt Folgendes ab: Änd. 5801 (Elissavet Vozemberg-Vrionidi), Änd. 5802 (Konstantinos Arvanitis), Änd. 5806 (Cristian Terhes), Änd. 5821 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5830 (Caterina Chinnici), Änd. 5849 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5841 (Gwendoline Delbos-Corfield). Die Mittel sollen vor allem zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, beitragen sowie zur Stärkung der Solidarität und der Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von den Migrations- und Asylströmen am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten, auch im Wege der praktischen Zusammenarbeit

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Stärkung und Entwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Sinne des Ziels, das in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegt ist. Bezüglich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems decken die Mittel die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufnahme- und Asylsystemen und für Maßnahmen zur Verbesserung der ~~Fähigkeit~~ **Kapazität** der Mitgliedstaaten zur Gestaltung, Überwachung und Evaluierung ihrer Asylpolitik. Besonderes Augenmerk sollte auf die konkrete Lage schutzbedürftiger Frauen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern, und unbegleitete Minderjährige, insbesondere junge Mädchen, gerichtet werden, wobei es dringend erforderlich ist, religiös oder ethnisch motivierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Aufnahme- und Asyleinrichtungen vorzubeugen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die konkrete Lage schutzbedürftiger Frauen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern, Kinder und unbegleitete Minderjährige, insbesondere junge Mädchen, gerichtet werden, wobei es dringend erforderlich ist, religiös ~~Die Mittel decken auch die Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Neuansiedlung, Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder~~ ***ethnisch motivierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Aufnahme- und Asyleinrichtungen vorzubeugen. Zu diesem Zweck sollen mit diesen Mitteln der Kinderschutz und das Asylsystem gestärkt werden, damit für Kinder angemessene Dienstleistungen und nachhaltige Lösungen vorgesehen werden, wozu insbesondere auch ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und zu Gesundheitsdienstleistungen gehört.*** ~~genießen, und sonstigen Ad hoc-Aufnahmen aus humanitären Gründen.~~

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung.

=====

Abänderungsentwurf 4260

=== BUDG/4260 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	407 000 000	115 400 000	589 841 729	622 469 782
Reserve				400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	7 000 000		589 841 729	622 469 782

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4280

=== BUDG/4280 ===

von Georgios Kyrtos, Haushaltsausschuss, Elissavet Vozemberg-Vrionidi

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	407 000 000	115 400 000	589 841 729	622 469 782
Reserve					400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	7 000 000		589 841 729	622 469 782

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4411

=== BUDG/4411 ===

von Moritz Körner, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	407 000 000	115 400 000	589 841 729	622 469 782
Reserve					400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	7 000 000		589 841 729	622 469 782

BEGRÜNDUNG:

Da das Migrations- und Asylsystem der Mitgliedstaaten im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin stark beansprucht wird, muss bei dieser Haushaltslinie für eine angemessene Mittelausstattung gesorgt werden. Es wird vorgeschlagen, die Reserve und die vom Rat beschlossene Kürzung zu streichen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 865

=== S&D//7395 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	400 000 000	115 400 000	582 841 729	622 469 782
Reserve				400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782			582 841 729	622 469 782

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Der entsprechende Betrag wird mit 8 000 000 EUR veranschlagt.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Ein Betrag von 400 Mio. EUR wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist.~~

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der Verzögerungen bei der Annahme der dringend benötigten Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung im Hinblick auf Rechtsvorschriften über Migration gestaltet es sich schwierig, die vom Rat vorgeschlagene Reserve für diese Mittel, die zur Umsetzung dieser Rechtsvorschriften nach ihrer Verabschiedung bestimmt ist, für andere Zwecke im Bereich des Migrationsmanagement zu mobilisieren (Anträge auf Mittelübertragung müssen von der Haushaltsbehörde genehmigt werden), während einige Mitgliedstaaten, die bei Ankunft von Migranten im Hoheitsgebiet der EU an vorderster Front stehen, mit dieser Herausforderung zu kämpfen haben und diese Mittel daher gut gebrauchen können.

Abänderungsentwurf 863

=== S&D//7393 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 01	3.0.1	589 841 729	622 469 782	182 841 729	507 069 782	112 079 136	-195 834 891	294 920 865	311 234 891
Reserve				400 000 000	115 400 000	-400 000 000	-115 400 000	p.m.	p.m.
Insgesamt		589 841 729	622 469 782	582 841 729	622 469 782	-287 920 864	-311 234 891	294 920 865	311 234 891

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die~~ **Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen** sollen vor allem zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, beitragen sowie zur Stärkung der Solidarität und der **Aufteilung der Verantwortung** Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von den Migrations- und Asylströmen am **meisten** stärksten betroffenen Mitgliedstaaten, **unter anderem durch praktische Zusammenarbeit, gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegten Ziel.** auch im Wege der praktischen Zusammenarbeit

Folgender Text ist zu streichen:

~~Bezüglich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems decken die Mittel die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufnahme- und Asylsystemen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Gestaltung, Überwachung und Evaluierung ihrer Asylpolitik. Besonderes Augenmerk sollte auf die konkrete Lage schutzbedürftiger Frauen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern, und unbegleitete Minderjährige, insbesondere junge Mädchen, gerichtet werden, wobei es dringend erforderlich ist, religiös oder ethnisch motivierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Aufnahme- und Asyleinrichtungen vorzubeugen.~~

~~Die Mittel decken auch die Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Neuansiedlung, Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, und sonstigen Ad-hoc-Aufnahmen aus humanitären Gründen.~~

~~Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind. Diese Maßnahmen zielen insbesondere ab auf:~~

- ~~– Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen im Asylbereich, insbesondere im Bereich der geschlechterdifferenzierten Aufnahmeeinrichtungen, der Neuansiedlung und der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben und/oder genießen, von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat, unter anderem durch Vernetzung und Informationsaustausch, einschließlich Unterstützung bei der Ankunft und Koordinierungsmaßnahmen zur Förderung der Umsiedlung bei Gemeinden, die umgesiedelte Flüchtlinge aufnehmen sollen;~~
- ~~– Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten, einschließlich innovativer Projekte, auf der Grundlage von länderübergreifenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation sowie zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen gebildet werden;~~
- ~~– Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Union im Bereich Asyl und einschlägigem Unionsrecht sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und sämtliche übrigen Aspekte der Asylpolitik, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Europäischen Union nach außen;~~
- ~~– Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, methoden und indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich Asyl – einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten – durch die Mitgliedstaaten;~~
- ~~– Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines~~

Evaluierungsmechanismus, die zur Umsetzung der Asylpolitik erforderlich sind;

- ~~Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Mobilitätspartnerschaften und regionalen Schutzprogrammen;~~
- ~~Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.~~

~~Die Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.~~

~~Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können die zweckgebundenen Einnahmen unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Haushaltslinie führen.~~

~~Der entsprechende Betrag wird mit 8 000 000 EUR veranschlagt.~~

~~Ein Betrag von 400 Mio. EUR wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist.~~

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung. Der von der Haushaltslinie 18 03 01 01 abgezogene Betrag wird auf die neue Haushaltslinie 18 03 01 04 umgeschichtet.

Abänderungsentwurf 862

=== S&D//7392 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 02	3.0.OTH	356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	-150 574 277	-163 817 231	178 174 278	163 817 231
Reserve									
Insgesamt		356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	-150 574 277	-163 817 231	178 174 278	163 817 231

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung. Der von der Haushaltslinie 18 03 01 02 abgezogene Betrag wird auf die neue Haushaltslinie 18 03 01 03 umgeschichtet.

Abänderungsentwurf 483

=== LIBE/5891 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

die Zahlenangaben, die Bezeichnung, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 02	3.0.OTH	356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462
Reserve									
Insgesamt		356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462

Bezeichnung:

Unterstützung der legalen ~~Einwanderung~~ *Migration* Einwanderung in die ~~Union und~~ *Union*, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen ~~und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien~~

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Ein Teil dieser Mittel sollte den lokalen und regionalen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kompromissänderungsantrag 2: Deckt Folgendes ab: Änd. 5822 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5831 (Caterina Chinnici), Änd. 5837 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5851 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5807 (Cristian Terhes), Änd. 5832 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5838 (Gwendoline Delbos-Corfield).

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Erleichterung der legalen ~~Zuwanderung~~ *Migration* Zuwanderung in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf wie ~~dem Arbeitsmarktbedarf und beispielsweise dem Arbeitsmarktbedarf, wobei die Einwanderungssysteme der Mitgliedstaaten gewährleistet bleiben,~~ zur Förderung der tatsächlichen Integration ~~Drittstaatsangehöriger, einschließlich Familienzusammenführungen, die die soziale Inklusion und Integration begünstigen, gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegten Ziel. Bezüglich der legalen~~ *Drittstaatsangehöriger* ~~sowie zur Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Integration von Drittstaatsangehörigen decken diese Mittel die Ausgaben für Maßnahmen zur Ausreisepreparierung, für Integrationsmaßnahmen (darunter der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungssystemen), für die praktische Zusammenarbeit sowie für Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten.~~ *mit besonderem Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und den Transitländern.*

Folgender Text ist zu streichen:

~~Bezüglich der legalen Migration und der Integration von Drittstaatsangehörigen decken diese Mittel die Ausgaben für Maßnahmen zur Einwanderung und Ausreisepreparierung, für Integrationsmaßnahmen, die praktische Zusammenarbeit sowie für Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten.~~

Nach dem Absatz:

Ein Teil dieser Mittel sollte den lokalen und regionalen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Bezüglich der gerechten und wirksamen Rückkehrstrategien decken diese Mittel die Ausgaben für Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren, Rückführungsmaßnahmen, die praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten.~~

Nach dem Absatz:

Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet sind. Diese Maßnahmen zielen insbesondere ab auf:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

- Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen in den Bereichen legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen; die bewährten Vorgehensweisen sollten auch Beispiele für eine erfolgreiche Integration von Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit umfassen;*
- Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten, einschließlich innovativer Projekte, auf der Grundlage von länderübergreifenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation sowie zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen gebildet werden;*
- Untersuchungen und Forschungsarbeiten im Bereich Migration, Integration und einschlägigem Unionsrecht sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und sämtliche übrigen Aspekte der Einwanderungs- und Integrationspolitik, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Europäischen Union nach außen;*
- Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich legale Migration und Integration – einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten – durch die Mitgliedstaaten sowie Beobachtung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an Bildung und am Arbeitsmarkt;*
- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die für die Durchführung der Migrationspolitik erforderlich sind;*
- Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtkonzepts der Union zu Migration und Mobilität, Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Drittländern zur Sensibilisierung für geeignete legale Migrationswege und die Gefahren der irregulären Migration;*
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.*

Folgender Text ist zu streichen:

- ~~– Förderung der Zusammenarbeit in der EU bei der Umsetzung des EU Rechts und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen in den Bereichen legale Migration, Integration von Drittstaatsangehörigen und Rückführung; die bewährten Vorgehensweisen sollten auch Beispiele für eine erfolgreiche Integration von Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit umfassen;~~
- ~~– Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten, einschließlich innovativer Projekte, auf der Grundlage von länderübergreifenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation sowie zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen gebildet werden;~~
- ~~– Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Union im Bereich Einwanderung, Integration und Rückkehr und einschlägigem Unionsrecht sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und sämtliche übrigen Aspekte der Einwanderungs-, Integrations- und Rückkehrpolitik, einschließlich der Vermittlung der~~

politischen Prioritäten der Europäischen Union nach außen;

- ~~Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, methoden und indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich legale Migration, Integration und Rückführung — einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten — durch die Mitgliedstaaten sowie Beobachtung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an Bildung und am Arbeitsmarkt;~~
- ~~Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die für die Durchführung der Einwanderungspolitik erforderlich sind;~~
- ~~Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen und Mobilitätspartnerschaften;~~
- ~~Informationsmaßnahmen und kampagnen in Drittländern zur Stärkung des Bewusstseins für geeignete legale Migrationskanäle und für die Risiken der illegalen Einwanderung;~~
- ~~Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).~~

~~Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).~~

BEGRÜNDUNG:

Diese Haushaltslinie betrifft die legale Migration und Integration einerseits und die Rückkehrpolitik andererseits. Um Klarheit und Lesbarkeit dieser Haushaltslinie zu erhöhen, wird mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Haushaltslinie in zwei Haushaltslinien aufzuteilen: die aktuellen Haushaltslinie 18 03 01 02 über legale Migration und Integration und die neue Haushaltslinie 18 03 01 03 über Rückführungen.

=====

Abänderungsentwurf 4261

=== BUDG/4261 ===

von Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 02	3.0.1	356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462
Reserve									
Insgesamt		356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4410

=== BUDG/4410 ===

von Moritz Körner, Fabienne Keller, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 02	3.0.1	356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462
Reserve									
Insgesamt		356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462

BEGRÜNDUNG:

Da die Migrations- und Asylsysteme der Mitgliedstaaten im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin stark beansprucht werden, muss bei dieser Haushaltslinie für eine angemessene Mittelausstattung gesorgt werden. Es wird vorgeschlagen, die Kürzungen des Rates wieder zurückzunehmen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 4474

=== BUDG/4474 ===

von Elisabetta Gualmini, Paolo De Castro, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 02	3.0.1	356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462
Reserve									
Insgesamt		356 348 555	327 634 462	328 748 555	327 634 462	27 600 000		356 348 555	327 634 462

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 862

=== S&D//7392 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Hinzufügen: 18 03 01 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 03	3.0.OTH					178 174 278	163 817 231	178 174 278	163 817 231
Reserve									
Insgesamt						178 174 278	163 817 231	178 174 278	163 817 231

Bezeichnung:

Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten, unter anderem durch praktische Zusammenarbeit, gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegten Ziel.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (Abl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Verweise:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Empfehlung der Kommission vom 11. Januar 2016 für eine Regelung betreffend die Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen (C(2015) 9490 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 13. Juli 2016, zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2016) 468 final).

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung. Der von der Haushaltslinie 18 03 01 02 abgezogene Betrag wird auf die neue Haushaltslinie 18 03 01 03 umgeschichtet.

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 03	3.0.OTH					30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt						30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000

Bezeichnung:

Stärkung des Schutzes von Asylbewerbern vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Stärkung der Rechte und der Verbesserung der Lage von Frauen, Kindern, unbegleiteten jungen Mädchen und Jungen sowie LGBTQI-Personen (auf der Grundlage der Leitlinien des UNHCR im Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung und der geschlechtlichen Identität) und der Erfüllung des Erfordernisses, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Asylbewerbern zu verhindern.

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80).

Beschluss (EU) 2016/1754 des Rates vom 29. September 2016 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 268 vom 1.10.2016, S. 82).

BEGRÜNDUNG:

Nach Angaben der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte stehen Asylsuchende und Migranten in der gesamten EU verschiedenen Formen von Gewalt und Belästigung gegenüber. Derartige Handlungen werden von staatlichen Stellen, Privatpersonen und Wachleuten sowohl verübt als auch hingenommen. Im Rahmen von Asylverfahren und in den Aufnahmezentren muss für die Sicherheit aller Flüchtlinge und Asylbewerber, einschließlich Frauen und Mädchen sowie LGBTQI-Personen, gesorgt werden, und sie müssen von den Einwanderungsbehörden geachtet werden. Sie sollten frei von Gewalt leben können und Schutz erhalten.

=====

Abänderungsentwurf 518

=== VERT/7680 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 03	3.0.OTH					30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt							30 000 000	25 000 000	30 000 000

Bezeichnung:

Stärkung des Schutzes von Asylbewerbern vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Stärkung der Rechte und der Verbesserung der Lage von Frauen, Kindern, unbegleiteten jungen Mädchen und Jungen sowie LGBTQI-Personen (auf der Grundlage der Leitlinien des UNHCR im Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung und der geschlechtlichen Identität) und der Erfüllung des Erfordernisses, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Asylbewerbern zu verhindern.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80).

Beschluss (EU) 2016/1754 des Rates vom 29. September 2016 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 268 vom 1.10.2016, S. 82).

BEGRÜNDUNG:

Nach Angaben der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte stehen Asylsuchende und Migranten in der gesamten EU verschiedenen Formen von Gewalt und Belästigung gegenüber. Derartige Handlungen werden von staatlichen Stellen, Privatpersonen und Wachleuten sowohl verübt als auch hingenommen. Im Rahmen von Asylverfahren und in den Aufnahmezentren muss für die Sicherheit aller Flüchtlinge und Asylbewerber, einschließlich Frauen und Mädchen sowie LGBTQI-Personen, gesorgt werden, und sie

müssen von den Einwanderungsbehörden geachtet werden. Sie sollten frei von Gewalt leben können und Schutz erhalten.

=====
Abänderungsentwurf 483

=== LIBE/5891 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 03	3.0.OTH							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt								p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kompromissänderungsantrag 2: Deckt Folgendes ab: Änd. 5822 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5831 (Caterina Chinnici), Änd. 5837 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5851 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5807 (Cristian Terheş), Änd. 5832 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5838 (Gwendoline Delbos-Corfield).

Mit diesen Mitteln sollen faire, wirksame und menschenwürdige Rückkehrmaßnahmen in den Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Menschenrechte gefördert werden, die zur Verhinderung der irregulären Einwanderung beitragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte, der Dauerhaftigkeit der Rückkehr und der wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und den Transitländern.

Sie sollten die mit den Rückkehrverfahren einhergehenden Maßnahmen, die Rückführungsmaßnahmen, die praktische Zusammenarbeit und die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten abdecken.

Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet werden, um länderübergreifende auf offiziellen Abkommen beruhende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind. Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf Folgendes ab:

- Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und beim Austausch bewährter Verfahren im Bereich Rückführung;*
- Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und Pilotprojekten sowie Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren;*
- Studien und Forschungsarbeiten über die Einhaltung der Menschenrechte im Bereich der Rückkehr, die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und alle anderen Aspekte der Rückkehrpolitik;*
- Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich der Rückkehr, die in den Mitgliedstaaten Anwendung finden;*
- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die für die Durchführung der Migrationspolitik erforderlich sind;*

– auf offiziellen Abkommen beruhende Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtkonzepts der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen und Mobilitätspartnerschaften;

– Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Migration.

BEGRÜNDUNG:

Diese Haushaltslinie betrifft die legale Migration und Integration einerseits und die Rückkehrpolitik andererseits. Um Klarheit und Lesbarkeit dieser Haushaltslinie zu erhöhen, wird mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Haushaltslinie in zwei Haushaltslinien aufzuteilen: die aktuellen Haushaltslinie 18 03 01 02 über legale Migration und Integration und die neue Haushaltslinie 18 03 01 03 über Rückführungen.

=====

Abänderungsentwurf 863

=== S&D//7393 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 04	3.0.1					294 920 865	311 234 891	294 920 865	311 234 891
Reserve									
Insgesamt						294 920 865	311 234 891	294 920 865	311 234 891

Bezeichnung:

Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten, unter anderem durch praktische Zusammenarbeit, gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegten Ziel.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Verweise:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Empfehlung der Kommission vom 11. Januar 2016 für eine Regelung betreffend die Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen (C(2015) 9490 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 13. Juli 2016, zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2016) 468 final).

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung. Der von der Haushaltslinie 18 03 01 01 abgezogene Betrag wird auf die neue Haushaltslinie 18 03 01 04 umgeschichtet.

=====

Abänderungsentwurf 456

=== LIBE/5839 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 04	3.0.OTH					83 710 663	62 246 978	83 710 663	62 246 978
Reserve									
Insgesamt						83 710 663	62 246 978	83 710 663	62 246 978

Bezeichnung:

Stärkung des Schutzes von Asylbewerbern vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Stärkung der Rechte und der Verbesserung der Lage von Frauen, Kindern, unbegleiteten jungen Mädchen und Jungen sowie LGBTQI-Personen (auf der Grundlage der Leitlinien des UNHCR im Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung und der geschlechtlichen Identität). Ferner geht es darum, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Migranten und Asylbewerbern zu verhindern.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom

20.5.2014, S. 168).

Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80).

Beschluss (EU) 2016/1754 des Rates vom 29. September 2016 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 268 vom 1.10.2016, S. 82).

Verweise:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Empfehlung der Kommission vom 11. Januar 2016 für eine Regelung betreffend die Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen (C(2015) 9490).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016)0270).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 13. Juli 2016, zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2016)0468).

BEGRÜNDUNG:

Nach Angaben der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind Asylsuchende und Migranten in der gesamten EU mit verschiedenen Formen von Gewalt und Belästigung konfrontiert (Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Derartige Handlungen werden von staatlichen Stellen, Privatpersonen und Wachleuten sowohl verübt als auch hingenommen. Alle Migranten und Asylbewerber, einschließlich Frauen, Kinder, unbegleitete junge Mädchen und Jungen, LGBTQI-Personen, müssen vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden, auch dadurch, dass angemessene Asylverfahren und Aufnahmebedingungen sowie ein angemessener Zugang zur Justiz sichergestellt werden. Sie sollten frei von Gewalt leben können und Schutz erhalten.

=====

Abänderungsentwurf 482

=== LIBE/5890 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 01 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 01 04	3.0.1							p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt								p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Verbesserung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kompromissänderungsantrag 1: Deckt Folgendes ab: Änd. 5801 (Elissavet Vozemberg-Vrionidi), Änd. 5802 (Konstantinos Arvanitis), Änd. 5806 (Cristian Terhes), Änd. 5821 (Cornelia Ernst, Clare Daly), Änd. 5830 (Caterina Chinnici), Änd. 5849 (Gwendoline Delbos-Corfield), Änd. 5841 (Gwendoline Delbos-Corfield).

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere mit Blick auf die von Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten, unter anderem durch praktische Zusammenarbeit, gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegten Ziel.

Die Mittel decken auch die Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Neuansiedlung, Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, und zu sonstigen Ad-hoc-Aufnahmen aus humanitären Gründen, wobei stets das Kindeswohl zu berücksichtigen ist.

BEGRÜNDUNG:

Es wird vorgeschlagen, die beiden derzeitigen Haushaltslinien (18 03 01 01 und 18 03 01 02) des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in vier Haushaltslinien aufzuteilen, damit die vier spezifischen Ziele des Fonds genau abgebildet werden und die Transparenz erhöht wird. Für das Parlament war die faire und transparente Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ziele des Fonds während der Verhandlungen, die zur Annahme dieses Fonds geführt haben, von großer Bedeutung.

Abänderungsentwurf 464

=== LIBE/5852 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 03 02 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 02	3.0.DAG	108 327 419	108 327 419	108 327 419	108 327 419			108 327 419	108 327 419
Reserve		24 685 306	24 685 306			24 685 306	24 685 306	24 685 306	24 685 306
Insgesamt		133 012 725	133 012 725	108 327 419	108 327 419	24 685 306	24 685 306	133 012 725	133 012 725

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 523

=== VERT/7685 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 18 03 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 03 04	3.0.OTH					48 000 000	41 000 000	48 000 000	41 000 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt						48 000 000	41 000 000	48 000 000	41 000 000

Bezeichnung:

EU-Such- und Rettungsfonds (5808)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesen Mitteln sollen die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer im Bereich der Menschenrechte (5824) und im Rahmen des internationalen Seerechts (5808) eingegangenen Verpflichtung, Personen in Seenot, insbesondere bei Such- und Rettungseinsätzen (5808), Hilfe zu leisten, unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Artikel 3 Absatz 5 – Ziele)

BEGRÜNDUNG:

Die Kommission sollte einen Gesetzgebungsvorschlag für die Einrichtung eines Such- und Rettungsfonds vorlegen. Angesichts der Herausforderungen und der humanitären Tragödie im Mittelmeerraum muss sich die EU stärker darum bemühen, dass mehr Menschenleben gerettet werden und sich die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen untereinander solidarisch zeigen.

=====

Abänderungsentwurf 577

=== I-D//7740 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	-24 829 000	-25 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	-24 829 000	-25 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Im Rahmen des übergeordneten Ziels, Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen, bestehen die allgemeinen Ziele des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" darin, den Informationsstand der Bürger über die Union zu verbessern, die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu verbessern.~~

~~Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt wie Partnerschaften, strukturelle Unterstützung, Gedenkprojekte, Geschichte und Identität der Union, Bürgerbegegnungen, Netzwerke zwischen Partnerstädten, Bürgerprojekte und Zivilgesellschaftsprojekte, Peer Reviews, Studien und Kommunikationsdienste, Unterstützungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten, einschließlich Projekten von Organisationen der Zivilgesellschaft, mit denen die~~

~~Integration, sprachliche Vielfalt, Kohäsion und Gleichbehandlung — mit besonderem Schwerpunkt auf Minderheiten in Europa — gefördert werden.~~

~~Diese Mittel sind auch dazu bestimmt, die Unionsbürgerschaft zu fördern, indem die Bürgerinnen und Bürger in allen offiziellen Sprachen der Union über ihre Rechte als Unionsbürger, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene und den Einfluss der Union auf ihr Alltagsleben informiert werden.~~

~~Die Beiträge, die die EFTA Staaten nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere nach Artikel 82 und nach dem Protokoll Nr. 32 leisten, kommen zu den in diesem Haushaltsposten eingesetzten Mitteln hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.~~

~~Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidaten des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung führen.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3), insbesondere Artikel 2.~~

BEGRÜNDUNG:

~~Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltlinie, in deren Mittelpunkt Propagandainitiativen der EU stehen, nicht für notwendig.~~

=====

Abänderungsentwurf 513

=== VERT/7658 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	5 000 000	3 000 000	29 829 000	28 000 000
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	5 000 000	3 000 000	29 829 000	28 000 000

BEGRÜNDUNG:

~~Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem das europäische Projekt gestärkt werden soll, weist einen hohen Mehrwert auf. Die entsprechenden Mittel sollten insbesondere aufgrund der derzeitigen Lage aufgestockt werden.~~

=====

Abänderungsentwurf 192

=== CULT/5976 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	3 725 900	2 500 000	28 554 900	27 500 000
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	3 725 900	2 500 000	28 554 900	27 500 000

BEGRÜNDUNG:

Damit alle hochwertigen Projekte finanziert werden können, müssten die Mittel für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird vorgeschlagen, dass die Haushaltslinie um 10 % aufgestockt wird, um die Maßnahmen auszubauen und gegen die niedrige Quote erfolgreicher Anträge vorzugehen.

=====

Abänderungsentwurf 749

=== S&D//7232 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	3 725 900	2 500 000	28 554 900	27 500 000
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	3 725 900	2 500 000	28 554 900	27 500 000

BEGRÜNDUNG:

Um die Finanzierung aller Projekte von hoher Qualität zu ermöglichen, müssten die Mittel für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgestockt werden. Mit diesem Abänderungsentwurf wird eine Aufstockung für die Haushaltslinie um 10 % vorgeschlagen, um die Maßnahmen zu verstärken und die niedrige Quote erfolgreicher Anträge in Angriff zu nehmen.

=====

Abänderungsentwurf 257

=== AFCD/6431 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	1 130 000		25 959 000	25 000 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	1 130 000		25 959 000	25 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs für diese Haushaltslinie müssen wiedereingesetzt werden, und die Zahlungen im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 müssen auf den Stand von 2019 aufgestockt werden. Dieses Instrument ist äußerst wichtig, um die Verfahren der partizipativen Demokratie in der EU zu stärken und das Vertrauen der Bürger sowie das Verständnis für die Maßnahmen und die Politik der EU auszuweiten. Deshalb sollten dieses Programm sowie die zugrunde liegenden Kommunikationsstrategien mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden, sodass sie ihre Ziele erreichen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 465

=== LIBE/5853 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 01	3.0.7	25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	1 130 000		25 959 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt		25 959 000	25 000 000	24 829 000	25 000 000	1 130 000		25 959 000	25 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 578

=== I-D//7741 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 06 02 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 06 02	3.0.DAG	16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	-5 000 000	-5 000 000	10 406 349	10 406 349
Reserve									
Insgesamt		16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	-5 000 000	-5 000 000	10 406 349	10 406 349

BEGRÜNDUNG:

Es ist nicht klar, ob diese Stelle mit einem wirklichen Mehrwert einhergeht.

=====

Abänderungsentwurf 442

=== LIBE/5803 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 06 02 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 06 02	3.0.DAG	16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	2 432 691	2 432 691	17 839 040	17 839 040
Reserve									
Insgesamt		16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	2 432 691	2 432 691	17 839 040	17 839 040

BEGRÜNDUNG:

Die zusätzlichen Mittel sind notwendig, um die erforderlichen Mindestvoraussetzungen zu schaffen, sodass die EMCDDA wirksam und im Einklang mit ihrem Mandat, ihrem Auftrag und ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen handeln kann.

Abänderungsentwurf 802

=== S&D//7287 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 06 02 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 06 02	3.0.DAG	16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	2 432 691	2 432 691	17 839 040	17 839 040
Reserve									
Insgesamt		16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	2 432 691	2 432 691	17 839 040	17 839 040

BEGRÜNDUNG:

Die finanzielle Lücke zwischen dem Antrag des Verwaltungsrats der EMCDDA und dem Entwurf des Haushaltsplans der Kommission muss geschlossen werden, um der Agentur die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten wie Abwasseranalysen und Datenerhebungen sowie die Unterstützung neuartiger und sensibler Informationssysteme zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um die EU in die Lage zu versetzen, auf neue Krankheitsausbrüche und Bedrohungen in diesem heiklen Bereich reagieren zu können.

Abänderungsentwurf 4478

=== BUDG/4478 ===

von John Howarth, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 18 06 02 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 06 02	3.0.DAG	16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	860 000	860 000	16 266 349	16 266 349
Reserve									
Insgesamt		16 266 349	16 266 349	15 406 349	15 406 349	860 000	860 000	16 266 349	16 266 349

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 793

=== S&D//7278 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 23 03 01 01 — Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 03 01 01	3.0.6	137 788 000	63 000 000	137 788 000	63 000 000	13 778 800	6 889 400	151 566 800	69 889 400
Reserve									
Insgesamt		137 788 000	63 000 000	137 788 000	63 000 000	13 778 800	6 889 400	151 566 800	69 889 400

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

=====

Abänderungsentwurf 983

=== GUE//8087 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	22 395 000	21 200 000	50 000 000	50 000 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	22 395 000	21 200 000	50 000 000	50 000 000

BEGRÜNDUNG:

Der Rechtsschutz und eine stärkere Bürgerteilhabe stellen in der gesamten EU weiterhin ein große Herausforderung dar. Daher ist eine beträchtliche Aufstockung der Mittel dieser Haushaltslinie gerechtfertigt, um ein Umfeld zu schaffen, in dem die Rechte aller umfassend geschützt werden.

=====

Abänderungsentwurf 514

=== VERT//7659 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	5 000 000	3 000 000	32 605 000	31 800 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	5 000 000	3 000 000	32 605 000	31 800 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, mit dem ein Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen andere Gruppen, darunter LGTBQI, geleistet werden soll, weist einen hohen Mehrwert auf. Die Mittel für dieses Programm sollten aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 4349

=== BUDG/4349 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	4 000 000	1 500 000	31 605 000	30 300 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	4 000 000	1 500 000	31 605 000	30 300 000

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser Änderung sollen ganz allgemein die Instrumente der Union zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung und insbesondere das Daphne-Programm erheblich gestärkt werden.

=====

Abänderungsentwurf 149

=== FEMM/6213 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	3 395 000	1 200 000	31 000 000	30 000 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	3 395 000	1 200 000	31 000 000	30 000 000

BEGRÜNDUNG:

Nach Angaben der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat 2014 jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren.

Um das Problem ernsthaft und wirksam zu bekämpfen, sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, darunter ein System, das die kontinuierliche und häufige Erhebung und Analyse von Daten ermöglicht. Es ist

wichtig, das Ausmaß und die Ursachen dieser Geißel zu kennen, um reaktive Maßnahmen umzusetzen und auch eine Änderung in der Sozial- und Wirtschaftspolitik herbeizuführen, die sich direkt oder indirekt auf die Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auswirkt.

Abänderungsentwurf 258

=== AFCO/6432 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	1 000 000		28 605 000	28 800 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	1 000 000		28 605 000	28 800 000

BEGRÜNDUNG:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs für diese Haushaltslinie müssen wiedereingesetzt werden. Dieses Instrument ist äußerst wichtig, um die Verfahren der partizipativen Demokratie in der EU zu stärken und das Vertrauen der Bürger sowie das Verständnis für die Maßnahmen und die Politik der EU auszuweiten. Deshalb sollten dieses Programm sowie die zugrunde liegenden Kommunikationsstrategien mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden, sodass sie ihre Ziele erreichen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 470

=== LIBE/5860 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 01	3.0.5	28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	1 000 000		28 605 000	28 800 000
Reserve									
Insgesamt		28 605 000	28 800 000	27 605 000	28 800 000	1 000 000		28 605 000	28 800 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 515

=== VERT/7660 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 02 — Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 02	3.0.5	38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	5 000 000	3 000 000	42 753 000	42 600 000
Reserve									
Insgesamt		38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	5 000 000	3 000 000	42 753 000	42 600 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, mit dem ein Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen andere Gruppen, darunter LGTBQI, geleistet werden soll, weist einen hohen Mehrwert auf. Die Mittel für dieses Programm sollten aufgestockt werden.

=====

Abänderungsentwurf 150

=== FEMM/6215 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 02 — Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 02	3.0.5	38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	3 247 000	400 000	41 000 000	40 000 000
Reserve									
Insgesamt		38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	3 247 000	400 000	41 000 000	40 000 000

BEGRÜNDUNG:

Seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die wirtschaftlichen, sozialen, arbeitsrechtlichen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten verschärft.

Es ist erforderlich, das Ausmaß und die Ursachen der Ungleichheiten zu kennen, um reaktive Maßnahmen umzusetzen und auch einen strukturellen Wandel der Politik herbeizuführen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um u. a. die kontinuierliche und regelmäßige Sammlung, Analyse und Veröffentlichung von Daten und Statistiken, den Gedankenaustausch oder die Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen zu ermöglichen.

=====

Abänderungsentwurf 453

=== LIBE/5826 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 02 — Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 02	3.0.5	38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	1 000 000		38 753 000	39 600 000
Reserve									
Insgesamt		38 753 000	39 600 000	37 753 000	39 600 000	1 000 000		38 753 000	39 600 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 151

=== FEMM/6218 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 02 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 04	3.0.OTH					30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt							30 000 000	25 000 000	30 000 000

Bezeichnung:

Verhütung und Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Verhütung und Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt, der Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU-Mitgliedstaaten, die es noch nicht ratifiziert haben, sowie der Zweckbindung und Aufstockung der Mittel für Frauenhäuser in der EU. Darüber hinaus dienen sie der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen und zum Vorgehen gegen jegliche Form von Gewalt durch systematische Folgemaßnahmen zur europäischen Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt im Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens von Istanbul.

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 5 Absatz 1.

BEGRÜNDUNG:

Jede dritte Frau in der EU wurde nach Vollendung des 15. Lebensjahres Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt, über die Hälfte der Frauen hat bereits sexuelle Belästigung erfahren und eine von 20 Frauen wurde bereits vergewaltigt. Die EU muss sich stärker dafür einsetzen, gegen diese Verletzung der Grundrechte vorzugehen. Dieser Abänderungsentwurf zielt darauf ab, eine angemessene Finanzierung bereitzustellen, wobei die in den letzten Jahren an diesem Programm vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht werden sollen. Außerdem soll für Transparenz bei den Haushaltsmitteln gesorgt werden, indem – wie für die ordnungsgemäße Umsetzung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung erforderlich – diesem Ziel eine gesonderte Haushaltslinie zugeordnet wird.

Abänderungsentwurf 457

=== LIBE/5842 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 02 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 04	3.0.OTH					30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt						30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000

Bezeichnung:

Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Deckung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen andere Gruppen, einschließlich LGTBIQ-Personen, der Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU-Mitgliedstaaten, die es noch nicht ratifiziert haben, sowie der Zweckbindung und Aufstockung der Mittel für Frauenhäuser in der EU. Darüber hinaus dienen sie der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen und zum Vorgehen gegen jegliche Form von Gewalt durch systematische Folgemaßnahmen zur europäischen Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt (im Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens von Istanbul).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 5 Absatz 1.

BEGRÜNDUNG:

Jede dritte Frau in der EU wurde nach Vollendung des 15. Lebensjahres Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt, über die Hälfte der Frauen hat bereits sexuelle Belästigung erfahren und eine von 20 Frauen wurde bereits vergewaltigt. Die EU muss sich stärker um die Bekämpfung dieser Verletzung der Grundrechte bemühen. Mit dieser Änderung sollen angemessene Mittel bereitgestellt und die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus soll mit dieser Änderung die Transparenz der Haushaltszuweisungen sichergestellt werden, indem eine spezielle Haushaltslinie für dieses Ziel vorgesehen wird, was für die ordnungsgemäße Umsetzung des Gender Mainstreaming erforderlich ist.

Abänderungsentwurf 519

=== VERT/7681 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 02 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 04	3.0.OTH					30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt						30 000 000	25 000 000	30 000 000	25 000 000

Bezeichnung:

Verhütung und Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Verhütung und Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt, der Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU-Mitgliedstaaten, die es noch nicht ratifiziert haben, sowie der Zweckbindung und Aufstockung der Mittel für Frauenhäuser in der EU. Darüber hinaus dienen sie der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen und zum Vorgehen gegen jegliche Form von Gewalt durch systematische Folgemaßnahmen zur europäischen Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt im Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens von Istanbul.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 5 Absatz 1.

BEGRÜNDUNG:

Jede dritte Frau in der EU wurde nach Vollendung des 15. Lebensjahres Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt, über die Hälfte der Frauen hat bereits sexuelle Belästigung erfahren und eine von 20 Frauen wurde bereits vergewaltigt. Die EU muss sich stärker um die Bekämpfung dieser Verletzung der Grundrechte bemühen. Dieser Abänderungsentwurf zielt darauf ab, eine angemessene Finanzierung bereitzustellen, wobei die in den letzten Jahren an diesem Programm vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht werden sollen. Außerdem soll für Transparenz bei den Haushaltsmitteln gesorgt werden, indem – wie für die ordnungsgemäße Umsetzung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung erforderlich – diesem Ziel eine gesonderte Haushaltslinie zugeordnet wird.

Abänderungsentwurf 152

=== FEMM/6219 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 02 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 05	3.0.OTH					20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000
Reserve									
Insgesamt						20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000

Bezeichnung:

Förderung und durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Umsetzung des spezifischen Ziels 4 im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming).

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz Buchstabe d und Artikel 5 Absatz 1.

BEGRÜNDUNG:

In Artikel 8 AEUV ist der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) in allen Tätigkeiten der Union festgeschrieben. Eine ordnungsgemäße Umsetzung des Gender Mainstreaming erfordert eine transparente Zuweisung der Mittel, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorgegangen werden soll. Mit diesem Abänderungsentwurf soll eine spezielle Haushaltlinie für das Ziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ geschaffen werden, und es sollen angemessene Mittel für die Verwirklichung dieses Ziels bereitgestellt werden.

Abänderungsentwurf 520

==== VERT/7682 ====

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 02 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 05	3.0.OTH					20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000
Reserve									
Insgesamt						20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000

Bezeichnung:

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Umsetzung des spezifischen Ziels 4 im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming).

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 5 Absatz 1.

BEGRÜNDUNG:

In Artikel 8 AEUV ist der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) bei allen Tätigkeiten der Union festgeschrieben. Eine ordnungsgemäße Umsetzung des Gender Mainstreaming erfordert eine transparente Zuweisung der Mittel, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorgegangen werden soll. Mit diesem Abänderungsentwurf soll eine spezielle Haushaltlinie für das Ziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und

Unionsbürgerschaft“ geschaffen werden, und es sollen angemessene Mittel für die Verwirklichung dieses Ziels bereitgestellt werden.

=====
Abänderungsentwurf 458

=== LIBE/5843 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 06	3.0.DAG	23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	2 887 973	2 887 973	25 295 685	25 295 685
Reserve									
Insgesamt		23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	2 887 973	2 887 973	25 295 685	25 295 685

BEGRÜNDUNG:

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) bietet den Organen und Einrichtungen der Union wichtige Unterstützung und Sachkompetenz im Bereich der Grundrechte. Derzeit ist eine Zunahme bei den vorgeschlagenen, angenommenen und umgesetzten politischen Maßnahmen der EU zu verzeichnen, die sich auf die Grundrechte auswirken. Das gilt insbesondere für die Bereiche Asyl, Migration, Grenzkontrollen, Strafrecht und polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Daher ist es äußerst wichtig, angemessene Ressourcen und Kompetenzen für die FRA zur Verfügung zu stellen, damit diese die zusätzlichen Aufgaben bewältigen kann.

=====
Abänderungsentwurf 806

=== S&D//7291 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 06	3.0.DAG	23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	1 368 288	1 368 288	23 776 000	23 776 000
Reserve									
Insgesamt		23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	1 368 288	1 368 288	23 776 000	23 776 000

BEGRÜNDUNG:

Die finanzielle Lücke zwischen dem Antrag des Verwaltungsrats der FRA und dem Entwurf des Haushaltsplans der Kommission muss geschlossen werden, damit die Agentur ihre Aufgaben – dazu gehört auch die Bereitstellung von Schulungen zu den Grundrechten und die Unterstützung von vor Ort tätigen Einrichtungen, wie etwa mit Migrationsströmen befasste griechische Behörden, sowie die Bereitstellung wertvollen Fachwissens für die Kommission und andere EU-Einrichtungen wie Frontex und das EASO – ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Diese Tätigkeiten sind von entscheidender Bedeutung, um die Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten.

=====
Abänderungsentwurf 153

=== FEMM/6220 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 06	3.0.DAG	23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	750 000	750 000	23 157 712	23 157 712
Reserve									
Insgesamt		23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	750 000	750 000	23 157 712	23 157 712

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 985

=== GUE//8089 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 06	3.0.DAG	23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	750 000	750 000	23 157 712	23 157 712
Reserve									
Insgesamt		23 157 712	23 157 712	22 407 712	22 407 712	750 000	750 000	23 157 712	23 157 712

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 532

=== ECR//7903 ===

von Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	-3 956 952	-3 956 952	4 006 953	4 006 953
Reserve									
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	-3 956 952	-3 956 952	4 006 953	4 006 953

BEGRÜNDUNG:

Im Interesse der Erzielung von Effizienzgewinnen im EU-Haushalt und eines Zusatznutzens für die EU sowie aufgrund einer erheblichen Duplizierung bei der Tätigkeit dieser Agentur und anderer EU-Agenturen sollten diesem Institut keine Finanzmittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

=====
Abänderungsentwurf 615

==== I-D//7778 ====

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	-2 500 000	-2 500 000	5 463 905	5 463 905
Reserve									
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	-2 500 000	-2 500 000	5 463 905	5 463 905

BEGRÜNDUNG:

Es ist nicht klar, ob dieses Institut mit einem tatsächlichen Mehrwert einhergeht.

=====
Abänderungsentwurf 154

==== FEMM/6223 ====

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	100 000	100 000	8 063 905	8 063 905
Reserve									
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	100 000	100 000	8 063 905	8 063 905

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Abänderungsentwurf werden die Kürzungen des Rates am Haushaltsentwurf der Kommission rückgängig gemacht, und die Förderung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen wird um 50 000 EUR erhöht. Damit soll die wichtige Arbeit des Instituts unterstützt und dafür gesorgt werden, dass für wichtige Vorschläge, die von der neuen Kommission im Bereich Gleichstellung der Geschlechter voraussichtlich vorgelegt werden, Analysen und Fachwissen zur Verfügung stehen.

=====
Abänderungsentwurf 454

==== LIBE/5828 ====

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 472

=== LIBE/5863 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905
Reserve									
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 4376

=== BUDG/4376 ===

von Jens Geier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 07	3.0.DAG	8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905
Reserve									
Insgesamt		8 013 905	8 013 905	7 963 905	7 963 905	50 000	50 000	8 013 905	8 013 905

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 455

=== LIBE/5829 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 01 — Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 01	3.0.4	33 743 000	27 600 000	33 043 000	27 600 000	700 000		33 743 000	27 600 000
Reserve									
Insgesamt		33 743 000	27 600 000	33 043 000	27 600 000	700 000		33 743 000	27 600 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 481

=== LIBE/5883 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 04 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 04	3.0.DAG	39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	4 059 504	4 212 826	43 700 000	43 700 000
Reserve									
Insgesamt		39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	4 059 504	4 212 826	43 700 000	43 700 000

BEGRÜNDUNG:

**** AM 3. SEPTEMBER 2019 VORGELEGTER MÜNDLICHER ÄNDERUNGSANTRAG ****

Die Aufstockung gegenüber dem Vorschlag der Kommission entspricht den Haushaltsmitteln, die Eurojust benötigt, um die wachsenden Aufgaben der Agentur zur Unterstützung grenzüberschreitender strafrechtlicher Ermittlungen in der EU zu übernehmen und den Personalbestand beizubehalten, der für die Ausübung der Aufgaben der Agentur erforderlich ist.

=====

Abänderungsentwurf 689

=== R-E//7424 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 04 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 04	3.0.DAG	39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	4 059 504	4 212 826	43 700 000	43 700 000
Reserve									
Insgesamt		39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	4 059 504	4 212 826	43 700 000	43 700 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung gegenüber dem Vorschlag der Kommission entspricht den Haushaltsmitteln, die Eurojust benötigt, um die wachsenden Aufgaben der Agentur zur Unterstützung grenzüberschreitender strafrechtlicher Ermittlungen in der EU zu übernehmen und den Personalbestand beizubehalten, der für die Ausübung der Aufgaben der Agentur erforderlich ist.

=====

Abänderungsentwurf 926

=== EPP//7107 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 04 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 04	3.0.DAG	39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	3 700 000	3 700 000	43 340 496	43 187 174
Reserve									
Insgesamt		39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	3 700 000	3 700 000	43 340 496	43 187 174

BEGRÜNDUNG:

Es werden mehr Haushaltsmittel und zusätzliche Stellen benötigt, da die gemeinsamen Ermittlungsgruppen erheblich ausgeweitet wurden, eine neue Eurojust-Verordnung (gesetzlich vorgeschriebene Übersetzungen und Entschädigungen für den Präsidenten) besteht und mehr Kapazitäten für die zentrale operative Fallbearbeitung erforderlich sind.

Abänderungsentwurf 4379

=== BUDG/4379 ===

von Jens Geier, Moritz Körner, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 04 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 04	3.0.DAG	39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	3 700 000	3 503 322	43 340 496	42 990 496
Reserve									
Insgesamt		39 640 496	39 487 174	39 640 496	39 487 174	3 700 000	3 503 322	43 340 496	42 990 496

BEGRÜNDUNG:

Die innere Sicherheit der EU wird zunehmend durch organisierte und komplexe grenzüberschreitende Kriminalität auf die Probe gestellt, in die oftmals Drittländer involviert sind. Die Zunahme der an die Eurojust gerichteten Anfragen nach operativer Unterstützung durch die Mitgliedstaaten spiegelt diese Entwicklung wider (GEG 45 %; Verweisungen 42 %).

Es müssen dringend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit die Kapazitäten der Eurojust, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Migrantenschleusung, Cyberkriminalität, Terrorismus und GEG, gestärkt werden. Diese Mittel sind grundlegend, damit für operative Komplementarität mit anderen Partnern im Bereich JI und Drittländern gesorgt ist, sodass Strafverfolgungsmaßnahmen auch zur Anklageerhebung führen.

Abänderungsentwurf 616

=== I-D//7779 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

Artikel 33 03 05 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa)

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 05	3.0.DAG	8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	-8 372 000	-8 372 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	-8 372 000	-8 372 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Die Europäische Staatsanwaltschaft wurde durch die Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) geschaffen.~~

~~Die EUSa ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 vorgesehen und in dieser Verordnung bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.~~

~~Diese Mittel sollen im Jahr 2020 vor allem folgende Ausgaben der EUSa decken: Ausgaben für Einstellung und Personal, Ausgaben für Gebäude, Infrastruktur und Informationstechnologie (Titel 1 und 2), operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung des Fallverwaltungssystems der EUSa (Titel 3) und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSa, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für die Errichtung und das reibungslose Funktionieren der EUSa ist.~~

~~Die EUSa muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.~~

~~Der Stellenplan der EUSa ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.~~

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 8 372 000 EUR.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).~~

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltslinie nicht für vorrangig.

=====

Abänderungsentwurf 700

==== R-E//7435 ====

von Renew Europe Group

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 05	3.0.DAG	8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	1 628 000	1 628 000	10 000 000	10 000 000
Reserve									
Insgesamt		8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	1 628 000	1 628 000	10 000 000	10 000 000

BEGRÜNDUNG:

Angesichts des Umfangs ihres Auftrags sollte die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) Mittel in entsprechender Höhe erhalten. Es wird daher eine angemessene Aufstockung vorgeschlagen, sodass die Europäische Staatsanwaltschaft Ende 2020 voll einsatzfähig sein kann.

Abänderungsentwurf 4388

=== BUDG/4388 ===

von Clotilde Armand, Olivier Chastel, Fabienne Keller, Nicolae Ștefănuță, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 03 05 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 05	3.0.DAG	8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	1 628 000	1 628 000	10 000 000	10 000 000
Reserve									
Insgesamt		8 372 000	8 372 000	8 372 000	8 372 000	1 628 000	1 628 000	10 000 000	10 000 000

BEGRÜNDUNG:

Angesichts des Umfangs ihres Auftrags sollte die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) Mittel in entsprechender Höhe erhalten. Es wird daher eine angemessene Aufstockung vorgeschlagen, sodass die Europäische Staatsanwaltschaft Ende 2020 voll einsatzfähig sein kann.

Abänderungsentwurf 135

=== IMCO/6370 ===

von Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

BAND III — KOMMISSION

Artikel 33 04 01 — Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 04 01	3.0.10	27 000 000	25 000 000	26 570 000	25 000 000	430 000		27 000 000	25 000 000
Reserve									
Insgesamt		27 000 000	25 000 000	26 570 000	25 000 000	430 000		27 000 000	25 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Europäische Verbraucher müssen Zugang zu Informationen hinsichtlich ihrer Rechte sowie den von ihnen verbrauchten Produkten und in Anspruch genommenen Dienstleistungen haben. Die Haushaltsmittel für das Programm, das darauf abzielt, das Vertrauen der Verbraucher in europäische Produkte und den europäischen

Markt zu stärken und besser über die Chancen und Gefahren der Digitalisierung zu informieren, müssen aufgestockt werden. Verbraucher müssen einen besseren Zugang zu Informationen erhalten, nicht nur was Abhilfemaßnahmen, sondern auch was alternative Möglichkeiten der Streitbeilegung betrifft.

Abänderungsentwurf 539

=== I-D//7702 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 01 03 02 — Makrofinanzielle Hilfe

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 03 02	4.0.10	27 000 000	27 000 000	27 000 000	27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		27 000 000	27 000 000	27 000 000	27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Makrofinanzhilfen (MFA) sind eine Form der finanziellen Hilfe der Union für Partnerländer, die von einer Zahlungsbilanzkrise betroffen sind. MFA sind für Länder konzipiert, die der Union geografisch, wirtschaftlich und politisch nahe stehen. Dazu gehören Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer, unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallende Länder sowie unter bestimmten Umständen Drittländer. Grundsätzlich können nur Länder, die einem Programm des Internationalen Währungsfonds unterliegen, MFA erhalten.~~

~~MFA werden nur ausnahmsweise und auf Fall zu Fall Basis mobilisiert, um Länder bei der Bewältigung von ernsthaften Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu unterstützen. Ziel ist es, eine tragfähige Außenfinanzierung wiederherzustellen und gleichzeitig wirtschaftliche Anpassungen und Strukturreformen anzustoßen.~~

~~Während MFA in Form von mittel-/langfristigen Darlehen oder Zuschüssen oder einer Kombination dieser Komponenten gewährt werden können, deckt dieser Artikel lediglich das Zuschusselement von MFA-Maßnahmen ab.~~

~~Die bei diesem Artikel veranschlagten Mittel werden auch ausgeführt, um die Kosten im Zusammenhang mit MFA-Maßnahmen zu decken, insbesondere i) Kosten bei der Durchführung von operativen Bewertungen in den Empfängerländern, um hinreichende Gewähr für das Funktionieren der Verwaltungsverfahren und Finanzkreisläufe zu erhalten, ii) Kosten für die Umsetzung der Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, insbesondere für Ex post-Evaluierungen von MFA-Maßnahmen, und iii) Kosten im Zusammenhang mit Komitologieanforderungen.~~

~~Die Kommission wird die Haushaltsbehörde regelmäßig über die makroökonomische Lage der Empfängerländer unterrichten und legt alljährlich einen ausführlichen Bericht über die Durchführung der MFA vor.~~

~~Gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe a der Haushaltsordnung werden aus den bei Artikel 5-5-1 des Einnahmenplans veranschlagten Einnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Beschluss Nr. 778/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien (ABl. L 218 vom 14.8.2013, S. 15).~~

~~Beschluss Nr. 1025/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik (ABl. L 283 vom 25.10.2013, S. 1).~~

~~Beschluss 534/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über eine Makrofinanzhilfe für Tunesien (ABl. L 151 vom 21.5.2014, S. 9).~~

~~Beschluss (EU) 2015/601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. April 2015 über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 100 vom 17.4.2015, S. 1).~~

~~Beschluss (EU) 2016/1112 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über eine weitere Makrofinanzhilfe für Tunesien (ABl. L 186 vom 9.7.2016, S. 1).~~

~~Beschluss (EU) 2016/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über eine weitere Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (ABl. L 352 vom 23.12.2016, S. 18).~~

~~Beschluss (EU) 2017/1565 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (ABl. L 242 vom 20.9.2017, S. 14).~~

~~Beschluss (EU) 2018/598 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien (ABl. L 103 vom 23.4.2018, S. 8).~~

~~Beschluss (EU) 2018/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 über eine weitere Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 171 vom 6.7.2018, S. 11).~~

BEGRÜNDUNG:

Wir halten die Unterstützung dieser Haushaltlinie nicht für vorrangig.

=====

Abänderungsentwurf 433

=== ECON/6120 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 01 03 05 — Garantie der Europäischen Union für Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Darlehensgarantien für Transaktionen in Drittstaaten

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 03 05	4.0.11	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Bei diesem Artikel wird die von der Union bereitgestellte (Nebenkosten) für die von der EIB gewährten Darlehen leisten.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den Verpflichtungen, vor allem in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz und den Übergang zu klimaresistenten Gesellschaften mit niedrigen CO₂-Emissionen, nachzukommen, insbesondere durch die Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, wird die Garantie nicht in Anspruch genommen, wenn die jeweiligen Projekte mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Einsatz irgendeiner Art fossiler Brennstoffe im Zusammenhang stehen.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat das Übereinkommen von Paris 2016 offiziell ratifiziert und hat sich verpflichtet, die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl in ihren internen als auch in ihren externen Politikbereichen umzusetzen, und alle ihre Investitionsinstrumente sollten mit dieser Ratifizierung im Einklang stehen. Darüber hinaus hat die Kommission ein klimaneutrales Europa bis 2050 gefordert, und die meisten EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament unterstützen diese Forderung.

=====

Abänderungsentwurf 549

=== I-D//7712 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 05 04 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Rechtsgrundlagen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 05 04 02	4.0.1	28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000	-28 178 364	-70 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000	-28 178 364	-70 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) werden mit diesen Mitteln folgende Einzelziele in der Türkei verfolgt:~~

- ~~– Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung, ausgerichtet auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,~~
- ~~– Stärkung der Fähigkeit der Begünstigten gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 231/2014 auf allen Ebenen zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft in der Union erwachsenden Verpflichtungen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung durch Unterstützung der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union sowie seiner Übernahme, Anwendung und Durchsetzung, einschließlich Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds der Union, des Kohäsionsfonds und des ELER.~~

~~Einnahmen aus zusätzlichen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und Beiträgen von Drittstaaten oder von Einrichtungen, außer denen die nach dem AEUV oder dem Euratom Vertrag geschaffen wurden, zu bestimmten von der Kommission verwalteten unionsfinanzierten Maßnahmen oder Programmen auf dem Gebiet der Außenhilfe können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstabe e der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich, unbeschadet des Artikels 235 Absatz 5 der Haushaltsordnung, aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.~~

~~Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können andere zweckgebundene Einnahmen nach Artikel 6 5 4 des Einnahmenplans zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Haushaltslinie führen.~~

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur~~

~~Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 11), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und c.~~

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) sollte ein Land wie die Türkei, die mehrere Grundprinzipien der Freiheit und Demokratie missachtet, nicht unterstützt werden.

=====

Abänderungsentwurf 360

=== AGRI/6006 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 05 04 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 05 04 02	4.0.1	28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000		10 000 000	28 178 364	80 000 000
Reserve									
Insgesamt		28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000		10 000 000	28 178 364	80 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 764

=== S&D//7247 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 05 04 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 05 04 02	4.0.1	28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000		10 000 000	28 178 364	80 000 000
Reserve									
Insgesamt		28 178 364	80 000 000	28 178 364	70 000 000		10 000 000	28 178 364	80 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 947

=== EPP//7133 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 07 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 07 01	4.0.OTH	33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000	1 500 000	36 762 000	36 500 000
Reserve									
Insgesamt		33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000	1 500 000	36 762 000	36 500 000

BEGRÜNDUNG:

Die EU ist der größte Geldgeber des Ausschusses für die Vermissten (CMP) in Zypern. Zusätzliche Mittel für Verpflichtungen werden den CMP in die Lage versetzen, seine Bemühungen zu verstärken, indem er zusätzliche Kapazitäten für die Ermittlung, Exhumierung und Untersuchung aufbaut und seine Methoden durch den Einsatz fortgeschrittener Technologien und besonders qualifizierter Mitarbeiter verfeinert. Durch eine Aufstockung um 3 000 000 EUR wird die Erfüllung des humanitären Auftrags des CMP entscheidend erleichtert und der bikommunale Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe (TCCH) unterstützt, wodurch zur Vertrauensbildung und Aussöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften beigetragen wird. Die zusätzlichen Mittel sollten daher zu zwei Dritteln an den CMP und zu einem Drittel an den TCCH gehen.

Abänderungsentwurf 234

==== AFET/5328 ====

von Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 07 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 07 01	4.0.OTH	33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000		36 762 000	35 000 000
Reserve									
Insgesamt		33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000		36 762 000	35 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die EU ist der wichtigste Geber des Ausschusses für die Vermissten (CMP) in Zypern. Zusätzliche Mittel für Verpflichtungen werden den CMP in die Lage versetzen, seine Bemühungen zu verstärken, indem er zusätzliche Kapazitäten für die Ermittlung, Exhumierung und Untersuchung aufbaut und seine Methoden durch den Einsatz fortgeschrittener Technologien und besonders qualifizierter Mitarbeiter verfeinert. Durch eine Aufstockung um 3 000 000 EUR wird auch die Erfüllung des humanitären Auftrags des CMP entscheidend erleichtert und der bikommunale Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe (TCCH) unterstützt, wodurch zur Vertrauensbildung und Aussöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften beigetragen wird. Die zusätzlichen Mittel sollten daher zu zwei Dritteln an den CMP und zu einem Drittel an den TCCH gehen.

Abänderungsentwurf 4477

==== BUDG/4477 ====

von Lefteris Christoforou, Haushaltsausschuss, Loucas Furlas, Giorgos Georgiou, Niyazi Kizilyürek, Costas Mavrides, Demetris Papadakis

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 07 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 07 01	4.0.OTH	33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000		36 762 000	35 000 000
Reserve									
Insgesamt		33 762 000	35 000 000	33 762 000	35 000 000	3 000 000		36 762 000	35 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die EU ist der wichtigste Geber des Ausschusses für die Vermissten (CMP) in Zypern. Zusätzliche Mittel für Verpflichtungen werden den CMP in die Lage versetzen, seine Bemühungen zu verstärken, indem er zusätzliche Kapazitäten für die Ermittlung, Exhumierung und Untersuchung aufbaut und seine Methoden durch den Einsatz fortgeschrittener Technologien und besonders qualifizierter Mitarbeiter verfeinert. Durch eine Aufstockung um 3 000 000 EUR wird auch die Erfüllung des humanitären Auftrags des CMP entscheidend erleichtert und der bikommunale Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe (TCCH) unterstützt, wodurch zur Vertrauensbildung und Aussöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften beigetragen wird. Die zusätzlichen Mittel sollten daher zu zwei Dritteln an den CMP gehen.

Abänderungsentwurf 973

=== GUE//8072 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 19 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Stabilitäts- und Friedensinstrument

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 01 04 01	4.0.6	8 400 000	8 400 000	8 400 000	8 400 000	-6 900 000	-6 900 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt		8 400 000	8 400 000	8 400 000	8 400 000	-6 900 000	-6 900 000	1 500 000	1 500 000

BEGRÜNDUNG:

Die EU sollte sich auf einen ausschließlich friedlichen und zivilen Ansatz konzentrieren. Das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) ist intransparent, vor allem hinsichtlich der (schnellen) Reaktion auf Krisen. Seit 2017 werden aus dem IcSP auch Ausbildungsmaßnahmen und Ausrüstung für militärische Akteure finanziert, wodurch es seinen zivilen Charakter einbüßt. Im Rahmen des IcSP sollten ausschließlich zivile Maßnahmen unterstützt werden, z. B. in den Bereichen Beseitigung der Armut, Konfliktverhütung, Nichtverbreitung, Abrüstung, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) und Vermittlung.

Abänderungsentwurf 1040

=== GUE//8181 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 19 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 01 04 02	4.0.8	500 000	500 000	500 000	500 000	-500 000	-500 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		500 000	500 000	500 000	500 000	-500 000	-500 000	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

Unterstützungsausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die Haushaltslinie ist zu streichen. Diese Mittel dienen der Finanzierung von unterstützenden Maßnahmen zur Umsetzung der GASP, für die die Kommission nicht über die erforderliche Erfahrung verfügt bzw. zusätzliche Unterstützung benötigt. Sie dienen der Deckung von:~~

Folgender Text ist zu streichen:

- ~~– Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit der die Kommission eine dem Unionsrecht unterliegende Einrichtung beauftragen kann;~~
- ~~– Ausgaben für technische und administrative Unterstützungsleistungen, die keine hoheitlichen Aufgaben beinhalten und von der Kommission im Rahmen von punktuellen Dienstleistungsverträgen zum gegenseitigen Nutzen der Kommission und der Empfänger vergeben werden; dies schließt Kosten ein, die mit der Aktualisierung und Pflege der „electronic Consolidated Targeted Financial Sanctions List (e-CTFSL)“ verbunden sind, die für die Anwendung finanzieller Sanktionen erforderlich ist, die zur Verwirklichung der im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Zielen der GASP verhängt werden;~~
- ~~– Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationssysteme und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms stehen.~~

~~Einnahmen aus zusätzlichen Finanzbeiträgen von Mitgliedstaaten und Beiträgen von Drittstaaten oder von Einrichtungen außer denen die nach dem AEUV oder dem Euratom Vertrag geschaffen wurden, zu bestimmten von der Kommission verwalteten unionsfinanzierten Maßnahmen oder Programmen auf dem Gebiet der Außenhilfe, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Sie werden bei Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt und gelten gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebundene Einnahmen. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge werden unbeschadet des Artikels 235 Absatz 5 der Haushaltsordnung in der für jedes einzelne operationelle Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung festgelegt und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.~~

~~Diese Mittel sind für die Deckung von Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben für die Unterstützungsplattform für Missionen bestimmt.~~

~~Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden mit 181 000 EUR veranschlagt.~~

~~Andere in die Artikel 5 7 0, 5 7 3 und 5 9 0 sowie in Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans eingestellte zweckgebundene Einnahmen können im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei diesem Posten führen.~~

~~Diese Mittel decken die Verwaltungskosten zulasten des Kapitels 19 03.~~

BEGRÜNDUNG:

Durch diese Haushaltslinie wird einer stärkeren Militarisierung Vorschub geleistet. Die Politik der EU sollte sich ausschließlich auf zivile Maßnahmen, beispielsweise Armutsbeseitigung, Beilegung und Verhütung ziviler Konflikte, Abrüstung, Nichtverbreitung von Waffen und diplomatische Vermittlung bei Konflikten, konzentrieren. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sollte Ergebnis der Koordinierung zwischen den

Mitgliedstaaten sein und als solche durch bereits vorhandene Strukturen unterstützt werden.

Abänderungsentwurf 227

==== AFET/5317 ====

von Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

 BAND III — KOMMISSION

Posten 19 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 01 04 02	4.0.8	500 000	500 000	500 000	500 000	75 000	75 000	575 000	575 000
Reserve									
Insgesamt		500 000	500 000	500 000	500 000	75 000	75 000	575 000	575 000

BEGRÜNDUNG:

Damit die langfristige Sicherheit der Union sichergestellt werden kann, benötigt Europa politischen Willen und Entschlossenheit, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher einschlägiger politischer Instrumente flankiert werden müssen. Daher ist es im Interesse einer besseren Umsetzung der GASP wichtig, dass zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Abänderungsentwurf 196

==== AFET/5250 ====

von Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

 BAND III — KOMMISSION

Posten 19 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) — Ausgaben für Wahlbeobachtungsmissionen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 01 04 03	4.0.5	743 000	743 000	743 000	743 000	30 563	30 563	773 563	773 563
Reserve									
Insgesamt		743 000	743 000	743 000	743 000	30 563	30 563	773 563	773 563

BEGRÜNDUNG:

Aufstockung der Mittel für Wahlbeobachtungsmissionen.